



Schulprogramm

2019



Schulprogramm des Städtischen Gymnasiums Ochtrup

Vorwort des Schulleiters.....	2
Das Leitbild des Städtischen Gymnasiums Ochtrup	3

I Unterricht und Methoden

Das Lernbüro.....	5
Bildungspartner NRW „Archiv und Schule“	8
Historisch-politische Bildungsarbeit am Gymnasium Ochtrup.....	12
Suchtprävention	17
Verkehrserziehung	20
Neue Medien / Medienerziehung / Biberwettbewerb.....	24

II Beratung und Förderung

Lernzeiten.....	28
Jugend debattiert.....	33
Rechtschreib-AG	36
Känguru-Wettbewerb	40
Individuelle Förderung.....	43
Internationale Klasse.....	48
Studien- und Berufswahl	52
Hausaufgabenbetreuung.....	56
Beratung (Psychoziale Beratung / Krisenintervention).....	59
Außerunterrichtliches Betreuungsangebot „13 Plus“.....	64

III Soziales Lernen

Schulsanitätsdienst	67
Lions-Quest-Programm	71
Schulsozialarbeit	75

IV Schulprofil

Die Erprobungsstufe (Klasse 5 und 6)	79
Die gymnasiale Mittelstufe	85
Die gymnasiale Oberstufe	89
Fahrtenkonzept	93
USA-Austausch	98
Steuergruppe.....	102

V Schulkultur

Projekt „Karla Scheffer“	106
Die Schülervvertretung (SV)	109
Die Schulbigband	112



Vorwort

Der Auftrag des Ihnen hier vorliegenden Schulprogramms ist es, eine grundlegende Übereinstimmung in wesentlichen Bildungs- und Erziehungsfragen für das Städtische Gymnasium Ochtrup herzustellen und den Schulentwicklungsprozess zu begleiten und fortzuschreiben. Entscheidend für einen guten Unterricht und eine lebendige Schulkultur ist, wie an einer Schule unterrichtet, beurteilt, gelebt und miteinander umgegangen wird.

Damit ist klar, dass Schulentwicklung als permanenter Prozess begriffen werden muss und nie endet. Daher ist unser Schulprogramm auch nicht als endgültig anzusehen. Veränderungen im Schulentwicklungsprozess werden dem Schulprogramm neue Elemente hinzufügen oder auch bestehende Bausteine modifizieren.

Die 2018 völlig neu erarbeitete Fassung dokumentiert die Ergebnisse, den aktuellen Stand und die Vorhaben der gelebten Schulprogramm-Arbeit. Wesentlicher Bestandteil unserer Schulprogramm-Arbeit ist die Umsetzung des Leitbildes am Städtischen Gymnasium in Ochtrup. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler neben dem **Wissenserwerb** auch **Wertevermittlung** und **Weltoffenheit** erfahren.

Die Unterrichtsentwicklung nimmt dabei einen ganz besonderen Stellenwert ein. Wir wollen Bedingungen schaffen, in denen jede Schülerin und jeder Schüler seine Fähigkeiten und seine Persönlichkeit bestmöglich entfalten kann. Darum bieten wir ein vielfältiges Unterrichtsangebot an und arbeiten gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern daran, eine Lernatmosphäre zu schaffen, die von Toleranz, Respekt und Verständnis geprägt sein soll. Die Erziehung zur Kommunikations- und Dialogfähigkeit sowie die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler sind zentrale Anliegen unserer pädagogischen Arbeit.

Danken möchten wir all den Menschen innerhalb und außerhalb der Schule, die die Entwicklung des Städtischen Gymnasiums Ochtrup auf kritisch-konstruktive Weise begleiten und damit auch der Fortschreibung des Schulprogramms immer wieder wichtige Impulse geben.

P. Grus
Oberstudiendirektor



Das pädagogische Leitbild des Städtischen Gymnasiums Ochtrup

„Miteinander voneinander lernen“

Dies ist der Leitspruch, auf den sich die Schulgemeinde nach einem mehrere Jahre währenden Entscheidungsprozess als übergeordnetes Ziel der gemeinsamen Arbeit an der Schule verständigt hat. Ein Motto, das eine unsere Stärken abbildet: an unserer Schule steht das „Miteinander“ im Vordergrund, mit dem gemeinsamen Ziel einer Vermittlung von **Werten, Wissen** und **Weltoffenheit**.

Diese drei Säulen des Lernens am Städtischen Gymnasium Ochtrup verfolgen das Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung und Hilfe zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortung zu geben und sie in einer Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung zu selbstständigen und fachkundigen Menschen zu erziehen.

Bei der Entwicklung des aktuellen pädagogischen Leitbildes des Gymnasiums haben somit auch alle am Schulleben beteiligten Personengruppen mitgewirkt, denn nur so kann es auch zur Identitätsstiftung und Verbundenheit mit der Schule beitragen. Im Rahmen von pädagogischen Arbeitstagen, Treffen in Arbeitsgruppen, Schülervertretungs-Sitzungen und Elternpflegschaftsversammlungen wurde ermittelt, was die Schule für uns alle – Schüler, Eltern, Lehrer – darstellt. Das entstandene Leitbild bildet nun eine Art Referenzrahmen für die Arbeit am Gymnasium, der zu den zentralen drei Bereichen **Werte, Wissen** und **Weltoffenheit** Leitsätze formuliert, mit denen wir uns identifizieren. Die nachfolgende tabellarische Übersicht schlüsselt auf, wie wir die Säulen des Lernens im Schulalltag umsetzen.

Miteinander voneinander lernen

Werte

Leitsätze:

- Wir vermitteln ethische Grundwerte und fördern das ethische-moralische Urteilsvermögen. Die nachfolgenden Aspekte bilden dabei die Grundlage für ein soziales Miteinander aller am Schulleben beteiligten Personen.
- Wir erweitern die individuelle Persönlichkeitsbildung in Gemeinschaft.
- Wir unterstützen die Entwicklung eines differenzierten Selbst-Bewusstseins.
- Wir fördern den respektvollen Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen, sowie die Toleranz gegenüber Andersartigkeit in Vielfalt.

Wofür wir stehen	Wie
Demokratie	Partizipation aller am Schulleben beteiligten Personen bei Entscheidungsprozessen (Schüler/innen (SV); Eltern (Elternpflegschaft); Lehrerkollegium (Lehrerkonferenzen, Steuergruppe); Besondere Bedeutung der Fächer Geschichte und Politik (Exkursion nach Esterwegen, Juniorwahl, Jugend debattiert)
Respekt/ Toleranz	Programme und Veranstaltungen gegen Mobbing
Solidarität	Projekt Christopher, Karla Scheffter, Sponsorenläufe, Kuchenaktionen
Offenheit	Austausche (Frankreich, USA, Polen)
Gemeinschafts-sinn	Klassenfahrten und Schulfeste (Unterstufenparty), Big Band, Theater- und Kunstprojekte, Schul- und Klassenfeste, Wandertage.
Teamfähigkeit	Klassenfahrt 6 mit pädagogischem Erlebnisprogramm, Schulsport (Rudern, Wettkämpfe) Schulmannschaften
Selbstbewusstsein	Lions Quest, Schulsozialarbeit, Beratungslehrer, "Be smart, don't start", „Klar bleiben“ (Programme im Bereich der Drogenprävention)
Verlässlichkeit	Hausaufgabenbetreuung, Übermittagbetreuung, 13+
Verantwortung	Schüler helfen Schüler, Patensystem, Sportveranstaltungen, Kleintiergehege.



Wissen

Leitsätze:

- Wir fördern und fordern fachliche und methodische Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und ermöglichen ihnen so das Erlangen der Allgemeinen Hochschulreife
- Wir unterstützen Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer kognitiven Fähigkeiten und befähigen sie zu Selbstständigkeit, mit dem Ziel, ihre Kompetenzen zu erweitern.
- Wir schaffen eine angstfreie und angemessene Lernatmosphäre, in der Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen entwickeln und erweitern können.
- Wir festigen den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien.

Was wir bieten	Wie
Fachliche Bildung	Grundlage des Lernens am Gymnasium
Vernetzte Bildung	Kooperation der Fächer untereinander, Kooperation mit den Grundschulen, Kooperation mit der Bücherei
Individuelle Bildung	Selbstlernzentrum, binnendifferenzierender Unterricht, Maßnahmen an unserer Schule zum Fördern und Fordern (Schüler helfen Schülern/ Delf/ Cambridge, Rechtsschreib-AG, Wettbewerbe, Lernzeit), Beratung, Methodenlernen
Selbstständige Bildung	Projekt „Lernen lernen“, Methodentage in der EF, Facharbeiten
Kooperative Bildung	Einsatz kooperativer Lernformen im Unterricht
Digitale Bildung	iPad-Klassen, Computerräume, Active-Whiteboards, Lernplattformen
Berufliche Bildung	Berufsbildung (Girls-and Boys-Day, Berufsbörsen, „KAoA“ (Kein Abschluss ohne Anschluss)), Wissenschaftspropädeutisches Lernen
Ruhezonen	Oberstufenraum, Selbstlernzentrum, Schulgarten, Schulhof

Weltoffenheit

Leitsätze:

- Wir fördern interkulturelle Kompetenzen und öffnen die Schule für lebendiges und praxisbezogenes Lehren und Lernen.
- Wir ermöglichen unterschiedliche Perspektiven wahr und einzunehmen und fördern somit die Verständigung

Was wir ermöglichen	Wie
Vernetzung	Kooperationspartner: WWU Münster (Sport), Bildungspartnerschaft Stadtarchiv, Kunstakademie, ZfsL, Café Freiraum Ochtrup (Drogenprävention)
Austausche	Frankreich, USA, Polen, Austauschschüler/innen
Gemeinschaft	Förderverein, Hammes-Stiftung, Big Band
Außerschulische Projekte	Fachexkursionen, Theaterjugendring Münster
Kooperation	Schülervertretung, Elternschaft, Kollegium.

Das Lernbüro

1 Idee und Ziel

In den Grundsätzen zur individuellen Förderung werden die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, das heißt ihre Interessen, Stärken und Schwächen zum Ausgangspunkt für gelingende Bildungsprozesse. Individuelles Lernen benötigt Freiräume für individuelle Begabungen, individuelle Lernwege und individuelles Lerntempo.

Das Lernbüro ist ein individuelles Forder- und Förderungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler, die entweder Defizite in einem Fach aufweisen und diese begleichen möchten, oder ein besonderes Interesse bzw. eine besondere Begabung zeigen, die sie vertiefen möchten. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden, ob sie das Lernbüro für einen bestimmten Zeitraum besuchen möchten.

Neben den fachlichen Inhalten lernen die Schülerinnen und Schüler somit personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, indem sie lernen

- gemeinsam mit anderen Wissen zu entwickeln und Probleme zu lösen (Kooperationsfähigkeit als Voraussetzung für gesellschaftliche Mitgestaltung) sowie
- Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und bewusst Lernstrategien einzusetzen (selbstgesteuertes Lernen als Voraussetzung für lebenslanges Lernen).

Als zusätzliche Motivation und angemessene Würdigung der Schülerleistung haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit Zertifikate für verschiedene Themenbereiche zu erlangen. Als Abschluss einer Lerneinheit kann eine Lernstoffüberprüfung stattfinden, die den Schülerinnen und Schüler Aufschluss über den Lernerfolg liefert. Bei erfolgreichem Abschneiden in der Lernstoffüberprüfung wird den Schülerinnen und Schülern ein Zertifikat ausgehändigt und das erfolgreiche Abschneiden auf dem Zeugnis vermerkt.

2 Struktur

Die handlungsleitende Idee des Lernbüros lautet: „Im Lernbüro bist du dein eigener Herr.“ Damit verbunden ist eine Übertragung der Verantwortung vom Lehrenden zum Lernenden, wobei der Lehrende als Berater in Planungsprozessen oder bei Fragen immer zur Verfügung steht.

Die Schülerinnen und Schüler können im Lernbüro aus mehreren Lernangeboten zu unterschiedlichen Themenfeldern eigenständig auswählen und selbst die Reihenfolge und das Tempo bestimmen. Sie arbeiten allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen. Häufig werden die Ergebnisse mithilfe von Lösungsblättern eigenständig oder mit einem Partner korrigiert. In einigen Fällen erfolgt auch eine Ergebnisbesprechung durch Schülerinnen und Schüler, die als Tutoren fungieren, weil sie besonders erfolgreich an ihrer Aufgabe gearbeitet haben.

2.1 Personen

Das Lernbüro wird von Fachlehrkräften der jeweiligen Fächer organisiert und durchgeführt.

2.1.1 Projektleitung

Die Zuweisung einzelner Lehrkräfte erfolgt im Rahmen der Unterrichtsverteilung durch die Schulleitung.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger sind in erster Linie die Schulleitung, die für die Individuelle Förderung zuständigen Kolleginnen und Kollegen und die Fachlehrkräfte.

2.1.3 Adressaten

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 (10), die in Deutsch, Mathematik oder Englisch Förderbedarf haben oder die im Rahmen des Förderprogramms sich mit Aufgabenstellungen auseinandersetzen möchten, die über die Fachinhalte des Unterrichtes weit hinausgehen.

2.2 Ablauf

Häufig werden durch die entsprechenden Fachlehrer Empfehlungen für den Besuch des Lernbüros ausgesprochen, wenn von Seiten der Lehrperson eine Stärke bzw. ein besonderes Interesse oder ein Defizit bei den Schülerinnen und Schülern diagnostiziert wird. Die Entscheidung treffen jedoch die jeweiligen Schülerinnen und Schülern eigenständig, denn nur wer für sich entscheidet an diesem Förder- bzw. Förderungsangebot teilzunehmen, wird auf lange Sicht erfolgreich sein.

2.3 Ressourcen

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten der Schule werden Fachkolleginnen und -kollegen im Lernbüro eingesetzt, um die Schülerinnen und Schüler beraten und bei Schwierigkeiten unterstützen zu können.

2.3.1 Raum

Das Lernbüro ist im SLZ angesiedelt, weil hier durch die vorhandene Ausstattung eine möglichst hohe Individualisierung des Lernprozesses gewährleistet werden kann.

2.3.2 Material

Im SLZ finden die Schülerinnen und Schüler neben der Präsenzbibliothek, den Laptops und iPads auch umfangreiche Aufgabensammlungen zu den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Alle Materialien sind mit ausführlichen Anleitungen, Beschreibungen des Lösungsweges und methodischen Hilfen versehen, so dass die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung sehr eigenständig und individuell arbeiten können.

2.3.3 Zeit

Das Lernbüro wird wöchentlich in einer 8. und 9. Stunde angeboten.

2.3.4 Geld

Notwendige Materialien werden aus dem Schuletat angeschafft.

3 Evaluation

Als Abschluss einer Lerneinheit kann eine Lernstoffüberprüfung stattfinden, die den Schülerinnen und Schülern Aufschluss über den Lernerfolg liefert. Bei erfolgreichem Abschneiden in

der Lernstoffüberprüfung wird den Schülerinnen und Schülern ein Zertifikat ausgehändigt und das erfolgreiche Abschneiden auf dem Zeugnis vermerkt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Lernstoffüberprüfungen orientieren sich an Kompetenzen des Fachunterrichtes und dem individuellen Lernfortschritt.

3.2 Berichterstattung

Die Kolleginnen und Kollegen des Lernbüros stehen im ständigen Austausch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrer, um den erzielten Lernfortschritt und die weiteren Fördermaßnahmen zu besprechen.

4 Entwicklung

Das Konzept des Lernbüros soll aufgrund der Erfahrungen ständig weiter entwickelt werden.

4.1 Ziel(e)

Vorrangiges Ziel ist die weitere Individualisierung der Lernwege und der bereitgestellten Materialien.

4.2 Arbeitsplan

Die notwendigen Arbeitsschritte werden in jedem Jahr innerhalb der Fachkonferenzen beschlossen.

4.3 Fortbildungsplan

Bei Bedarf können sich Lehrkräfte an die Kompetenzteams oder die Bezirksregierung Münster wenden. Diese hilft bei einer individuellen Fortbildungsplanung.

4.4 Evaluationsplan

Das Konzept wird in den einzelnen Fächern und Jahrgangsstufen evaluiert.

4.5 Personalplan

Je nach zur Verfügung stehenden Ressourcen werden die Fachlehrkräfte innerhalb der Unterrichtsverteilung zugewiesen.

4.6 Ressourcenplan

Die Personalplanung erfolgt im Rahmen der Unterrichtsverteilung durch die Schulleitung.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Dieser Teil des Schulprogramms ist durch die Schulkonferenz genehmigt. Jegliche Neuerungen werden dabei stets in den Fach- und Lehrerkonferenzen vorgestellt.

Bildungspartner NRW „Archiv und Schule“

1 Idee und Ziel

Seit dem Jahr 2013 besteht die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Ochtrup als Schulträger des Gymnasiums und dem Stadtarchiv Ochtrup. Ziele der Kooperation sind es aus schulischer Sicht, den Schülerinnen und Schülern den Zugang zu Originalquellen zu ermöglichen, ihre Recherchekompetenz zu stärken und durch den lokal-biografischen Bezug zu verdeutlichen, dass Geschichte eng mit der eigenen Lebenswirklichkeit verbunden ist. Durch den handelnden Umgang mit Geschichte wird ein aktiver Zugang zu historisch-politischer Bildung gelegt. In diesem erkennen die Schülerinnen und Schüler, dass Geschichts- und Erinnerungskultur nicht nur rezipiert, sondern auch aktiv an ihr partizipiert und reflektiert mitgestaltet werden kann.

2 Struktur

Die nachfolgende Strukturierung stellt eine Übersicht über den Ablauf dar und ermöglicht es, direkte Ansprechpartner zu finden.

2.1 Personen

Beteiligte an der Bildungspartnerschaft sind auf der einen Seite alle Geschichtskolleginnen und Kollegen unserer Schule. Gleichzeitig steht die Bildungspartnerschaft dem gesamten Kollegium offen. Auf der anderen Seite wird die Kooperation durch die Archivarin der Stadt Ochtrup getragen.

2.1.1 Projektleitung

Die Gesamtprojektleitung liegt in den Händen der/des Fachschaftsvorsitzenden des Faches Geschichte und der Stadtarchivarin.

2.1.2 Handlungsträger

Die Kooperation besteht aus zwei Kernbereichen. Einerseits dem Archivtag im Jahrgang 8 und andererseits der Unterstützung bei individuellen Vorhaben in der Oberstufe. Hier liegt die Verantwortung für die Durchführung der Vorhaben bei den in den jeweiligen Jahrgängen unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen und der Stadtarchivariern.

2.1.3 Adressaten

Die Bildungspartnerschaft richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler. Schwerpunkte bilden dabei in der Sekundarstufe I die Klassen 8 und 9 und alle Kurse der Oberstufe.

2.2 Ablauf

In Jahrgang 8 findet im Frühjahr eines jeden Jahres ein Archivtag für jede Klasse statt. Hier forschen die Schülerinnen und Schüler zur Industrialisierung in Ochtrup und vergleichen diese in ihrer Entstehung und ihrem Verlauf mit den Entwicklungen im damaligen Deutschen Reich. Dem Besuch ist eine Unterrichtsreihe zum genannten Gegenstand vorgeschaltet. In der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler bei der Themenfindung für ihre Facharbeiten im Fach Geschichte von Seiten des Archivs unterstützt. Ebenso werden relevante Quellen zusammengestellt und, falls nötig, bei der Transkription Unterstützung gewährt.

Zudem leistet das Archiv wertvolle Hilfestellung bei Projekttagen und Gedenktagen und gibt Anregungen zu ebensolchen. Beispiele hier sind die im Jahre 2015 erstellte Gedenktafel am Alten Friedhof an der Hellestiege oder die eingelegten Gedenkblätter für die Ochtruper Opfer des Holocaust im Gedenkort Villa ten Hompel in Münster aus dem Jahre 2016.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen bei der Durchführung sind in den nachfolgenden Unterpunkten genauer beschrieben. Es handelt sich hier um einen außerschulischen Lernort.

2.3.1 Raum

Der Archivtag des Jahrgangs 8 findet in der Villa Winkel statt. Dieser Ort – seit 2012 Sitz des Stadtarchiv - wird von den Schülerinnen und Schüler während der Arbeit als eigene Quelle erschlossen, handelt es sich doch um den repräsentativen Wohnsitz von Anton Laurenz, einem bedeutenden Ochtruper Industriellen des 19. Jahrhunderts.

2.3.2 Material

Für den Archivtag des Jahrgangs 8 befinden sich alle Materialien (Organisation, Ablauf des Tages, Arbeitsaufträge, Methodenhinweise) auf der moodle-Plattform unserer Schule. Sie sind dort im Ordner der Fachschaft Geschichte eingestellt. Beispielhafte Facharbeiten sind in den entsprechenden Ordnern der Fachschaft eingestellt. Auf Anfrage der Fachkollegen/innen wird Geschichtsunterricht immer wieder mit thematisch passenden Quellen im Archiv lebendig gestaltet. Diese finden sich ebenfalls auf der moodle-Plattform.

2.3.3 Zeit

Die o.g. Vorhaben können nur auf Grund der Tatsache ermöglicht werden, dass die Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft Geschichte bereit sind, sich neben ihrem Unterricht für und im Fach Geschichte zu engagieren.

2.3.4 Geld

Entstehende Kosten für Arbeitsmaterialien und Kopien etc. werden von Seiten des Stadtarchivs getragen.

3 Evaluation

Eine sach- und fachgerechte Bewertung ist ständiger Standard in diesem Unterrichtsbaustein. Nachfolgend sollen einige Aspekte der Evaluation genauer dargestellt werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Eine Evaluation wird regelmäßig vorgenommen. Die Projektleitung überprüft alle drei Jahre die Bildungspartnerschaft, um nötige Optimierungen vorzunehmen. Die Handlungsträger kontrollieren nach jedem durchgeführten Vorhaben, inwieweit die Passung von eingesetztem Material, gestellten Arbeitsaufträgen und erzielten Ergebnissen stimmig war und passen diese jeweils an. Die Ergebnisse werden auf der nachfolgenden Fachkonferenz zur Diskussion gestellt.

3.2 Berichterstattung

Alle durchgeführten Vorhaben werden z.B. durch Artikel in der Tageszeitung, dem Flugblatt oder der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Besonders gelungene Produkte, wie z.B. Facharbeiten werden in den Heimatblättern des Heimatvereins Ochtrup veröffentlicht.

4 Entwicklung

Die ständige Reflektion dieses Unterrichtsbausteines führt zu einer permanenten Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen der Institution Schule. Aber auch der Ausbau einzelner Aspekte wird angestrebt.

4.1 Ziel(e)

Die oben genannten Ziele bleiben erhalten und werden mittelfristig um weitere Säulen ergänzt werden. So ist z.B. angestrebt, einen ersten Archivtag im Jahrgang 6 durchzuführen, um die Schülerinnen und Schüler mit den Aufgaben eines Archivs vertraut zu machen und das Arbeitsfeld einer Archivarin zu erfassen. Auch sind Teilnahmen am Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten angestrebt, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen Stadtarchiv und Schule ergeben.

4.2 Arbeitsplan

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Handlungsträger/innen für die entsprechenden Vorhaben benannt. Diese tauschen sich direkt mit den Kollegen/innen aus, die zuvor die Projekte durchgeführt hatten.

Der Archivtag in Klasse 6 wird bis zu den Sommerferien 2017 vorbereitet werden, damit dieser im Schuljahr 2017/18 erstmalig durchgeführt werden kann. Bei positiver Resonanz soll dieser Tag ebenfalls ein fester Bestandteil des fachinternen Curriculums werden.

4.3 Fortbildungsplan

Fortbildungen erscheinen nicht nötig. Von Seiten des Stadtarchivs findet ein reger Austausch zu anderen historischen Bildungsstätten statt, so dass hier ein hoher Innovationsgrad gesichert ist. Eine fachinterne Fortbildung zum Thema „Archivarbeit“ ist ergänzend angestrebt.

4.4 Evaluationsplan

Nach jeder Durchführung wird eine Bewertung durchgeführt. Eine regelmäßige Soll- und Ist-Analyse wird durchgeführt.

4.5 Personalplan

Auf der Tatsache beruhend, dass die hier genannten Vorhaben zwar aus dem Fachunterricht erwachsen, gleichwohl ein zusätzliches Lernangebot darstellen, ist es unerlässlich, dass die Fachschaft Geschichte personell hinreichend ausgestattet ist. Nur so kann dieses Angebot aufrechterhalten werden.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan ist aufgrund der Zusammensetzung dieses Unterrichtsbausteines nicht erforderlich.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Die Bildungspartnerschaft unterliegt keiner neuen Genehmigungspflicht. Wenn es zur Umsetzung des Projekttagess in Klasse 6 kommen sollte, muss dieser durch die Lehrerkonferenz vor den Sommerferien 2017 genehmigt werden.

„Demokratie erfassen, erleben und gestalten“ – das Konzept der historisch-politischen Bildung als gemeinsame Aufgabe der Fächer Geschichte und Politik/Sozialwissenschaften am Gymnasium Ochtrup

1 Idee und Ziel

Die Stärkung der historisch-politischen Kompetenz ist gemeinsame Aufgabe und Auftrag der Fächer Geschichte und Politik/Sozialwissenschaften an unserem Gymnasium. Darunter verstehen die jeweiligen Fachschaftsmitglieder, dass die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, mit eigenen begründeten Standpunkten an historischen, politischen und gesellschaftlichen Diskussionen aktiv teilzunehmen. Dabei werden sie darauf vorbereitet, ihre staatsbürgerlichen Pflichten zur demokratischen Mitgestaltung in Staat und Gesellschaft wahrzunehmen und für die Werte einer pluralistischen Gemeinschaft einzutreten. Diese Zielsetzung kann auf eine lange Tradition an unsere Schule zurückblicken. So gibt es seit Schulbestehen regelmäßig Geschichts- und Sozialwissenschaftsleistungskurse. Ausdruck findet die Kooperation der beiden Fächer u.a. in der gemeinsamen Ressourcennutzung von Hard- und Software und der gemeinschaftlichen Nutzung der jeweiligen Fachräume. Neben dem Fachunterricht wird den Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl von außerunterrichtlichen Angeboten und Kooperationen – teilweise fächerübergreifend unterbreitet:

2 Struktur

Die nachfolgende Strukturierung stellt eine Übersicht über den Ablauf dar und ermöglicht es, direkte Ansprechpartner zu finden.

2.1 Personen

Die Kooperation zwischen den Fächern Geschichte und Politik/ Sozialwissenschaften wird auch in der personellen Ressourcennutzung deutlich.

2.1.1 Projektleitung

Die Koordinierung der verschiedenen Vorhaben obliegt den jeweiligen Fachschaftsvorsitzenden in den oben genannten Fächern.

2.1.2 Handlungsträger

Diese setzen sich aus den jeweiligen Mitgliedern der Fachschaften Geschichte und Politik/Sozialwissenschaften zusammen.

2.1.3 Adressaten

Alle Schülerinnen und Schüler sind Adressaten der nachfolgenden Maßnahmen. Diese sind spiralcurricular aufgebaut und binden sich an die jeweiligen Kernlehrpläne der Fächer an.

2.2 Ablauf

Im Fach **Geschichte** sind im Rahmen des Konzeptes nachfolgende zusätzlich Lernangebote vorgesehen:

In der **Klasse 6** findet in Kooperation mit der Fachschaft Latein eine Tagesexkursion in den Römerpark Xanten statt. Zielsetzung hier ist es, dass die Schüler zum einen ihr Wissen über

das antike Rom vertiefen, zum anderen eine räumliche Vorstellung von römischen Städten und den darin vorkommenden Bauwerken erhalten. Auch das Alltagsleben der Römer kann von den Schülern durch die Workshops im APX Xanten erfahren und erlebt werden sowie anhand von echten Fundstücken aus Xanten nachvollzogen werden, wie Archäologen Wissen über vergangene Zeiten erhalten können.

Im **Jahrgang 8** wird der Archivtag zur Industrialisierung in Ochtrup durchgeführt. Neben dem Vergleich der Industriellen Revolution im Deutschen Reich und in der Heimatgemeinde der Schülerinnen und Schüler geht es auch und besonders um die hier praktizierte vermeidliche Lösung der sozialen Frage und deren Beurteilung.

Im **Jahrgang 9** fahren die Schülerinnen und Schüler gemeinsam für einen Tag in die Gedenkstätte Esterwegen. Diese Exkursion bildet dabei keinesfalls den Schlusspunkt der Beschäftigung mit dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte; sie stellt vielmehr den Ausgangspunkt für weitere intensive Auseinandersetzungen mit dem Thema Holocaust und Totalitarismus in diesem Jahrgang und auch und besonders in der **Oberstufe** dar. Daher werden immer wieder lokal- und personengebundene geschichtliche Zugriffe zu diesem Bereich der Geschichte gewählt und noch mögliche Zeitzeugeninterviews durchgeführt. Gleiches gilt für die Beschäftigung mit der Geschichte der DDR. Hier finden in Kooperation mit der Ruhr-Universität-Bochum regelmäßig Zeitzeugengespräche mit Opfern des SED-Regimes statt.

Neben dem Besuch von aktuellen Ausstellungen und Museen hat es sich zur Vorbereitung des Zentralabiturs bewährt, in der **Qualifikationsphase** einen Besuch im Haus der Geschichte zu veranstalten. Im Rahmen der dort veranstalteten Führungen, aber auch möglichen Workshops, können die Schülerinnen und Schüler erarbeitetes Wissen aktivieren und an Originalen wiederholen.

Im Fach **Politik** sind Rahmen des Konzeptes nachfolgende zusätzlich Lernangebote vorgesehen:

Im **Jahrgang 5** ist im Sinne einer Öffnung von Schule ein Treffen mit dem Ochtruper Bürgermeister vorgesehen, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, den Amtsträger auf der Basis ihres im Unterricht erworbenen Fachwissens über die lokalen Besonderheiten zu befragen und ihre eigenen Ideen zur Stadtgestaltung zu artikulieren.

Begleitend zur Unterrichtsreihe „Jugendliche im Rechtsstaat“ der **Jahrgangsstufe 7** findet eine Exkursion zum Amtsgericht Gronau statt. Hier erleben die Schülerinnen und Schüler einen Tag lang die Wirklichkeit juristischer Prozesse und haben darüber hinaus die Gelegenheit, ihre im Unterricht erarbeiteten Fragen durch einen Richter beantworten zu lassen.

In der **Einführungsphase** der Oberstufe findet im Rahmen der Unterrichtsreihe „Politische Strukturen und Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland“ eine Exkursion zum Landtag nach Düsseldorf statt. Neben einem ergänzenden Vortrag zur kooperativen Zusammenarbeit im föderalistischen Deutschland wohnen die Schülerinnen und Schüler einer Plenarsitzung des Landtags bei und haben im Anschluss daran die Möglichkeit, ein Gespräch mit einem Abgeordneten des Landtags zu führen. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an die Schülerinnen und Schüler, welche einen der Kurse Sozialwissenschaften belegen.

In der **Qualifikationsphase** wird als gemeinschaftliches Projekt der Leistungskurse Geschichte und Sozialwissenschaften eine mehrtägige Exkursion in die Bundeshauptstadt Berlin durchgeführt. Dabei geht es darum, die realen politischen und geschichtlich bedeutsamen Orte zu besuchen, um einen umfassenderen Eindruck von der politischen Arbeit zu erlangen, bzw. zentrale Orte der deutschen Erinnerungskultur selbst zu erfahren. Als Hauptprogrammpunkte sind ein Besuch im Reichstagsgebäude inklusive Teilnahme an einer Plenarsitzung und einem Gespräch mit einem Mitglied des Bundestages vorgesehen. Darüber hinaus bilden Führungen im Deutschen Historischen Museum (DHM) und im ehemaligen Stasi-Gefängnis Hohenschönhausen das Grundgerüst der Fahrt.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen bei der Durchführung sind in den nachfolgenden Unterpunkten genauer beschrieben. Es handelt sich hier um einen außerschulischen Lernort.

2.3.1 Raum

Ein zusätzlicher Raumbedarf für die Fächer Geschichte und Politik/Sozialwissenschaften besteht nicht, da in der Regel die räumlichen Möglichkeiten vor Ort genutzt werden. Bei Veranstaltungen in der Schule, wie z.B. Zeitzeugengesprächen, werden die entsprechenden Räume langfristig reserviert.

2.3.2 Material

Die zur Vor- und Nachbereitung verwendeten Materialien werden im Fachunterricht eingesetzt und im Rahmen des Kopierkontingentes den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt. Alle benötigten Informationen wie Elternbriefe, Arbeitsmaterialien und Planungsverläufe sind auf der Lernplattform „moodle“ eingestellt.

2.3.3 Zeit

Für die o.g. Exkursionen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen fallen einzelne Tage für den Regelunterricht aus. Dies ist durch die Lehrekonzferenz genehmigt. Ergänzend werden die Kolleginnen und Kollegen mittelfristig durch einen Aushang über das Fehlen von einzelnen Klassen/Kursen oder ganzen Jahrgängen informiert.

2.3.4 Geld

Für die o.g. Exkursionen im Fach Geschichte entstehen erfahrungsgemäß nachfolgende finanzielle Aufwendungen, die sich in der Regel aus Transferkosten und Eintrittsgeldern zusammensetzen:

Exkursion Xanten Klasse 6	
Exkursion Esterwegen Klasse 9	ca. 12,00 €
Exkursion zum Haus der Geschichte Bonn	ca. 12,00 €

Für die o.g. Exkursionen im Fach Politik/Sozialwissenschaften entstehen erfahrungsgemäß nachfolgende finanzielle Aufwendungen, die sich in der Regel aus Transferkosten und Eintrittsgeldern zusammensetzen. Die Fahrtkosten nach Düsseldorf zum Landtag bzw. nach Berlin werden teilweise vom Besucherdienst des jeweiligen Parlaments subventioniert, sodass die Kostenbeiträge deutlich gedämpft werden.

Exkursion zum Amtsgericht Gronau	ca. 6,00 €
Exkursion zum Landtag Düsseldorf	ca. 10,00 €
Exkursion (mehrtägig) nach Berlin	ca. 150,00 €

3 Evaluation

Eine sach- und fachgerechte Bewertung ist ständiger Standard in diesem Unterrichtsbaustein. Nachfolgend sollen einige Aspekte der Evaluation genauer dargestellt werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Alle o.g. Exkursionen und Veranstaltungen werden im Rahmen der Fachschafftskonferenzen evaluiert. Dabei wird viel Wert darauf gelegt, in wie weit diese dazu beigetragen können, die übergeordneten Zielsetzungen der historisch-politischen Bildung zu fördern. Dabei werden auch Schüler/innenumfragen durchgeführt und bei Bedarf neue Exkursionen geplant und alte verworfen. So wurde etwa die Fahrt zum „Anne-Frank-Haus“ in Amsterdam zu Gunsten der Exkursion zur Gedenkstätte Esterwegen im Jahr 2012 ersetzt.

3.2 Berichterstattung

Alle durchgeführten Vorhaben werden z.B. durch Artikel in der Tageszeitung, dem Flugblatt oder der Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

4 Entwicklung

Die ständige Reflektion dieses Unterrichtsbausteines führt zu einer permanenten Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen der Institution Schule. Aber auch der Ausbau einzelner Aspekte wird angestrebt.

4.1 Ziel(e)

Die weitere Kooperation zwischen den Fächern Geschichte und Politik/Sozialwissenschaften soll ausgebaut werden. Dabei sind gemeinsame Exkursionen weiterhin anzustreben und eine Synchronisation der fachinternen Lehrpläne erwünscht. Auch sind fächerübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsvorhaben angestrebt. Für das Fach Geschichte ist darüber hinaus im Einzelnen angestrebt, die Teilnahme an geschichtlichen Wettbewerben auszubauen.

4.2 Arbeitsplan

Zu Beginn eines Schuljahres bzw. zum Beginn einer neuen Qualifikationsphase verabreden die Projektleitungen gemeinsame die durchzuführenden Veranstaltungen und Maßnahmen, um auf den sich anschließenden Fachschafftskonferenzen die jeweiligen Handlungsträger/innen zu ermitteln. Alle Mitglieder der Fachschaften Geschichte und Sozialwissenschaften sind zudem aufgerufen, neue Gedenkstätten, Museen, Ausstellungen oder Kooperationsvorhaben und –partner zu ermitteln, um am Konzept der historisch-politischen Bildung weiterzuarbeiten.

4.3 Fortbildungsplan

Hier sind keine konkreten Planungen angedacht. Gleichwohl sind die Handlungsträger/innen des Konzeptes dazu angehalten, z.B. in den o.g. Kooperationsstätten an Fortbildungen o.ä. teilzunehmen, um neue Entwicklungen kennen zu lernen und diese zu beurteilen.

4.4 Evaluationsplan

Siehe Punkt 3.1.

4.5 Personalplan

Um dieses umfangreiche Konzept aufrecht zu erhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass die hier kooperierenden Fachschaften personell gut ausgestattet sind.

4.6 Ressourcenplan

Eine genaue Auflistung bzw. ein Ressourcenplan ist hier nicht nötig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den einzelnen Fachkonferenzen. Hier wird auch im Rahmen einer vorher erfolgten Soll-Ist-Analyse über mögliche Konsequenzen diskutiert.

Suchtprävention

1 Idee und Ziel

Effektive Suchtprävention umfasst Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention. Suchtprävention setzt sowohl am individuellen Gesundheitsbewusstsein und Gesundheitsverhalten als auch an gesellschaftlichen Normen und sozialkulturellen Einflüssen an. Damit umfasst es Maßnahmen, die sowohl am Verhalten der Menschen als auch an den sozialen Rahmenbedingungen ansetzen. Während die Angebote der Verhaltensprävention auf die Stärkung individueller Ressourcen durch die Förderung von Eigenverantwortung, Konfliktfähigkeit und sozialer Kompetenz zielen, sind die Maßnahmen der Verhältnisprävention insbesondere auf die Veränderung suchtfördernder sozialer Strukturen und Systeme ausgerichtet.

2 Struktur

Die folgenden Unterkapitel sollen über den konkreten Ablauf sowie über die beteiligten Personen informieren. Dieses Grundraster dient dem Leser als Hilfestellung bei der konkreten Umsetzung dieses Unterrichtsinhaltes.

2.1 Personen

Gerade die Suchtprävention fordert eine Öffnung der der Schülerinnen und Schüler. Daher wird in diesem Unterrichtsbaustein großen Wert auf die Teilhabe von professionellen externen Partnern und unserer Schulsozialarbeiterin gelegt.

2.1.1 Projektleitung

Die Projektleitung hat Frau Stephanie Attermeier (Schulsozialarbeiterin) übernommen.

2.1.2 Handlungsträger

Die Handlungsträger sind im Rahmen des regulären Unterrichts alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge. Vereinzelt Unterrichtsbausteine, welche in den Lehrplänen der einzelnen Fächer zu finden sind, ergänzen den hier explizit ausgeführten Unterrichts- und Methodenbaustein.

2.1.3 Adressaten

Die Adressaten dieses Unterrichtsbausteines sind die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 7.

2.2 Ablauf

Die inhaltliche Vorbereitung auf den Suchtpräventionstag findet im Klassenverband in verschiedenen Unterrichtsfächern statt (z.B. im Fach Biologie oder Religion).

Die Klassen der Jahrgangsstufe 7 werden jeweils in drei Gruppen aufgeteilt. Der Suchtpräventionstag besteht in der Durchführung aus drei zentralen Modulen. Dabei wird jede Klasse jedes Modul durchlaufen. Frau Attermeier unterstützt die jeweiligen Klassenlehrer bei der Durchführung und Organisation.

2.3 Ressourcen

Zusätzliche Materialien werden nicht benötigt. Die Kooperation mit dem Jugend-Café „Freiraum“ und der Schulsozialarbeiterin Frau Attermeier macht dieses möglich, da sie wesentliche organisatorische Aufgaben vorwegnimmt.

2.3.1 Raum

Die Veranstaltung findet im Jugend-Café „Freiraum“ statt.

2.3.2 Material

Es wird kein zusätzliches Material für die durchführende Lehrkraft benötigt.

2.3.3 Zeit

Die Veranstaltung beginnt um 8.00 Uhr und endet um ca. 13.00 Uhr.

2.3.4 Geld

Es fallen für die Schülerinnen und Schüler keine Kosten an. Finanziert wird dieser Tag über Spenden.

3 Evaluation

Unter Evaluation wird meist die Bewertung bzw. Begutachtung von Prozessen und Funktionseinheiten verstanden. Dabei können Kontext, Struktur, Prozess, Aufwand und Ergebnis einbezogen werden. Im Allgemeinen lässt sich als Evaluation auch die grundsätzliche Untersuchung begreifen, ob und inwieweit etwas geeignet erscheint, einen angestrebten Zweck zu erfüllen. Im Sprachgebrauch werden auch Evaluation, Untersuchung und Analyse gleichbedeutend im Sinne einer Bestandsaufnahme ohne besondere Zweckorientierung gebraucht. Die ständige Evaluierung dieses Programmbausteins ist notwendig, um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

In Anlehnung an die aktuellen Lehrpläne findet in den Fachkonferenzen eine stetige Überprüfung der Standards statt. Neben den gültigen Lehrplänen zur Suchtprävention findet darüber hinaus auch immer eine Standortanalyse statt.

3.2 Berichterstattung

Über die einzelnen Erfahrungen bei der konkreten Umsetzung der Programmbausteine wird in der Lehrerkonferenz und in den Fachkonferenzen informiert. Bei grundlegenden Änderungswünschen wird die Schulleitung hinzugezogen.

4 Entwicklung

Unter Entwicklung versteht man im Allgemeinen einen Prozess der Entstehung und der Veränderung. Es sollen dabei nach Montada drei Prinzipien zu Grunde gelegt werden: das Prinzip des Wachstums, das Prinzip der Reifung und das Prinzip des Lernens. Das Prinzip des Wachstums bezieht sich vor allem auf die Körperstruktur und zwar in Bezug auf Form, Größe,

Anzahl, Lage und Position, während der Ausdruck Reifung die Entwicklung von Reflexen, Instinkten oder anderen ungelerten Verhaltensweisen bezeichnet. Die Prinzipien des Lernens beziehen sich außer auf den Bereich des Konditionierens und der Extinktion auch auf den Bereich des schulischen Lernens und anderer Umwelteinflüsse. Entwicklung bezeichnet in der Psychologie daher immer einen dynamischen Prozess, der von Anfang an in Wechselwirkung zwischen dem sich entwickelnden Kind, seinen Bezugspersonen und deren Lebenszusammenhang steht, d. h., Entwicklung ist das Ergebnis der Interaktion zwischen Kind und seiner Umwelt (vgl. Stangl, W. (2017). *Entwicklung*. Lexikon für Psychologie und Pädagogik).

4.1 Ziel(e)

Aufgrund der sich ständig ändernden Umwelteinflüsse ist das Städtisches Gymnasium Ochtrup im Rahmen des Erziehungsauftrages verpflichtet, auf Neuerungen in der Verhaltens- und Sozialstruktur der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Auch fachliche Aspekte werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

4.2 Arbeitsplan

Nach jedem Durchgang findet eine Reflektionsphase mit allen beteiligten Personen statt. Hier entscheidet sich, ob und in welcher Form die nächste Veranstaltung im inhaltlichen Kontext abgewandelt werden soll.

4.3 Fortbildungsplan

Die Fachkolleginnen und Kollegen (vor allem des Faches Biologie) können bei Bedarf Fortbildungsveranstaltungen zur Suchtprävention besuchen.

4.4 Evaluationsplan

Das Fortbildungsangebot richtet sich nach den von der Bezirksregierung Münster vorgeschlagenen Fortbildungen. Diese finden zu unterschiedlichen Zeiten in der Regel jährlich statt.

4.5 Personalplan

In naher Zukunft findet kein Personalwechsel statt. Die oben genannten Personen sollen so zu einer gewissen Kontinuität beitragen.

4.6 Ressourcenplan

Für die Entwicklung und Genese sind keine weiteren Ressourcen in naher Zukunft nötig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über sich verändernde Rahmenbedingungen wird die Schulleitung und das Kollegium ständig informiert. Fortbildungsveranstaltungen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

Verkehrserziehung

1 Idee und Ziel

Fahrradkontrolle der 5. und 6. Klassen:

Da gerade in der dunklen Jahreszeit immer wieder Schüler ohne geeignete Beleuchtung fahren oder mit einem nicht verkehrssicheren Fahrrad unterwegs sind, werden durch die Polizei einmal im Jahr die Fahrräder kontrolliert.

Crash-Kurs NRW:

„In Nordrhein-Westfalen ereignen sich pro Jahr 550000 Verkehrsunfälle. Über 600 Menschen werden dabei pro Jahr getötet. Der Anteil von jugendlichen Verkehrsteilnehmern bei den Verursachern von schweren Unfällen ist überproportional hoch. Das ist alarmierend und inakzeptabel. Überhöhte Geschwindigkeit, das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes, der Konsum von Alkohol und Drogen: Das sind in über 50 Prozent aller Fälle die Ursachen, warum Menschen im Straßenverkehr zu Tode kommen oder schwer verletzt werden. Die Polizei geht gemeinsam mit ihren Partnern beim „Crash Kurs NRW“ neue Wege.“ Gerade die Schüler der 10. Klassen sind für diese Veranstaltung geeignet, da diese entweder bereits ihren Führerschein (Mofa) machen oder in Kürze ihren Führerschein machen werden und bereits frühzeitig für die typischen Unfallursachen sensibilisiert werden sollen. Das Projekt „Crash Kurs NRW“ wird von der Polizei in NRW seit 2010 in ganz NRW durchgeführt.

2 Struktur

Die nachfolgende Auflistung der Ansprechpartner soll Rückfragen ermöglichen. Hinzu wird der Ablauf der einzelnen Bausteine beschrieben. Auf diese Weise können die Lehrkräfte und Eltern bereits im Vorfeld einen Eindruck der Veranstaltung bekommen.

2.1 Personen

Fahrradkontrolle: Polizei Ochtrup (1 – 2 Polizisten).

Crash-Kurs NRW: Polizei Steinfurt, Seelsorger aus dem Kreis Steinfurt, Rettungsdienst / Notarzt aus dem Kreis Steinfurt.

2.1.1 Projektleitung

Frau Anlauf

2.1.2 Handlungsträger

Frau Anlauf in Kooperation mit der Polizei Ochtrup bzw. Steinfurt. Ansprechpartner für den Crash Kurs NRW ist auf Seiten der Polizei Herr Schmitt von der Kreispolizeibehörde Steinfurt und für die Fahrradkontrolle Herr Tasche von der Polizei Ochtrup. Herr Hoff ist an der Realschule und Herr Homann ist an der Hauptschule für die Koordination der Verkehrserziehung zuständig und somit Ansprechpartner für Frau Anlauf, wenn es um die Terminierung des Crash-Kurses NRW gibt. Die Klassen- und Stufenleitung sowie die betroffenen Lehrer am Gymnasium werden über die Termine bzw. die genaue Koordination rechtzeitig informiert.

2.1.3 Adressaten

Fahrradkontrolle (Schüler aus Klassen 5 und 6); Crash Kurs NRW: Schüler aus der EF (Gym.), der 10. Klasse der Real- und Hauptschule, ggf. auch Schüler der Pestalozzi-Schule.

2.2 Ablauf

Die - für die Schüler unangekündigte - **Fahrradkontrolle** findet regelmäßig im Spätherbst / Winter (November / Dezember) statt. Betroffen sind nur die Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufe. Den Schülern kann und soll am Tag der Kontrolle z.B. durch die Polizei die Notwendigkeit der Kontrolle erläutert werden. Frau Anlauf kümmert sich nach Rücksprache mit der Polizei um einen Termin und erstellt dann für die einzelnen Klassen einen genauen Zeitplan (in welcher Stunde werden die Fahrräder welcher Klasse kontrolliert?). Sie informiert sowohl die Schulleitung als auch die Klassenlehrer sowie die betroffenen Kollegen über diesen Plan. Bei der Fahrradkontrolle kontrolliert die Polizei die Verkehrssicherheit der Fahrräder, insbesondere die Beleuchtung, die Bremsen sowie die Klingel. Die Schüler, die am Tag der Fahrradkontrolle ihr Fahrrad dabei haben, holen selbstständig ihr Fahrrad und führen dieses den Polizisten, die im Forum sitzen, vor. Anschließend gehen sie wieder in den Klassenraum. (Für die übrigen Schüler findet Unterricht nach Plan statt. Insbesondere kann der jeweilige Fachlehrer die Aufsicht der im Klassenraum verbleibenden Schüler wahrnehmen).

Falls ein Fahrrad Mängel aufweist, erhält der Schüler eine Mängelkarte mit der Kennzeichnung des jeweiligen Defekts. Die Eltern werden gebeten den Mangel zu beheben. Nach erfolgter Reparatur sollen die Schüler dem Klassenlehrer eine Bescheinigung vorlegen, dass der Mangel behoben wurde. Außerdem erhalten die Klassenlehrer direkt im Anschluss eine Übersicht welche Fahrräder defekt waren (mit der Kennzeichnung des jeweiligen Mangels). Diese Übersicht erstellt die Polizei und wird über Frau Anlauf an die Klassenlehrer verteilt.

Der **Crash-Kurs NRW** findet für die Schüler der EF sowie der 10. Klassen der Haupt- und Realschule i.d.R. im Februar / März statt. Frau Anlauf kümmert sich in Kooperation mit der Polizei und der beteiligten Schulen um einen geeigneten Termin. Die Veranstaltung findet in der 3. und 4. Stunde (ab 10 Uhr bis etwa zum Ende der 4. Stunde). Bei der Veranstaltung kommen Mitglieder der Rettungskette sowie Unfallopfer zu Wort und schildern authentisch anhand realer Unfallgeschehen die typischen Unfallursachen Fahrer (überhöhte Geschwindigkeit, Unaufmerksamkeit / Ablenkung z.B. durch das Smartphone, Alkohol- oder Drogenkonsum). Die Schilderungen beruhen auf persönlichen Erfahrungsberichten. Dabei sind zwar zum Teil Fotos von den Unfallorten zu sehen, auf reine Schockbilder, die z.B. schwere Verletzungen beinhalten wird jedoch verzichtet. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für die Schülerinnen und Schüler der EF Pflicht. Schülerinnen und Schüler, die in den letzten Monaten / Jahren durch ein tödliches oder schweres Unfall- oder Krankheitsgeschehen in ihrer nächsten Umgebung traumatisiert wurden, können sich jedoch im Vorfeld von der Stufenleitung befreien lassen. Die Aula kann dabei jedoch jederzeit verlassen werden, wenn die Situation zu eindringlich wird. Es stehen Beraterinnen und Berater des psychologischen Dienstes hierzu zur Verfügung. Die Eltern bzw. die Schüler der EF werden vorab durch einen Elternbrief, den Frau Anlauf in Kooperation mit der Schulleitung verfasst, über die Veranstaltung informiert. In diesem Elternbrief wird u.a. das Ziel der Veranstaltung näher erläutert. Die Fachlehrer, die in der 3. und 4. Stunde am Tage der Veranstaltung Unterricht hätten, nehmen die Aufsicht wahr. Interessierte Lehrer, die gerade eine Freistunde haben, können die Veranstaltung ebenfalls besuchen. Es wird darauf geachtet, dass an dem Tag keine Klausuren geschrieben werden. Außerdem werden im Rahmen des normalen Unterrichts (z.B. Physik) Themen im Bereich der **Verkehrsphysik** thematisiert. Im Physikunterricht werden z.B. in der EF Themen Verkehrsphysik (z.B. Brems- / Anhalte- und Überholvorgänge, wirkende Kräfte) thematisiert. Dieser Aspekt ist auch im schulinternen Curriculum für das Fach Physik fest verankert. Auch in der Klasse 5 kann das Thema „richtige Beleuchtung am Fahrrad“ im Physikunterricht thematisiert werden. Eine Thematisierung des Aspekts „Verkehrssicherheit“ in anderen Stufen und in anderen Fächern ist möglich.

2.3 Ressourcen

Für diese schulische Veranstaltung werden neben der vielen Technik vor allem externe Spezialisten und Experten benötigt. Frau Anlauf organisiert die Ansprechpartner vor Ort.

2.3.1 Raum

Forum / Halle (Fahrradkontrolle), Aula (Crash Kurs NRW)

2.3.2 Material

Von der Schule muss nur geeigneter Raum zur Verfügung gestellt werden. Für die Fahrradkontrolle muss lediglich ein Tisch und 1 – 2 Stühle (für die Polizisten) zur Verfügung gestellt werden. Herr Hesping (Hausmeister) kümmert sich um die Bereitstellung. Beim Crashkurs bringt die Polizei ihr benötigtes Material (z.B. Laptop) selbst mit.

2.3.3 Zeit

Fahrradkontrolle: I.d.R. vier Schulstunden, Crash Kurs NRW: ca. 80 Minuten.

2.3.4 Geld

Beide Veranstaltungen sind für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos.

3 Evaluation

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler steht über allen anderen Aspekten der schulischen Ausbildung. Daher findet auch bei diesem inhaltlich sehr wichtigen Schulprogrammbaustein eine ständige Bewertung der jeweils durchgeführten Veranstaltung statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Nachdem die Fahrradkontrolle bzw. der Crashkurs stattgefunden hat, erfolgt eine kurze Evaluation mit der Polizei. Hier wird auch über die folgenden Standards für die nächsten Jahre gesprochen. Die landesweite Kampagne Crash-Kurs NRW wird zudem auch regelmäßig polizeiintern evaluiert und verbessert.

3.2 Berichterstattung

Zum Crash-Kurs NRW wird seitens der Polizei auch das „Tageblatt Ochtrup“ informiert, damit ein Reporter anwesend ist und einen Bericht in der Tageszeitung verfassen kann. Die Klassenlehrer werden bei der Fahrradkontrolle über die Ergebnisse (Mängel) informiert. Im Rahmen der Lehrerkonferenzen informiert Frau Anlauf über die durchgeführten Veranstaltungen. In diesem Rahmen findet auch eine inhaltliche Aufarbeitung mit dem Kollegium statt.

4 Entwicklung

Auf der Basis der jeweils durchgeführten Evaluation findet eine ständige Anpassung an die sozialen Gegebenheiten der Schülerinnen und Schüler statt. Im Rahmen einer effektiven Durchführung findet auch eine Angleichung aus der Sicht des Lehrkörpers statt.

4.1 Ziel(e)

In den folgenden Jahren soll dieses bewährte Konzept weiter fortgeführt werden. Falls sich weitere interessante Bausteine im Bereich der Verkehrserziehung anbieten, werden diese ggf. mit in das Programm mit aufgenommen. Eine gemeinsame Kooperation zwischen Haupt- und Realschule sowie dem Gymnasium ist dabei möglich.

4.2 Arbeitsplan

Der konkrete Arbeitsplan ergibt sich aus der stetigen Evaluation im konkreten Jahrgang.

4.3 Fortbildungsplan

Bei Bedarf können sich Lehrkräfte an die Bezirksregierung Münster wenden. Diese hilft bei einer individuellen Fortbildungsplanung.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation soll wie geplant weitergeführt werden. Falls sich weitere Bausteine ergeben, ist die Evaluation wichtig, um darüber zu entscheiden, ob dieser Baustein verbindlich bzw. dauerhaft in das Schulprogramm integriert werden.

4.5 Personalplan

Es sind keine personellen Veränderungen geplant.

4.5 Ressourcenplan

Da keine weiteren Kosten entstehen, ist kein expliziter Ressourcenplan notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Die Form der Berichterstattung soll nicht verändert werden, da sie sich bewährt hat. Es findet eine inhaltliche Aufarbeitung im Kollegium statt. Im Rahmen der Lehrerkonferenz besteht auch die Möglichkeit externe Experten zu hören. Die Schulleitung ist dabei über alle organisatorischen und inhaltlichen Aspekte im Vorfeld informiert.

Neue Medien / Medienerziehung / Biberwettbewerb

1 Idee und Ziel

Die Digitalisierung umfasst mittlerweile alle Lebensbereiche, so dass es auch Aufgabe von Schule ist, die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich Kompetenzen erwerben zu lassen. Im Laufe der Sekundarstufe I sollen sie mit den wichtigsten Anwendungsprogrammen vertraut gemacht werden, aber auch für Gefahren im Zusammenhang mit der Digitalisierung sensibilisiert werden.

2 Struktur

Die nachfolgende Auflistung der Ansprechpartner und des groben Ablaufes soll es dem Leser ermöglichen, dass er im Fall von Nach- bzw. Rückfragen im Vorfeld tätig werden kann. Das inhaltliche Grundgerüst wird ständig hinterfragt und auf die neuesten Entwicklungen angepasst. Nur so kann die Schule als Institution den Ansprüchen einer modernen Gesellschaft gerecht werden.

2.1 Personen

Die folgenden Unterkapitel beschreiben die konkreten Ansprechpartner und Adressaten. Je nach Wahlen in den Fachkonferenzen ändern sich die Ansprechpartner. Die Auflistung im Schulprogramm ist dabei stets aktuell.

2.1.1 Projektleitung

Die Projektleitung obliegt dem Fachvorsitz Informatik, diesen hat zurzeit Herr Nolte inne. Als Vertreterin ist Frau Braun gewählt.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger sind in erster Linie die Lehrerinnen und Lehrer der Lernzeit 5 und der Informationstechnischen Grundbildung der Jahrgangsstufe 7.

2.1.3 Adressaten

In erster Linie findet die Medienerziehung in den Jahrgangsstufen 5 und 7 statt (siehe unten). Aber auch in allen anderen Jahrgangsstufen werden Neue Medien genutzt und kritisch reflektiert.

2.2 Ablauf

In der Jahrgangsstufe 5 werden die Schülerinnen und Schüler ein Halbjahr lang in ihrer Lernzeit in einem Informatikraum unterrichtet. Dort erlernen sie den Umgang mit einem komplexen Dateisystem und die grundlegenden Möglichkeiten eines Textverarbeitungsprogramms. In der Jahrgangsstufe 7 lernen die Schülerinnen und Schüler die Funktionen und Einsatzmöglichkeiten eines Tabellenkalkulationsprogramms kennen. Außerdem werden sie sowohl mit dem Aufbau einer Internetseite vertraut gemacht als auch auf die Gefahren und auf die unterschiedliche Qualität von Informationen im Internet hingewiesen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Sicherheit der eigenen Daten eine Rolle. Außerdem wird in allen Informatikklassen und -kursen der Biberwettbewerb durchgeführt. Dieser Wettbewerb hat es sich zur Aufgabe gemacht, Jugendliche für informatische Fragestellungen zu interessieren.

Außer in den oben genannten Jahrgangsstufen 5 und 7 können die Schülerinnen und Schüler je nach Fächerwahl in den Jahrgangsstufen 8 bis Q2 Informatikunterricht erhalten.

2.3 Ressourcen

Gerade im Bereich der Neuen Medien ist ein entsprechendes Equipment unerlässlich. In diesem Bereich ist das Städtisches Gymnasium in Ochtrup gut aufgestellt, auch wenn es immer noch Teilbereiche gibt, die im digitalen Wandel modernisiert werden.

2.3.1 Raum

Unsere Schule verfügt über zwei Informatikräume. Darüber hinaus stehen unseren Schülerinnen und Schülern im Selbstlernzentrum PCs und Laptops zur Verfügung. Die Laptops können von den Lehrerinnen und Lehrern auch in den Klassen- und Kursräumen eingesetzt werden. Außerdem steht ein Tabletswagen mit 10 Tablets bereit, der ebenfalls in den Klassen- und Kursräumen eingesetzt wird. Des Weiteren sind alle Fachräume der Naturwissenschaft mit PC/Laptop und einem Beamer ausgestattet, ebenso drei weitere Kursräume, die in erster Linie für die Oberstufe genutzt werden.

2.3.2 Material

In den beiden Informatikräumen befinden sich jeweils 19 PCs, ein Beamer und ein Smartboard. Im Selbstlernzentrum stehen den Schülerinnen und Schülern 4 feste PCs sowie 2 Laptopwagen mit jeweils 11 Laptops zur Verfügung. Der oben erwähnte Tabletswagen enthält 10 Tablets.

2.3.3 Zeit

Wie oben bereits erwähnt, finden sich die wesentlichen Bausteine zur Medienerziehung in den Jahrgangsstufen 5 und 7. Aber auch in den anderen Jahrgangsstufen muss immer wieder darauf geachtet werden, Zeit für die Qualifizierung der Jugendlichen in diesem Bereich aufzuwenden. An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die Bereitstellung und Instandhaltung der digitalen Ausrüstung unserer Schule einen enormen zeitlichen Aufwand bedeutet. Wir sind froh, dass wir ein Dienstleistungsunternehmen gefunden haben, das sich auf die Bereitstellung von Schulsoftware spezialisiert hat und für Probleme in dieser Richtung einen Onlinesupport anbietet. Darüber hinaus können wir uns in Hardware-Fragen an ein heimisches Unternehmen wenden, um von dort Unterstützung zu erhalten.

Trotz dieser Unterstützung ist der sogenannte First-Level-Support, also die Ansprechbarkeit bei Bedienungsproblemen, die Einrichtung und Wartung von Benutzeraccounts und die Einrichtung kleinerer Lösungen, eine sehr zeitaufwendige Angelegenheit. Zudem ist es nicht immer einfach, die stetig steigenden Anforderungen der Schülerinnen und Schüler auf der einen Seite, der unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite und die finanziellen Rahmenbedingungen so abzustimmen, dass eine Lösung entsteht, die alle Seiten zufrieden stellt.

2.3.4 Geld

Viele Elemente der digitalen Ausrüstung - z.B. die PCs in den Informatikräumen - sind direkt aus dem städtischen Haushalt angeschafft worden. Andere Bausteine - wie z.B. verschiedene Softwarelösungen - werden aus dem laufenden schulischen Etat finanziert. Wir sind der Stadt Ochtrup sehr dankbar für die Ermöglichung der bisherigen Anschaffungen, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass die Ansprüche an digital unterstützten Unterricht weiter steigen und steigen werden, so dass eine weitere Verbesserung der digitalen Möglichkeiten unserer Schule erreicht werden muss.

3 Evaluation

Um im Gleichschritt mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten, ist es notwendig die bestehenden Abläufe ständig zu evaluieren. Daher findet auch bei diesem inhaltlich sehr wichtigen Schulprogrammbaustein eine ständige Bewertung der jeweils durchgeführten Veranstaltung statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Wie oben beschrieben, ist es unser Ziel, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, grundlegende Programme zu beherrschen. Die Prüfung dessen erfolgt in allen Unterrichtsreihen, die auf Basis der digitalen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler im weiteren Unterricht durchgeführt werden. Zeigt sich dann, dass bestimmte, von den Kolleginnen und Kollegen erwartete Fähigkeiten nicht vorhanden sind, erhalten die Informatikkolleginnen und -kollegen Rückmeldung, so dass auf die Erlangung der Fähigkeiten größerer Wert gelegt wird.

3.2 Berichterstattung

In unregelmäßigen Abständen sind die Medienausstattung und die Medienerziehung Thema in den SV-Sitzungen, in den Elternpflegschaften, in den Lehrerkonferenzen und in der Schulkonferenz. Auf diesem Weg erhalten die Informatikkolleginnen und -kollegen wichtige Hinweise, um das Medienkonzept weiter zu verbessern.

4 Entwicklung

Gerade in einem digitalen Zeitalter ist auch die stetige Anpassung dieses Schulprogrammbausteins unerlässlich. Die nachfolgend aufgelisteten Ziele und Arbeitspläne unterliegen einer ständigen Kontrolle durch die Fachschaften.

4.1 Ziel(e)

Ziel ist die Anbindung aller Klassen- und Kursräume mit mindestens einem Port an den Server. Dafür ist die Anschaffung leistungsfähiger Switche notwendig, über die alle Räume erreicht werden können.

4.2 Arbeitsplan

Die Anschaffung der oben erwähnten Switche wird für das Kalenderjahr 2017 beantragt.

4.3 Fortbildungsplan

Jeweils einmal im Schuljahr - bei Bedarf öfter - bietet die Fachschaft Informatik eine Fortbildung/Schulung im Bereich der Neuen Medien an unserer Schule an. Ziel ist es, alle Kolleginnen und Kollegen zu befähigen, das schulinterne System möglichst optimal in den eigenen Unterricht zu integrieren. Darüber hinaus nutzen die Informatiklehrerinnen und -lehrer vielfältige Fortbildungen, um in diesem Bereich eine Verbesserung des Medienkonzepts zu erzielen.

4.4 Evaluationsplan

Evaluiert wird dieses Medienkonzept durch den ständigen Einsatz der Neuen Medien in den verschiedenen Unterrichtsfächern. Sollten in diesen Fächern Mängel im Zusammenhang mit den Neuen Medien sichtbar werden, werden die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen gebeten, für eine Besserung zu sorgen.

4.5 Personalplan

Zur Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Jahrgangsstufe 5 haben sich verschiedene Kolleginnen und Kollegen bereit erklärt. In der Jahrgangsstufe 7 unterrichten derzeit lediglich Frau Braun und Herr Nolte. Hier ist es mindestens wünschenswert, z.B. über einen Zertifikatskurs für eine Verbesserung der Situation zu sorgen.

4.6 Ressourcenplan

Um die Ausstattung auf einem aktuellen Stand zu halten, ist in jedem Jahr eine finanzielle Anstrengung notwendig, die nicht exakt vorhergesagt werden kann. In diesem Jahr ist die Ausstattung mit Switchen vordringlich. Über die weitere Ausstattung mit mobilen Geräten muss nachgedacht werden. Und ca. alle fünf Jahre müssen aufgrund der fortschreitenden Entwicklung die digitalen Geräte durch neue ersetzt werden. Dies betrifft insbesondere auch den Schulserver.

4.6 Genehmigung und Berichterstattung

Dieser Teil des Schulprogramms wird durch die Schulkonferenz genehmigt. Einen mündlichen Bericht erhält die Schulleitung in unregelmäßigen Abständen, sie entscheidet dann, ob ein weiterer Bericht an die Schulkonferenz notwendig ist.

Lernzeiten

1 Idee und Ziel

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I legt fest, dass der Pflichtunterricht aus Kernstunden und Ergänzungsstunden besteht. Die Kernstunden umfassen den für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Unterricht und den von der Schule angebotenen Wahlpflichtunterricht. Die Ergänzungsstunden dienen der Intensivierung der individuellen Förderung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik, den Fremdsprachen oder in den Naturwissenschaften. Sie sollen auch als Lernzeiten genutzt werden, um den Umfang von häuslichen Arbeiten zu reduzieren, jedoch nicht zur Erhöhung des Unterrichtsumfangs einzelner Fächer genutzt werden. Für Lernzeiten gelten folgende grundlegende Merkmale:

- sie sind grundsätzlich im Stundenplan verankert
- sie werden durch Lehrkräfte der Schule geleitet
- sie unterstützen die individuelle Förderung
- sie sind Zeiten zum selbstgesteuerten Arbeiten, d.h. sie fördern die Selbstlernkompetenz und die Eigenverantwortlichkeit für den Lernfortschritt
- sie dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben, anzuwenden und mit Vor- oder Methodenwissen zu vernetzen
- sie berücksichtigen in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler

Entsprechend kommt den Lehrkräften dabei die Aufgabe zu, ausgehend von ihren Unterrichtsbeobachtungen den Lernenden individualisierte Aufgaben für die Lernzeiten zuzuweisen, um ihnen einen geeigneten Lernfortschritt zu ermöglichen.

2 Struktur

Lernzeitkonzept für die Sekundarstufe I des Städtischen Gymnasiums Ochtrup

1. Die Lernzeiten weisen zwei klar getrennte Phasen für Hausaufgaben und Individuelle Förderung auf.
Pro 45 Minuten Lernzeit ist folgende zeitliche Strukturierung festgelegt (wobei die Reihenfolge nicht vorgegeben ist):

max. 5 Minuten	Organisatorisches / Arbeit mit dem Lernzeitbegleitblatt
ca. 20 Minuten	Individuelle Förderung
max. 20 Minuten	Hausaufgaben

2. Die Schüler bestimmen in der Lernzeit in der Regel selbst, für welches Fach sie wann und wie lange als Nächstes arbeiten möchten. Unterstützt werden sie dabei durch ein Lernzeitbegleitblatt, das dabei der Diagnose von individuellen Förderschwerpunkten, Aufgabenempfehlungen und der Dokumentation dient. Dieses Lernzeitbegleitblatt und alle bearbeiteten Materialien werden in einem Lernzeitordner abgeheftet, welcher in der Regel in der Schule verbleibt, damit jede Fachlehrerin und jeder Fachlehrer jederzeit Einsicht nehmen kann.
3. In den Klassen 5 und 6 dient die Arbeitsphase der individuellen Förderung vornehmlich den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen, es ist jedoch auch möglich,

individuell und nach Rücksprache mit dem Fachlehrer an Projekten für die Naturwissenschaften zu arbeiten.

4. In den Klassen 7 – 9 dient die Lernzeit der Förderung der individuellen Kompetenzen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen sowie den naturwissenschaftlichen Fächern.
5. Die Regeln für die Lernzeitstunden werden mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und im Lernzeitordner abgeheftet. Alle am Unterricht beteiligten Personen achten auf die Einhaltung.

2.1 Personen

Das Lernzeitkonzept wurde vom Kollegium entwickelt sowie durch die Schulkonferenz legitimiert.

2.1.1 Projektleitung

Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen zu den Lernzeiten, deren Organisation und Evaluation ist Frau Müßen.

2.1.2 Handlungsträger

Das Konzept der Lernzeiten richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Das Konzept der Lernzeiten richtet sich dabei nicht nur auf die Behebung von Schwächen, sondern auch auf die gezielte Schulung eigener Stärken. Daher sind zu den Lernzeiten stets Fachkolleginnen und Fachkollegen in den Unterrichtsräumen. Der Einsatz der Kolleginnen und Kollegen wird zum Schuljahresbeginn durch die Schulleitung vorgenommen.

2.1.3 Adressaten

Wie bereits beschrieben, richtet sich das Lernzeitenkonzept an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

2.2 Ablauf

Alle Schülerinnen und Schüler verbleiben im Klassenverbund. In den ersten Minuten der Lernzeit planen die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeit mithilfe des Schulplaners und holen ihre Materialien bzw. Lernzeitordner. Die anschließende Stillarbeitsphase beinhaltet dabei:

- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in Stillarbeit an ihren Aufgaben, die sie im Fachunterricht erhalten und im Schulplaner notiert haben.
- Die dazu notwendigen Materialien haben sie in den Lernzeitordnern deponiert bzw. in ihren Mappen dabei (z.B. in den Nebenfächern).
- Ergeben sich Fragen oder Schwierigkeiten, sollen diese notiert werden und die Aufgaben können ggf. übersprungen werden.
- Generell gilt, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben erstmal alleine probieren sollen.
- Natürlich können hier schon dringende organisatorische Fragen beantwortet werden, allerdings sollte dies die Ausnahme bleiben.
- In der folgenden „Hilfephase“ haben die Schülerinnen und Schüler durch das Verwenden von „Experten-Karten“ die Möglichkeit, sich Hilfe von Mitschülern zu holen, die die Aufgaben bereits bearbeitet haben oder einen Schritt weiter sind. Rückfragen können auch kurz mit dem Sitznachbarn geklärt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die die Aufgaben in einem Fach erledigt haben, können sich vom Regal den Aufsteller mit der „Experten-Karte“ in der Farbe des entsprechenden

Hauptfaches holen und auf ihren Platz stellen. Dies signalisiert den Mitschülerinnen und Mitschülern, dass hier jemand sitzt, der die Aufgaben erklären kann.

- Leises Flüstern ist erlaubt, dafür dürfen die Schülerinnen und Schüler auch kurz auf den Flur, allerdings soll die ruhige Arbeitsatmosphäre nicht davon gestört werden.
- Ziel ist es dabei, dass die Schülerinnen und Schüler in der Hilfephase selber helfen und die Lehrkraft erst als letzte Instanz um Rat fragen.

Zum Schluss notieren sich die Schülerinnen und Schüler ihren Arbeitsfortschritt und Arbeitsplatz wird aufgeräumt.

2.3 Ressourcen

Neben den von den Stundenplanern zugeordneten Unterrichtsräumen werden noch die von den Fachkonferenzen angefertigten „Lernzeitordner“ benötigt. Der jeweilige Fachvorsitz informiert bei Rückfragen über die Inhalte.

2.3.1 Raum

Es wird pro Klasse jeweils ein Unterrichtsraum benötigt.

2.3.2 Material

Die Materialien für die Lernzeiten werden von den jeweiligen Fachschaften entwickelt und jeweils zu Beginn des Schuljahres vom Fachlehrer aktualisiert und der Klasse zur Verfügung gestellt. Der Lernzeitlehrer trägt Sorge, dass diese von den Schülerinnen und Schülern pfleglich behandelt und sorgsam verstaut werden. Am Ende eines jeden Schuljahres sammeln die Fachlehrer die Ordner mit den Materialien wieder ein und deponieren sie bis zum kommenden Schuljahr in der Schule.

2.3.3 Zeit

Die Lernzeit umfasst pro Einheit eine Schulstunde (45 Minuten).

2.3.4 Geld

Es werden aus Schülersicht keine finanziellen Mittel benötigt. Die Erstellung der Lernzeitordner (hohe Kopierkosten) wird über die Schule abgerechnet.

3 Evaluation

Eine erste Evaluation des Lernzeiten-Konzepts fand in der Lehrerkonferenz am 17.01.2017 statt. Weitere Evaluationen werden je nach Bedarf von Frau Müßen koordiniert.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

In Anlehnung an die aktuellen Lehrpläne findet in den Fachkonferenzen eine stetige Überprüfung der Standards und Lernangebote statt. Neben den gültigen Lehrplänen und Kompetenzanforderungen findet darüber hinaus auch immer eine Standortanalyse statt.

3.2 Berichterstattung

Die Ergebnisse einer spezifisch durchgeführten Evaluation werden mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abgestimmt. Übergeordnet wird das gesamte Konzept in den Lehrerkonferenzen thematisiert. Die Schulleitung ist dabei ständiger Ansprechpartner, um auf evtl. Änderungen bzw. Rechtsfragen einzugehen.

4 Entwicklung

Auf der Basis der jeweils durchgeführten Evaluation findet eine ständige Anpassung an die rechtlichen Gegebenheiten bzw. ministerialen Vorgaben statt. Im Rahmen einer effektiven Durchführung findet auch eine Angleichung des Konzepts an die Gesamtorganisation aus der Sicht des Lehrkörpers statt.

4.1 Ziel(e)

Das Städtische Gymnasium Ochtrup ist stets bestrebt, dass jeglicher Unterricht verbessert bzw. optimiert wird. Auf der Basis der Evaluation wird daher ständig eine Optimierung des Lernzeitkonzepts angestrebt. Über die jeweils neu angesetzten jährlichen Änderungen informiert Frau Müßen.

4.2 Arbeitsplan

In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch mit der Schulleitung statt. Hier wird auf der Basis der Daten der Evaluation ein jährlicher Arbeitsplan erstellt. Die möglichen Änderungen werden dann in der Lehrerkonferenz vorgestellt und diskutiert. Über die Ergebnisse und Vorschläge des Kollegiums entscheidet dann die Schulkonferenz.

4.3 Fortbildungsplan

Die Bezirksregierung Münster bietet in Abständen Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Organisation von Lernzeiten“ an. Konkrete Ansprechpartner lassen sich über die Bezirksregierung Münster finden. Auf pädagogischen Tagen besteht zudem die Möglichkeit einen kollegialen Fachaustausch vorzunehmen.

4.4 Evaluationsplan

Ein konkreter und verbindlich vorgeschriebener Evaluationsplan ist aufgrund der Gesamtstruktur und Organisation nicht notwendig.

4.5 Personalplan

In naher Zukunft ist aufgrund des Lernzeitkonzepts keine personelle Umstrukturierung erforderlich. Auch Neueinstellungen sind für dieses Konzept nicht erforderlich.

4.6 Ressourcenplan

Im Zuge einer adäquaten Sicherstellung einer effektiven Lernzeitnutzung ist eine konstante Anpassung der Lernzeitordner erforderlich. Die hohen Kopierkosten, die hier von großer Bedeutung sind, müssen weiterhin von der Stadt übernommen werden, damit eine gleichbleibende Unterrichtsqualität gewährleistet ist.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Anträge sind bereits im Vorfeld durch die Schulleitung geprüft und in den jeweiligen Konferenzen zur Abstimmung gestellt worden. Jegliche Neuerungen werden dabei stets in den Fach- und Lehrerkonferenzen vorgestellt.

Jugend debattiert

1 Idee und Ziel

Jugend debattiert ist das bundesweit größte Schulprojekt im Bereich sprachlich-politischer Bildung. Es verknüpft Sprachförderung, Wissensvermittlung und persönliche sowie politische Bildung, um Spaß an sachorientierten Streitgesprächen zu vermitteln.

2 Struktur

Das Städtische Gymnasium Ochtrup ist eine Jugend debattiert-Schule und hat die Berechtigung, das Debattieren im Rahmen von Unterrichtsreihen zu vermitteln. Die Fachschaft Deutsch hat sich entschlossen, Unterrichtsreihen zum Thema „Debattieren“ im schulinternen Lehrplan zu verankern. Das bedeutet für die Schülerschaft der Schule, dass sie zunächst am Ende der Unterrichtsreihe zur Klassensiegerin / zum Klassensieger gewählt werden können und im Schulwettbewerb für die Klasse antreten. Wer im Finale des Schulwettbewerbs Platz 1 oder 2 erreicht, ist für die nächste Stufe qualifiziert, den Regionalwettbewerb. Die Sieger des Regionalwettbewerbs erhalten Seminare und nehmen am Landeswettbewerb in Düsseldorf teil. Wer Platz 1 oder 2 im Regionalwettbewerb belegt, ist für den Bundeswettbewerb qualifiziert und erhält auch für diesen, gemeinsam mit allen anderen Landessiegern, Seminare zur Vorbereitung auf den Wettbewerb, der in Berlin stattfindet.

2.1 Personen

Das Projekt Jugend debattiert schließt viele, handelnde Akteure ein. Neben der Schülerschaft und den unterrichtenden Lehrkräften sind es auch Erziehungsberechtigte, die in der Funktion als Juror beim Schul- und Regionalwettbewerb aktiv werden können.

2.1.1 Projektleitung

Für unser Städtisches Gymnasium ist die Regionalkoordinatorin der Region Münster 1, Ute Lindenau, zuständig und steht als Ansprechpartnerin für den Schulwettbewerb zur Verfügung.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger auf schulischer Ebene sind die Lehrkräfte, die eine Basisschulung absolviert haben und somit als Projektlehrer gelten. Diese sind berechtigt, die Unterrichtsreihe Jugend debattiert durchzuführen. Schulkoordinatorinnen und Ansprechpartnerinnen für die Umsetzung des Projekts sind Maria Weilinghoff und Regina Biernath.

2.1.3 Adressaten

Schülerinnen und Schüler der 8. und 9. Klasse nehmen an dem Projekt Jugend debattiert teil, da das schulinterne Curriculum des Faches Deutsch die Unterrichtsreihe in diesen beiden Jahrgangsstufen verankert.

Neben den Schülerinnen und Schülern bietet das Projekt aber auch die Möglichkeit, Eltern und Erziehungsberechtigte einzubeziehen und diese in der Funktion als Juroren und Jurorinnen im Schul- und Regionalwettbewerb aktiv werden zu lassen.

2.2 Ablauf

In Unterricht bereitet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler auf die Form einer Debatte vor. Die Debatte bei Jugend debattiert umfasst vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zwei Pro- und zwei Kontra-Rednerinnen / Redner, und besteht aus drei Teilen. Nachdem jede Debattantin / jeder Debattant in einer *Eröffnungsrede* die Debattenfrage aus seiner Sicht beantwortet hat, haben alle vier Teilnehmer und Teilnehmerinnen in der *freien Aussprache* die Möglichkeit, ihre Meinung in einem freien Wortwechsel darzustellen. In der dritten Phase, der *Schlussrunde*, beantwortet jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer die Debattenfrage noch einmal. Juroren und Jurorinnen bewerten die Debatte anhand der Kriterien Sachkenntnis, Ausdrucksvermögen, Gesprächsfähigkeit und Überzeugungskraft und entscheiden somit über die Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler für die nächste Wettbewerbsebene.

2.3 Ressourcen

Die nachfolgend aufgeführten Unterkapitel sollen bei der Durchführung dieses Schulprogrammbausteins helfen. Wesentliche Komponenten werden dabei genauer beschrieben.

2.3.1 Raum

Jugend debattiert findet im Rahmen der Unterrichtsreihen in dem Klassenzimmer der jeweiligen Klasse statt. Für den Schulwettbewerb wird je nach Teilnehmerzahl ein großer Unterrichtsraum oder die Aula gewählt, um interessierten Zuschauerinnen und Zuschauern die Möglichkeit zu geben, die Debatte zu verfolgen.

2.3.2 Material

Den Projektlehrerinnen und Projektlehrern stehen zur Durchführung der Unterrichtsreihe auf der Homepage im Dokumenten-Center verschiedene Materialien zu den Bereichen Unterrichten, Wettbewerb und Evaluation zur Verfügung.

2.3.3 Zeit

Eine Unterrichtsreihe Jugend debattiert umfasst 10-14 Stunden und sie wird im 1. Schulhalbjahr eines jeden Schuljahres von berechtigten Projektlehrkräften durchgeführt. Der Schulwettbewerb findet am Ende des 1. Schulhalbjahres statt, sodass die Schulsiegerinnen und Schulsieger am Regionalwettbewerb teilnehmen können, der in der Regel zu Beginn des 2. Halbjahres stattfindet.

2.3.4 Geld

Die Teilnahme am Projekt Jugend debattiert und dessen Wettbewerben ist kostenlos. Zu finanzieren sind jedoch die Fahrten zum Regionalwettbewerb, der in der Regel in Vreden stattfindet.

3 Evaluation

Das Projekt Jugend debattiert soll auf schulischer Ebene regelmäßig evaluiert werden. Nur so kann auf Dauer eine hohe Unterrichtsqualität gewährleistet werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Jede Projektlehrerin / jeder Projektlehrer evaluiert die Unterrichtsreihe Jugend debattiert nach einer jeden Durchführung mithilfe der Evaluationsmaterialien, die online im Dokumenten-Center zur Verfügung stehen. Außerdem wird die Durchführung des Schulwettbewerbs jährlich evaluiert.

3.2 Berichterstattung

Über die Durchführung und Evaluation des Projektes wird in der Fachkonferenz Deutsch, in der Lehrerkonferenz und mittel der Presse regelmäßig Bericht erstattet.

4 Entwicklung

Auf der bisherigen Basis sollen weiterführende Ziele ausgegeben werden, damit das bestehende Konstrukt im Detail stetig ausgebaut und verbessert wird.

4.1 Ziel(e)

Die jährliche Durchführung eines Schulwettbewerbs und die daraus resultierende Teilnahme am Regionalwettbewerb lassen sich als Ziele formulieren. Ein weiteres Ziel ist es, weitere Fachschaften in das Projekt einzubinden und möglichst viele Lehrkräfte im Rahmen der Basisschulung für das Projekt zu qualifizieren.

4.2 Arbeitsplan

Die Fachschaft Deutsch versucht Strukturen zu schaffen, möglichst zeitnah alle Klassen der Jahrgangsstufen 8 und 9 zu bedienen und durch die Reihe Jugend debattiert zu führen.

4.3 Fortbildungsplan

Fortwährend sollen Lehrkräfte der Fachschaft Deutsch Basisschulungen besuchen und im Anschluss an Aufbauschulungen teilnehmen.

4.4 Evaluationsplan

Die regelmäßige, jährliche Evaluation des Schulwettbewerbs wird angestrebt, um die Durchführung des Wettbewerbs stetig zu optimieren.

4.5 Personalplan

Für diesen Schulprogrammbaustein ist keine spezielle Personalplanung erforderlich.

4.6 Ressourcenplan

Für Entwicklungsprozesse sind in diesem Fall aktuell keine zusätzlichen Ressourcen notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Inhalte zur Weiterentwicklung sind bereits im Vorfeld durch die Schulleitung geprüft und in den jeweiligen Konferenzen zur Abstimmung gestellt worden. Jegliche Neuerungen werden dabei stets in den Fach- und Lehrerkonferenzen vorgestellt und diskutiert.

Rechtschreib-AG

1 Idee und Ziel

Im Schulgesetz wird auf die besondere Rolle der Schule für das Lesen- und Schreibenlernen hingewiesen: „Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Bildung, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu [...] In den Schulen der Sekundarstufe I sollen die grundlegende Fähigkeit, Texte zu lesen und lesend zu verstehen, sowie die Rechtschreibsicherheit kontinuierlich weiterentwickelt werden.“

Die Rechtschreib-AG des Städtischen Gymnasiums Ochtrup ist insbesondere zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schüler vornehmlich der fünften Klassen gedacht. Im Zuge des Deutschunterrichtes wird über ein anerkanntes Prüfformat wie den Münsteraner Rechtschreibtest eine Diagnose erstellt. Dies und die Überprüfung durch weitere schriftliche Unterrichtsformate können Aufschlüsse über mögliche Rechtschreibschwächen geben.

Individuelle, auf das Kind angepasste Lernmaterialien sowie Austausch in kleinen Gruppen und ruhiger Atmosphäre helfen dabei, an die übrigen Stärken anzuschließen. Ziel ist es, Selbstorganisation und Regelbildung der Schülerinnen und Schüler zu stärken, die Reflexion des eigenen Lernverhaltens zu üben und mithilfe gezielter Übungen Schwächen aufzuarbeiten. Im Zuge der AG kann auch genauer beobachtet werden, ob sich Hinweise auf eine Lese-Rechtschreib-Störung finden, und im Bedarfsfall auf Beratungsstellen für LRS verwiesen werden.

2 Struktur

Es handelt sich um ein wöchentlich stattfindendes individualisiertes Förderangebot im Nachmittagsbereich.

2.1 Personen

Durchführende Lehrperson, im Schnitt etwa 10-12 Schülerinnen und Schüler der Klasse 5

2.1.1 Projektleitung

Die Projektleitung übernimmt der aktuell gewählte Fachvorsitzende aus der Fachschaft Deutsch.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger der Rechtschreib-AG ist die gesamte Fachschaft Deutsch.

2.1.3 Adressaten

Schülerinnen und Schüler der Klasse 5, die im Bereich der Rechtschreibung Unterstützungsbedarf über das im Deutschunterricht zu bewältigende Maß benötigen. In Einzelfällen wird diese Rechtschreibförderung auch für die Jahrgänge 7-10 geöffnet. Im Zuge der individuellen Förderung wurden Lernbüros auch für das Fach Deutsch eingerichtet, die normalerweise greifen. Dabei geben die Fachlehrkräfte den Schülerinnen und Schülern Förderempfehlungen, die dann mit Unterstützung einer Lehrkraft in den Zeiten des Lernbüros bearbeitet werden. Im Bedarfsfall kann hier eine Anbindung an die Rechtschreib-AG erfolgen. Der Anspruch leitet sich ab aus den geltenden Richtlinien des Landes NRW: „Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 6, deren Leistungen im Lesen

oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§ 48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW - BASS 1-1).“

- der Klassen 7 bis 10, an Gymnasien mit achtjährigem Bildungsgang für die Klassen 7 bis 9, wenn in Einzelfällen deren besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bisher nicht behoben werden konnten. Im Bedarfsfalle sollte hier eine schulübergreifende Fördergruppe eingerichtet werden.

2.2 Ablauf

Die AG findet einmal wöchentlich im Nachmittagsbereich statt und ist auf eine Doppelstunde angesetzt. Sie liegt parallel zur Mathe-Förder-AG. Ein Kind kann nur an einer der beiden AGs teilnehmen. Je nach Förderungsbedarf kann ein Kind gezielt einige Wochen an der AG teilnehmen oder das Angebot über den gesamten Zeitraum wahrnehmen.

Die Deutschlehrer der Klassen 5 stellen aus den Ergebnissen der ersten Klassenarbeit, weiterer schriftlicher Formate und eines Rechtschreibtests nach Vorgabe der Münsteraner Rechtschreibanalyse mögliche Förderbedarfe fest. Sie beraten sich mit der Leitung der AG, welchen Schülerinnen und Schülern ein Platz in dieser angeboten werden sollte. Das Angebot erfolgt mithilfe eines Elternbriefes. Die Teilnahme des Kindes ist freiwillig.

Am Ende eines Schuljahres kann durch Wiederholung des Anfangstestes und Vergleich des Leistungsstandes überprüft werden, ob durch die Arbeit in der AG Fortschritte erzielt werden konnten.

2.3 Ressourcen

Erforderlich sind mindestens eine Doppelstunde pro Woche einer Deutschfachkraft sowie ausgewähltes Lern- und Fördermaterial.

2.3.1 Raum

Es wird ein Raum benötigt. Dieser wird - je nach Verfügbarkeit – zugeordnet.

2.3.2 Material

Neben den individuell durch die leitende Lehrkraft hergestellten Fördermaterialien können unter anderem Fördermaterialien des Selbstlernzentrums verwendet werden. Zudem wird das Arbeitsheft „Abschreiben erwünscht“ als Kurssatz angeschafft.

2.3.3 Zeit

In jedem Schuljahr wird nach einer Einführungszeit von etwa 6 Wochen (Zeitraum Schulstart bis zu den Herbstferien) in den fünften Klassen vornehmlich durch die Deutschlehrer der Förderbedarf evaluiert. Spätere Nominierungen sind jederzeit möglich. Allerdings sollte die Kursstärke von etwa 10 Schülerinnen und Schüler nicht überschritten werden.

In der Zeit von den Herbstferien bis zum Ende des Schuljahres findet dann einmal wöchentlich die AG statt. Auch in der Zeit vor den Herbstferien kann die AG-Zeit bereits genutzt werden, um Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern.

2.3.4 Geld

Die Anschaffungswünsche der AG werden über den Etat der Fachschaft Deutsch abgewickelt.

3 Evaluation

Ein Evaluationsbogen ist noch nicht in Arbeit.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Umsetzung der Rechtschreibförderung richtet sich nach dem Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991: 14-01 Nr. 1 - Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) - RdErl. d. Kultusministeriums v. 19.07.1991 (GABI. NW. I S. 174).

3.2 Berichterstattung

Auf den Sitzungen der Fachschaft Deutsch kann über die Erfahrungen mit der Rechtschreib-AG berichtet werden. Die Deutschlehrer haben die Entwicklung der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen im Blick und befinden sich mit der Leitung der Rechtschreibförderung, den Klassenleitungen und mit den Eltern im Austausch.

4 Entwicklung

Auch im Rahmen einer AG sind Entwicklungsziele wichtig. Gerade in einem so zentralen Bereich wie der Rechtschreibung ist dieses unumgänglich. Die nachfolgenden Unterkapitel zeigen dabei erste Planungen auf.

4.1 Ziel(e)

Ziel ist es, auf Dauer eine Lehrkraft/ein Lehrkraftteam als festen Ansprechpartner/Leiter der Rechtschreib-AG zu etablieren. Ebenfalls erscheint es sinnvoll, auch der Kompetenz Lesen einen eigenen Förderbereich zu gewähren, um die Lese-Rechtschreib-Förderung in der Erprobungsstufe weiter auszubauen.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan sieht eine jährliche Evaluation des Ablaufes vor sowie mögliche Optimierungen der Ablaufprozesse.

4.3 Fortbildungsplan

Sollte es möglich sein, im Unterrichtsverteilungsplan eine feste Bezugsperson / ein festes Bezugsteam für die Rechtschreib-AG einzuplanen, so können diese sich konkret um Fortbildungsmaßnahmen im LRS-Bereich bemühen.

4.4 Evaluationsplan

Ein konkreter Evaluationsplan liegt im Bereich der Rechtschreib-AG derzeit noch nicht vor.

4.5 Personalplan

Wunsch, eine Lehrkraft/ein Lehrkraftteam dauerhaft in der Durchführung der AG zu etablieren.

4.6 Ressourcenplan

Für die Weiterentwicklung bzw. den Ausbau der Rechtschreib-AG sind keine weiteren Ressourcen (außer den oben genannten) nötig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über den Ablauf und die angestrebten Ziele informiert die Fachschaft Deutsch im Rahmen der Lehrerkonferenz. Hier besteht auch die Möglichkeit zu einem kollegialen Fachaustausch.

Känguru Wettbewerb

1 Idee und Ziel

Ein Mathematikwettbewerb, der die mathematische Bildung in der Schule unterstützt, die Freude an der Beschäftigung mit Mathematik weckt und festigt und durch das Angebot an interessanten Aufgaben die selbstständige Arbeit und die Arbeit im Unterricht fördert.

2 Struktur

Der Känguru-Wettbewerb ist ein mathematischer Multiple-Choice-Wettbewerb, der einmal jährlich am 3. Donnerstag im März in allen Teilnehmerländern gleichzeitig stattfindet und als freiwilliger Klausurwettbewerb an den Schulen unter Aufsicht geschrieben wird.

2.1 Personen

An unserer Schule findet der Wettbewerb verpflichtend für die Jahrgangsstufen 6, 8 und Q1 (LK) statt.

2.1.1 Projektleitung

Der Wettbewerb wird unter der Leitung von Frau Olschok durchgeführt.

2.1.2 Handlungsträger

Der Känguru-Wettbewerb wird zentral durch den gemeinnützigen Verein Mathematikwettbewerb Känguru e.V., der seinen Sitz an der Humboldt-Universität zu Berlin hat, vorbereitet und ausgewertet. Durchgeführt wird der Wettbewerb dezentral an den Schulen.

2.1.3 Adressaten

Die Adressaten sind alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 6,8 und Q1 (LK).

2.2 Ablauf

Der Wettbewerb wird jährlich am 3. Donnerstag im März, in der 3./4. Stunde gleichzeitig geschrieben. In diesen Stunden sind die Schüler vom Regelunterricht befreit.

2.3 Ressourcen

Aus der Dezentralisierung des Wettbewerbs ergibt sich lediglich ein geringer Ressourcenaufwand. Neben den Räumlichkeiten wird noch das gegebene Arbeitsmaterial benötigt.

2.3.1 Raum

Der Wettbewerb wird in den Klassen- oder Kursräumen geschrieben. Die Zuordnung erfolgt durch die Schulleitung bzw. die Verwaltung.

2.3.2 Material

Die Schüler erhalten vorgefertigte Aufgabenzettel, die sie im Anschluss behalten dürfen.

2.3.3 Zeit

Der Wettbewerb wird in einem Zeitraum von 75 Minuten geschrieben.

2.3.4 Geld

Die Startgebühr für diesen Wettbewerb beträgt 2 Euro pro Teilnehmer.

3 Evaluation

Eine Auswertung des durchgeführten Wettbewerbs findet jedes Jahr statt. Aus dem mathematischen Wettkampf lassen sich zum Teil auch Rückschlüsse für den eigenen Unterricht ziehen. Die Evaluation findet dabei durch die Fachkonferenz Mathematik statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Mindeststandards ergeben sich für Schülerinnen und Schüler vor allem aus den verbindlich festgelegten Inhalten der Lehrpläne. Für die Evaluation ist der Abgleich zwischen Wettkampfinhalten und Kompetenzerwartung entscheidend. Die Evaluation basiert dabei auf einer einfachen Kompetenzanalyse.

3.2 Berichterstattung

Eine Prämierung der besten Schüler findet zentral in der Aula statt. Die Ergebnisse aus der Evaluation werden verstärkt in der Fachschaft Mathematik thematisiert. Der Fachvorsitzende / die Fachvorsitzende informiert dann im Rahmen einer Lehrerkonferenz über die zentralen Inhalte und Rückschlüsse.

4 Entwicklung

Das Ziel des Känguru-Wettbewerbs ist in allererster Linie die Popularisierung der Mathematik: Es soll durch die Aufgaben in sehr weitem Sinne Freude an (mathematischem) Denken und Arbeiten geweckt und unterstützt werden. Die Aufgaben sind darum fast durchweg sehr anregend, heiter und ein wenig unerwartet. Die bei Schülerinnen und Schülern häufig vorhandene Furcht vor dem Ernsthaften, Strengen, Trockenen der Mathematik soll etwas aufgebrochen oder mindestens angekratzt werden. Wie die Resonanz auch aus den anderen Schulen zeigt, gelingt dies sehr gut.

4.1 Ziel(e)

Durch die Aufgaben soll im weitem Sinne Freude an mathematischem Denken und Arbeiten gefördert werden. Daher sollen die Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft verstärkt für dieses Vorhaben motiviert werden. Über eine noch höhere Beteiligung berät die Fachkonferenz Mathematik.

4.2 Arbeitsplan

Ein konkreter Arbeitsplan zur Weiterentwicklung liegt aus Sicht des Städtischen Gymnasiums nicht vor, da die Aufgabenentwicklung und der Ablauf von der Humboldt-Universität Berlin erfolgt.

4.3 Fortbildungsplan

Für diese Veranstaltung ist kein Fortbildungsplan notwendig. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können sich aber gerne bei der Fachschaft Mathematik informieren.

4.4 Evaluationsplan

Eine Evaluation findet jährlich nach der Durchführung des Wettbewerbs statt.

4.5 Personalplan

Für die Weiterentwicklung sind keine Änderungen in der Personalplanung notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Es werden außer den genannten Ressourcen zur Durchführung keine weiteren Materialien oder Räume benötigt.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Die verpflichtende Teilnahme wurde durch die Fachkonferenz Mathematik beschlossen. Die Beschlüsse werden jeweils in der Lehrer- und Schulkonferenz vorgestellt und diskutiert.

Individuelle Förderung

1 Idee und Ziel

Ziel unserer Schule ist es, dass jedes Kind und jeder Jugendliche unabhängig von seiner Herkunft und seiner individuellen Voraussetzungen seine Chancen und Begabungen optimal nutzen und entfalten kann. Die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler ist eine zentrale Leitidee des Schulprogramms. Einzelne Maßnahmen der individuellen Förderung werden an unserer Schule schon immer angewandt. So nehmen etwa besonders begabte Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben („Jugend forscht“, Mathematik-Olympiade, Bundeswettbewerb Fremdsprachen u.a.) teil, überspringen eine Klasse oder lernen nach dem so genannten Drehtürmodell zwei neue Fremdsprachen gleichzeitig. Auch für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten oder Defiziten in bestimmten Bereichen gibt es seit langem Förderangebote: Förderkurse zur Behebung individueller Lese- und Rechtschreibschwächen, Ergänzungsstunden mit der Möglichkeit der Binnendifferenzierung im Unterricht, Hausaufgabenhilfe, Lern- und Förderempfehlungen, Projekt „Schüler helfen Schülern“ u.a.

2 Struktur

In den Grundsätzen zur individuellen Förderung werden die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, das heißt ihre Interessen, Stärken und Schwächen zum Ausgangspunkt für gelingende Bildungsprozesse. Individuelles Lernen benötigt Freiräume für individuelle Begabungen, individuelle Lernwege und individuelles Lerntempo. An unserer Schule ist für alle fünften Klassen eine Stunde pro Woche für das Programm „Erwachsen werden“ (im Stundenplan Lions Quest) reserviert. Zwar sollen diese Stunden auch für das Projekt „Lernen lernen“ genutzt werden – dies geschieht vorrangig in den Wochen direkt nach den Sommerferien -, aber vorrangig geht es in diesen eigens reservierten Stunden darum, soziale und kommunikative Kompetenzen zu fördern und neue Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln. In den Klassen 5 und 6 findet eine Förderung leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von Ergänzungsstunden im Nachmittagsbereich in Mathematik und Deutsch (Lese-Rechtschreib-Förderung) statt. Die Fachlehrer schlagen Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf vor; die Teilnahme an den Förderstunden mit Betreuung durch einen Fachlehrer/ eine Fachlehrerin ist jedoch freiwillig. Das Lernbüro ist ein individuelles Förder- und Förderungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler, die entweder Defizite in einem Fach aufweisen und diese begleichen möchten, oder ein besonderes Interesse bzw. eine besondere Begabung zeigen, die sie vertiefen möchten. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden eigenständig, ob sie das Lernbüro für einen bestimmten Zeitraum besuchen möchten. Häufig werden durch die entsprechenden Fachlehrer Empfehlungen für den Besuch des Lernbüros ausgesprochen, wenn von Seiten der Lehrperson eine Stärke bzw. ein besonderes Interesse oder ein Defizit bei den Schülerinnen und Schülern diagnostiziert wird. Die Entscheidung treffen jedoch die jeweiligen Schülerinnen und Schülern eigenständig, denn nur wer selbstständig entscheidet, an diesem Förder- bzw. Förderangebot teilzunehmen, wird auf lange Sicht erfolgreich sein. Die handlungsleitende Idee des Lernbüros lautet: „Im Lernbüro bist du dein eigener Herr.“ Damit verbunden ist eine Übertragung der Verantwortung vom Lehrenden zum Lernenden, wobei der Lehrende als Berater in Planungsprozessen oder bei Fragen immer zur Verfügung steht. Die Schülerinnen und Schüler können im Lernbüro aus mehreren Lernangeboten zu unterschiedlichen Themenfeldern eigenständig auswählen und selbst die Reihenfolge und das Tempo bestimmen. Sie arbeiten allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen. Häufig werden die Ergebnisse mithilfe von Lösungsblättern eigenständig oder mit einem Partner korrigiert. In einigen Fällen erfolgt auch eine Ergebnisbesprechung durch Schülerinnen und Schüler, die als Tutoren fungieren, weil sie besonders erfolgreich an ihrer Aufgabe gear-

beitet haben. Neben den fachlichen Inhalten lernen die Schülerinnen und Schüler somit personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, indem sie lernen, gemeinsam mit anderen Wissen zu entwickeln und Probleme zu lösen (Kooperationsfähigkeit als Voraussetzung für gesellschaftliche Mitgestaltung), sowie Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen und bewusst Lernstrategien einzusetzen (selbstgesteuertes Lernen als Voraussetzung für lebenslanges Lernen). Als zusätzliche Motivation und angemessene Würdigung der Schülerleistung haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Zertifikate für verschiedene Themenbereiche zu erlangen. Als Abschluss einer Lerneinheit kann eine Lernstoffüberprüfung stattfinden, die den Schülerinnen und Schüler Aufschluss über den Lernerfolg liefert. Bei erfolgreichem Abschluss der Lernstoffüberprüfung wird den Schülerinnen und Schülern ein Zertifikat ausgehändigt und die erfolgreiche Teilnahme auf dem Zeugnis vermerkt. Die Vertiefungskurse Deutsch, Englisch bzw. Mathematik sollen Hilfestellungen geben bei der Vorbereitung auf die Qualifikationsphase der Oberstufe und sind konzipiert für Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Gymnasiums (EF). Die Förderkurse sind nicht verpflichtend, gelten aber bei Anmeldung für ein Schulhalbjahr. Ziel ist es, bei Schwächen in bestimmten Bereichen der Mathematik bzw. der deutschen oder englischen Sprache Förderung anzubieten. Dazu werden Materialien bereitgestellt, es werden Anleitungen gegeben, wie man diese Probleme bearbeiten kann. Der Lehrer ist immer anwesend und steht zur individuellen Beratung zur Verfügung.

2.1 Personen

Angesprochen sind alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, mit Hilfe von gesondert bereitgestellten Materialien in der Lernzeit, im Lernbüro, und auch in den Vertiefungskursen ihre Begabungen zu entdecken und individuell auszubauen, sowie Defizite kontinuierlich und in eigenem Lerntempo abzubauen. Die Fachlehrer unterstützen sie dabei im Unterricht durch binnendifferenzierende Methoden, außerunterrichtlich durch weitere individuell ausgewählte Lernangebote. Jedes Jahr werden zwei besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 für die sogenannte Juniorakademie vorgeschlagen, ein Projekt während der Sommerferien, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren besonderen Begabungen und Neigungen entsprechend weitere Forderung erfahren können. Den Vorschlag erarbeiten die Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern.

2.1.1 Projektleitung

Die gesamten Förderkonzepte werden kommissarisch von Herrn Hilgenfeldt geleitet.

2.1.2 Handlungsträger

Alle umfassenden Fördermaßnahmen der Schülerinnen und Schüler werden vom gesamten Kollegium getragen. Das Städtische Gymnasium Ochtrup sieht es dabei als selbstverständlich an, den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Möglichkeiten bestmöglich zu helfen.

2.1.3 Adressaten

Die Fördermaßnahmen bzw. Möglichkeiten zur Förderung gelten für alle Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasium in Ochtrup.

2.2 Ablauf

Der konkrete Ablauf der individuellen Förderung ist völlig unterschiedlich. Die hier verschiedenen Förderkonzepte sind dabei nur einige Auszüge aus der umfassenden Förderung.

2.3 Ressourcen

Die individuelle Förderung benötigt ein differenziertes Lernmaterial (wird von den jeweiligen Fachkollegen erstellt). Zudem besteht die Möglichkeit auch außerhalb des Unterrichts Fördermaßnahmen zu durchlaufen. Entsprechende Räumlichkeiten und personelle Möglichkeiten liegen vor.

2.3.1 Raum

Seit dem Schuljahr 2011/2012 verfügt unsere Schule über ein Selbstlernzentrum in der 2. Etage. Konzipiert wurde es vorrangig für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, so dass sie sich selbstständig dem Wissenserwerb und der Vertiefung widmen können. Das SLZ ist ausgestattet als Präsenzbibliothek mit Lern- und Lehrmaterialien der gymnasialen Oberstufe, Computerarbeitsplätzen und zusätzlichen Laptops mit Internetzugang. Es stehen mehrere Arbeitsplätze zur Verfügung, Gruppenarbeitstische, Flipcharts, Materialien zur Visualisierung von Inhalten/ Ergebnissen und vieles mehr. Betreut wird das SLZ durch drei hauptamtliche Bibliothekarinnen, die den Lernenden mit Rat und Tat zur Seite stehen und das SLZ während der gesamten Unterrichtszeit geöffnet halten. Das SLZ verfügt über einen online-Zugang zur KÖB St. Lamberti, so dass auch hier das Online-Leihsystem Libellus der KÖBs genutzt werden kann. Darüber hinaus besteht zwischen dem Gymnasium Ochtrup und der KÖB St. Lamberti eine Kooperationsvereinbarung, so dass z.B. ein wissenschaftspropädeutisches Recherche- und Arbeitstraining zur Erstellung einer Facharbeit für alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase in den Räumen der KÖB St. Lamberti angeboten werden kann.

2.3.2 Material

Das jeweilige Fördermaterial richtet sich nach den individuellen Fördermaßnahmen. Allgemein ist oft ein differenziertes Lernmaterial erforderlich. Dieses wird durch die jeweilige Lehrkraft zur Verfügung gestellt. Im Lernbüro sind zahlreiche Materialien (auch für kooperative Formen) auch für Schülerinnen und Schüler zu bekommen.

2.3.3 Zeit

Viele Fördermaßnahmen finden im Rahmen des regulären Unterrichts statt. Hier gilt das vorgegebene Stundenraster (je 45 Minuten). Bei Fördermaßnahmen außerhalb des Unterrichts sind die Zeitaufwände völlig unterschiedlich. Genauere Auskunft für Schülerinnen und Schüler erteilt dabei Frau Wolters.

2.3.4 Geld

Die Schülerinnen und Schüler müssen für die schulischen Fördermaßnahmen keine finanziellen Mittel aufwenden.

3 Evaluation

Der Begriff Evaluation stammt von dem lateinischen Wort "valor" ab, d.h. Wert, und der Vorsilbe e/ex, d.h. aus. Zusammen bedeutet dies 'einen Wert aus etwas ziehen', also eine Bewertung vornehmen. In seiner weitesten Begriffsbestimmung bedeutet Evaluation die Beurteilung des Wertes eines Objekts. Dies kann ein Produkt, ein Prozess oder ein Projekt oder Programm sein. Im wissenschaftlichen Wortsinn sind für eine solche Bewertung systematische Verfahren und datengestützte Belege zur Untermauerung einer Beurteilung erforderlich. Hierin liegt auch der Unterschied zur alltagssprachlichen Verwendung des Wortes. Im wissenschaftlichen Kon-

text – und darin unterscheidet sich Evaluation im Alltagshandeln – werden empirische Methoden zur Informationsgewinnung und systematische Verfahren zur Informationsbewertung anhand offen gelegter Kriterien verwendet, die eine intersubjektive Nachprüfbarkeit möglich machen (vgl. Prof. Stockmann (2004). Was ist eine gute Evaluation).

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Evaluation der individuellen Förderung folgt dabei den Kompetenzorientierungen der Landesregierung. Die Evaluation selbst basiert dabei auf einem wissenschaftlich propädeutischen Ansatz.

3.2 Berichterstattung

Die Inhalte der Evaluation werden mit dem gesamten Kollegium (inkl. Schulleitung) in zahlreichen Lehrerkonferenzen diskutiert. Änderungen und konstruktive Vorschläge werden hier im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben getroffen.

4 Entwicklung

Gerade im Bereich der Förderung von Schülerinnen und Schülern muss eine ständige Weiterentwicklung des bisherigen Konzepts an neue Gegebenheiten erfolgen. Die Schwerpunkte ergeben sich dabei nicht nur aus schulischer Sicht. Auch die Politik hat einen großen Einfluss auf die Erstellung neuer Konzepte. So muss die Schule als Institution Möglichkeiten finden, sich den politischen Neuerungen bestmöglich anzupassen und den Schülerinnen und Schülern damit eine optimale und individualisierte Ausbildung zu ermöglichen.

4.1 Ziel(e)

Neben der Weiterentwicklung von binnendifferenzierten Arbeitsmaterialien in den Fachschaften soll auch die Begabtenförderung weiter ausgebaut werden.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan richtet sich nach den Ergebnissen der jährlichen Evaluation.

4.3 Fortbildungsplan

Im Rahmen von pädagogischen Arbeitstagen werden die Kolleginnen und Kollegen regelmäßig geschult. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass alle Kolleginnen und Kollegen individuell an Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksregierung Münster teilnehmen kann.

4.4 Evaluationsplan

Ein konkreter Evaluationsplan ist nicht notwendig, da bislang eine jährliche Evaluation unerlässlich scheint. Diese findet am Ende des Schuljahres statt.

4.5 Personalplan

Neueinstellungen im Rahmen der individuellen Förderungen sind nicht erforderlich. Eine Umstrukturierung des bestehenden Personals wird in Naher Zukunft sicher erforderlich werden. Um eine Kontinuität des Gesamtkonzepts zu gewährleisten, bemüht sich die Schulleitung ständig um eine zunehmende Professionalisierung in Anlehnung an sich ständig ändernde Rechtsvorgaben.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan ist nicht notwendig. Alle bislang genutzten Ressourcen (siehe oben) sind völlig ausreichend, um eine professionelle Förderung und Forderung zu gewährleisten.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Inhalte der Förder- und Fördermaßnahmen werden im gesamten Kollegium diskutiert und evaluiert. Die Schulleitung ist über alle Prozesse informiert und liefert ggf. neue Impulse.

Internationale Klasse

1 Idee und Ziel

Das zentrale Ziel des Unterrichts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schülern ist das Erlernen der deutschen Sprache, damit sie sich am Unterricht möglichst bald und möglichst umfassend beteiligen können. Angestrebt wird eine schrittweise, möglichst zeitnahe Integration in die Regelklasse.

2 Struktur

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden in einer Klasse der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe aufgenommen und nach deren Stundentafel unterrichtet. Sie besetzen dort einen Platz in der Regelklasse, sind aber im Rahmen der Erstförderung nicht Schülerin/Schüler des Bildungsganges. Die Erstförderung der deutschen Sprache erfolgt in einer Sprachfördergruppe, die jahrgangsübergreifend gebildet wird und an unsere Schule den Namen „Internationale Klasse“ trägt.

2.1 Personen

Die Internationale Klasse wird federführend von Frau Weilinghoff unterrichtet, die im Rahmen des Teamteachings stundenweise Unterstützung durch weitere Lehrpersonen erhält.

2.1.1 Projektleitung

Frau Weilinghoff ist die zuständige Projektleiterin. Unterstützt wird sie dabei von der Schulleitung.

2.1.2 Handlungsträger

Der Schulträger, die Schulleitung, das Schulamt und die Abteilung 4 der Bezirksregierung Münster sind für die Weiterentwicklung regionaler und kommunaler Strukturen zuständig.

2.1.3 Adressaten

Schülerinnen und Schüler, die in die Internationale Klasse aufgenommen werden, sind Kinder und Jugendliche, welche erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen. Zudem werden Schülerinnen und Schüler der hiesigen Grundschulen aufgenommen, die aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

2.2 Ablauf

Aufgrund der starken Heterogenität der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler und der sich stetig ändernden Schülerzahl arbeitet das Gymnasium eng mit der benachbarten Realschule zusammen, die ebenfalls eine Klasse neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler beherbergt. Zwei Mal pro Schulhalbjahr werden Diagnoseverfahren wie z.B. Niveaustufenteste, Schülerbeobachtungen und mündliche Prüfungen durchgeführt, um die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler intensiv zu beobachten und um sie in kleinere, leistungshomogenere Gruppen unterrichten zu können. Je nach personellen und räumlichen Res-

sources beider Schulen werden die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler in homogenere Lerngruppen gefasst und in den Gebäuden der Realschule bzw. des Gymnasiums unterrichtet, um den individuellen Bedürfnissen und Lernfortschritten der Kinder und Jugendlichen besser gerecht zu werden.

2.3 Ressourcen

Die nachfolgend aufgeführten Ressourcen sind unerlässlich, um einen reibungsfreien Unterricht in der internationalen Klasse zu gewährleisten.

2.3.1 Raum

Die Internationale Klasse wird am Gymnasium im Raum N004 unterrichtet. Dieser Raum ist mit einer Dokumentenkamera, einem Computer und einem Beamer ausgestattet, welches effizientes Unterrichten und insbesondere die Förderung der Hör(seh)verstehenskompetenz unterstützt. Zudem ermöglicht die feste Raumzuweisung eine individuelle Raumgestaltung und trägt zu einer vertrauten Lernatmosphäre bei.

2.3.2 Material

Das Gerüst des Deutschförderunterrichts bilden die Lehrwerke „Magnet neu“ von Klett sowie „Prima Plus“ von Cornelsen. Je nach Leistungsstand und kognitiven Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden sie mit einem dieser Lehrwerke, die auf die verschiedenen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) basieren, unterrichtet. Die Fachlehrkraft ergänzt die Lehrwerksarbeit durch zusätzliche, selbst gewählte Materialien. Eine besondere Rolle beim Erlernen der deutschen Sprache nehmen Lernspiele ein, da sie insbesondere die kommunikativen Kompetenzen und die Selbstwahrnehmung der Schülerinnen und Schüler fördern. Für die Stunden der Lernzeit im Rahmen des Regelunterrichts steht den neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern im Selbstlernzentrum Material zum eigenständigen Lernen mit Lösungen zur Verfügung.

2.3.3 Zeit

Die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler erhalten 10-12 Stunden Deutschförderunterricht in der Woche. Die Teilnahme am Unterricht der Internationalen Klasse wird schrittweise verringert, um dem wachsenden Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern der Regelklasse zu unterstützen. In der Regel soll die Sprachförderung die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten. Die Klassenkonferenz entscheidet gemeinsam mit den Lehrkräften, die die Deutschförderung durchführen, über den weiteren Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler.

2.3.4 Geld

Die Ausstattung des Klassenraums und die Beschaffung von Lehr- und Lernmaterialien werden seitens der Stadt und durch Unterstützung des Fördervereins der Schule finanziert.

3 Evaluation

Interne Evaluationen des Unterrichts für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler finden mithilfe von regelmäßigen Lernstandsüberprüfungen und Schülerrückmeldungen statt. Rückmeldungen und Einschätzungen zur konzeptionellen Arbeit in der Internationalen Klasse finden vor allem im engen Austausch mit der Schulleitung und mit Kolleginnen und Kollegen statt. Zudem dient der regelmäßige Austausch mit weiteren DaZ-Fachkräften und mit dem Schulent

des Kreises Steinfurt der Bewertung der Organisations- und Unterrichtsprozesse im Bereich Deutsch als Zielsprache.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Evaluation richtet sich nach den gesetzlichen Rahmenvorgaben zur Kompetenzorientierung. Dabei wird die Evaluation regelmäßig durchgeführt, um auf evtl. Änderungen der Schülerschaft schnellstmöglich einzugehen.

3.2 Berichterstattung

Die Ergebnisse der Evaluation werden in der Lehrer- und Schulkonferenz vorgestellt. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit der Schulleitung statt.

4 Entwicklung

Eine langfristige, enge, konzeptionelle Zusammenarbeit mit der hiesigen Realschule im Bereich „Deutsch als Zielsprache“ wird angestrebt.

4.1 Ziel(e)

Das Ziel der Zusammenarbeit mit der Städtischen Realschule Ochtrup ist es, möglichst optimale Lernbedingungen für die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die personellen, materiellen und räumlichen Ressourcen sollen ausgeschöpft werden, um Voraussetzungen für individualisiertes Lernen zu schaffen.

4.2 Arbeitsplan

Zum einen soll ein Konzept für die engere Kooperation mit der Realschule erstellt werden. Dabei stehen insbesondere der Umgang mit personellen, räumlichen und medialen Ressourcen, die Erstellung eines gemeinsamen Fachschaftetats sowie die flexible Zusammensetzung der Schülergruppen im Mittelpunkt der Planungen.

Zum anderen soll das schulübergreifende Übergangsmanagement zu den berufsbildenden Schulen in Steinfurt und den umliegenden Grundschulen intensiver gestaltet werden.

4.3 Fortbildungsplan

Die Lehrkräfte, die in der internationalen Klasse unterrichten, nehmen regelmäßig an der Regionalen Fachkonferenz „Deutsch als Zielsprache“ des Kreises Steinfurt teil. Außerdem nehmen sie die Angebote des Regionalen-Bildungs-Netzwerks des Kreises Steinfurt sowie die des Kommunalen Integrationszentrums wahr.

4.4 Evaluationsplan

Ein konkreter Evaluationsplan liegt nicht vor.

4.5 Personalplan

Durch die regelmäßige Erfassung der Schülergruppen der internationalen Klasse und die daraus resultierende Beschreibung des Personalbedarfs wird die Personalplanung fortwährend diagnostiziert und Personal bei Bedarf eingefordert.

4.6 Ressourcenplan

Alle vorhandenen Ressourcen reichen aus, um eine gute Unterrichtsqualität zu gewährleisten. Daher ist ein Ressourcenplan nicht notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Genehmigungen wurden im Vorfeld eingeholt. Über neue Entwicklungen und Forderungen wird das Kollegium auf einer Lehrerkonferenz informiert. Hier besteht auch die Möglichkeit zum kollegialen Fachaustausch. Auch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden auf einer Schulkonferenz über wesentliche Inhalte in der Entwicklung informiert.

Studien- und Berufswahl

1 Idee und Ziel

Das Konzept der Studien- und Berufswahlvorbereitung am Gymnasium Ochtrup orientiert sich am Landesvorhaben NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), indem die Standardelemente so in den Schulalltag eingebracht werden, dass sie unseren Schülerinnen und Schülern Sicherheit mit auf den Weg geben, einen Anschluss nach der Schulzeit in Studium und Beruf zu finden. Bei der Umsetzung von verpflichtenden und freiwilligen Angeboten ist die individuelle Begleitung (Förderung) Leitgedanke unserer Arbeit. Schülerinnen, Schüler und Eltern werden vielfältig informiert, beraten und begleitet. Austausch über und Reflexion der Angebote helfen bei der bewussten Planung weiterer Schritte auf dem Weg in Studium und Beruf. Wir arbeiten schulintern im Bereich der Studien und Berufswahlvorbereitung mit einem sachkundigen Team von Kollegen und externen Spezialisten zusammen (z.B. Berufsberater der Arbeitsagentur, Bewerbungstraining der Sparkasse etc.). In der 8. Klasse beginnt mit der Potenzialanalyse für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend der Prozess der Berufs- und Studienwahlvorbereitung, der mit verschiedenen Maßnahmen bis zur Q2 weitergeführt wird und die Schüler stärken soll fundierte Entscheidungen für die Zeit nach dem Abitur zu treffen.

2 Struktur

Die Studien- und Berufswahlvorbereitung ist ein notwendiger Baustein im Schulprogramm, da nur so alle Schülerinnen und Schüler auf die berufliche Tätigkeit nach der Schule vorbereitet werden. Nachfolgend sind die Adressaten und Projektleiter zu finden.

2.1 Personen

Das Städtisches Gymnasium Ochtrup arbeitet bei der Studien- und Berufswahlvorbereitung eng mit außerschulischen Partnern zusammen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so einen realen Einblick in die Arbeitswelt und profitieren zudem von zahlreichen Kontakten.

2.1.1 Projektleitung

Die Studien- und Berufsorientierungskordinatoren sind Frau Anne Havers, Herr Tobias Krickau und Frau Christina Schwiertz.

2.1.2 Handlungsträger

Alle Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Ochtrup, insbesondere die Klassenleitungen.

2.1.3 Adressaten

Alle Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen.

2.2 Ablauf

Die Studien- und Berufsorientierung beginnt in Klasse 8 mit der Potentialanalyse, und wird systematisch bis zur Q2 fortgesetzt (siehe 2.3.3 Zeit). Die Potenzialanalyse ist ein wichtiger Bestandteil der individuellen Förderung für Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Berufs- und Studienorientierung. Sie ermöglicht es ihnen, zu Beginn ihres Orientierungsprozesses durch Selbst- und Fremdeinschätzung sowie durch handlungsorientierte Verfahren ihre Potenziale zu entdecken. So können Jugendliche ihre fachlichen, methodischen, sozialen und

personalen Potenziale auch unabhängig von geschlechterspezifischen Rollenerwartungen im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt entdecken. Das Ergebnis der Potenzialanalyse liefert ein breites Spektrum an Erkenntnissen, die für die weitere Berufs- und Studienorientierung genutzt werden können. Sie stellt keine Vorfestlegungen auf einen bestimmten Beruf dar. Vielmehr fördert sie die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen, auch mit Blick auf die Entscheidungs- und Handlungskompetenz, für den weiteren Prozess der Berufs- und Studienwahl. Ihre Ergebnisse sind, neben dem schulisch verfügbaren Erkenntnisstand, Grundlage für den weiteren Entwicklungs- und Förderprozess bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. ins Studium, mit dem Ziel des Einstiegs in die Berufs- und Arbeitswelt.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen sind je nach Veranstaltung unterschiedlich, werden aber oft von den außerschulischen Partnern bereitgestellt.

2.3.1 Raum

Je nach Veranstaltung werden Räume unterschiedlicher Größe benötigt. Frau Havers koordiniert mit der Verwaltung die Raumplanung bzw. den Transport für die zahlreichen Veranstaltungen.

2.3.2 Material

Jedem Schüler der Klasse 8 wird als Portfolioinstrument ein Berufswahlpass NRW kostenlos vom Land zur Verfügung gestellt. Der Berufswahlpass begleitet die Schüler bis zur Q2.

2.3.3 Zeit

- Klasse 8: - Potenzialanalysen und Auswertungsgespräche (1. Halbjahr)
- Berufsfelderkundungen (2. Halbjahr)
- Klasse 9: - Besuch des Berufsinformationszentrums der Arbeitsagentur
- Ausfüllen der Anschlussvereinbarungen
- EF: - individuelle Beratung durch Studien- und Berufsberater der Arbeitsagentur
- Schülerbetriebspraktikum (3. und 2. Woche vor den Sommerferien)
- Q1: - individuelle Beratung durch Studien- und Berufsberater der Arbeitsagentur
- Besuch der Berufsbörse am Gymnasium Borghorst
- Individueller Hochschultag an der Universität Münster
- Informationsvortrag der Arbeitsagentur „Wege nach dem Abitur“
- Bewerbungstraining (freiwillig)
- Geva-Test Studien- und Berufswahl (freiwillig)
- Q2: - individuelle Beratung durch Studien- und Berufsberater der Arbeitsagentur

2.3.4 Geld

Bei einigen außerschulischen Veranstaltungen fallen Transportkosten an. Die Kosten errechnen sich auch nach der Gruppengröße und können daher hier nicht als Fixbetrag deklariert werden.

3 Evaluation

Auch in der Studien- und Berufswahlvorbereitung muss eine regelmäßige Evaluation stattfinden, damit die Schule als Institution den Herausforderungen der Lebens- und Arbeitswelt gerecht wird. Daher findet in Abständen eine Evaluation statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die inhaltliche Evaluation findet in verschiedenen Gremien statt (z.B. Lehrerkonferenz, Regionalkonferenzen der StuBOs des Kreises Steinfurt). Die Abgleichung mit inhaltlichen vorgegebenen Aspekten der Bezirksregierung erfolgt durch Frau Havers.

3.2 Berichterstattung

Eine Berichterstattung findet in den jeweiligen Konferenzen statt. Dazu zählt neben der Lehrerkonferenz auch die Schulkonferenz. Zudem erfolgt eine Berichterstattung auf einer Regionalkonferenz im Kreis Steinfurt.

4 Entwicklung

Die Weiterentwicklung dieses Schulprogrammschwerpunktes an den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt ist ein fortlaufender Bestandteil, um dem Aktualitätsprinzip gerecht zu werden.

4.1 Ziel(e)

Ein konstantes Ziel ist die Festigung der außerschulischen Partner. Darüber hinaus sollen neue externe Partner gewonnen werden, die mit ihrem Netzwerk das schulische Leben erweitern.

4.2 Arbeitsplan

Ein konkreter Arbeitsplan für die Weiterentwicklung ist aufgrund der derzeitigen Struktur nicht notwendig.

4.3 Fortbildungsplan

Frau Havers ist im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung bereits speziell geschult. Interessierte Kolleginnen und Kollegen können Fortbildungsveranstaltungen über die Bezirksregierung Münster belegen.

4.4 Evaluationsplan

Es erfolgt eine kontinuierliche und jährliche Evaluation. Die genaue Terminierung variiert aufgrund von schulischen Pflichtveranstaltungen (z.B. Abitur).

4.5 Personalplan

Neueinstellungen im Rahmen der Studien- und Berufswahlvorbereitung sind nicht erforderlich. Frau Havers wird auch in naher Zukunft als Projektleiterin aktiv sein. Frau Schwiertz und Herr Krickau ergänzen das Team der Studien- und Berufswahlvorbereitung.

4.6 Ressourcenplan

Es sind keine Planungen vorgesehen, da viele Veranstaltungen außerhalb der Schule stattfinden und von unseren regionalen Partnern organisiert werden.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Genehmigungen liegen bereits vor. Die Berichterstattung erfolgt in den jeweiligen Konferenzen.

Hausaufgabenbetreuung

1 Idee und Ziel

Schülerinnen der Sekundarstufe II unterstützen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 bei der strukturierten Erstellung ihrer Hausaufgaben. Das Einleben an der weiterführenden Schule kann so erleichtert werden, ältere Schülerinnen und Schüler können helfend begleiten, Tipps geben und Ansprechpartner für jüngere Schüler werden. So werden auch das Schulklima und ein jahrgangsübergreifender Kontakt gefördert und gestärkt.

2 Struktur

Seit einigen Jahren besteht unsere Hausaufgabenbetreuung, wobei Hausaufgabenbetreuung nicht mit „Hausaufgabenhilfe“ zu verwechseln ist. Wir bieten unseren Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 6 eine Möglichkeit an, ihre Hausaufgaben „unter Aufsicht“ in der Schule zu erledigen. Das Betreuungspersonal ist selbstverständlich ansprechbar und hilft dort, wo es helfen kann. Der Schwerpunkt liegt dabei aber in der Beaufsichtigung. Nachhilfeunterricht können wir auf diesem Wege nicht erteilen. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich zur Teilnahme für mindestens ein Schulhalbjahr. Wenn bis zum ersten Kalendertag des letzten Monats des laufenden Schulhalbjahres keine Abmeldung vorliegt, gehen wir von einer stillschweigenden Verlängerung für ein weiteres Schulhalbjahr aus.

2.1 Personen

Um das gesamte Konzept der Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten, ist eine Vielzahl von beteiligten Personen erforderlich. Die Vorschläge für besonders geeignete Schülerinnen und Schüler erfolgt durch die Fachlehrer bzw. Jahrgangsstufenleiter.

2.1.1 Projektleitung

Die Koordinatorin der Hausaufgabenbetreuung ist Frau Erler. Sie dient als zentrale Ansprechpartnerin. Mitwirkend engagiert sich die Schülersvertretung in der Koordination dieses Schulprogrammbausteins.

2.1.2 Handlungsträger

Alle Kolleginnen und Kollegen sowie alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge EF bis Q2.

2.1.3 Adressaten

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich ausnahmslos an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6.

2.2 Ablauf

Die Anmeldung erfolgt pro Halbjahr durch die Eltern, ein flexibler Einstieg ist jederzeit nach Rücksprache möglich. Die Schülerinnen und Schüler erstellen ihre Hausaufgaben in kleinen Gruppen. Hier besteht die Möglichkeit auf individuelle Fragen gezielt einzugehen.

2.3 Ressourcen

Die Ressourcen weichen nicht vom regulären Unterricht ab. Nur in Einzelfällen werden unterschiedliche Materialien benötigt, die von Fachlehrern zur Verfügung gestellt werden.

2.3.1 Raum

Die Hausaufgabenbetreuung findet nach Absprache in den Klassenräumen oder dem Selbstlernzentrum statt.

2.3.2 Material

Die Materialien weichen von Jahrgang und Hausaufgabentyp ab. Neben den Lehrbüchern und Arbeitsblättern der Fachlehrer kommen auch kleine Spiele oder PCs zum Einsatz.

2.3.3 Zeit

Die Hausaufgabenbetreuung findet immer von Montag bis Donnerstag in der 8. Und 9. Stunde statt.

2.3.4 Geld

Aktuell zahlt die Gemeinde die Betreuer.

3 Evaluation

Die Evaluation soll auch in der Hausaufgabenbetreuung regelmäßig zum Einsatz kommen. Dabei steht die Evaluation für eine Sammelbezeichnung für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Als Evaluationskriterien lassen sich folgende unterscheiden: subjektive Äußerungen der Teilnehmer (z.B. Zufriedenheit), Lerngewinn (z.B. Wissenstest am Ende), Verhaltensänderung und Verhaltensergebnisse (z.B. Leistungssteigerung). Die möglichst systematisch und standardisiert erhobenen Evaluationskriterien sollten auf die Ziele der Interventionsmaßnahme abgestimmt sein: Wenn nur die Zufriedenheit der Teilnehmer erreicht werden soll, genügt die Messung der Zufriedenheit, wenn das Ziel auch Verhaltensänderungen umfasst, sollten diese auch erhoben werden, um eine Auskunft über die Qualität der Maßnahme zu erhalten (vgl. Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Evaluation.)

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich nach den aktuell rechtlichen Vorgaben. Zudem werden in kleinen Arbeitsgruppe Kriterien festgelegt, die eine optimale Hausaufgabenbetreuung ermöglichen. Im Rahmen einer Lehrer- und Schulkonferenz wird das Konzept in Abständen diskutiert und evtl. angepasst.

3.2 Berichterstattung

Über den Ablauf und die Ergebnisse der Evaluation wird die Schulleitung regelmäßig informiert. Auch in der Lehrerkonferenz wird über den aktuellen Stand berichtet. Hier besteht auch die Möglichkeit eines kollegialen Fachaustausches. Ebenfalls wird die Schülervertretung an der Berichterstattung beteiligt.

4 Entwicklung

Aktuell ist das Konzept der Hausaufgabenbetreuung in Kooperation mit der SV gut aufgestellt. Aus den positiven Rückmeldungen ergibt sich gleichzeitig der Auftrag den bestehenden Programmbaustein weiter auszubauen bzw. noch weiter zu optimieren.

4.1 Ziel(e)

Die Hausaufgabenbetreuung richtet sich derzeit an die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6. Ein langfristiges Ziel ist es, dass auch Schülerinnen und Schüler aus der Mittelstufe in dieses Konzept der Betreuung durch ältere Schülerinnen und Schüler integriert werden. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Oberstufenschüler muss hier nach geeigneten Interventionsmöglichkeiten gesucht werden.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan gibt die Erweiterung der Hausaufgabenbetreuung auf die Mittelstufe aus. Dabei arbeitet die Projektleiterin eng mit der Schülervvertretung zusammen.

4.3 Fortbildungsplan

Die Projektleitung wird in Abständen über die aktuell verbindlichen Rechtsvorgaben informiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Fortbildungen von der Bezirksregierung Münster besucht werden.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation der Hausaufgabenbetreuung findet durch die SV und im Rahmen einer Lehrerkonferenz jährlich statt.

4.5 Personalplan

Weitere Kolleginnen und Kollegen werden nicht benötigt. Problematisch ist derzeit nur der Ausbau bzw. die Ausweitung des Konzeptes auf die gesamte Mittelstufe, da hier aufgrund des Stundenplanes der Oberstufenschüler kaum Freiräume bestehen.

4.6 Ressourcenplan

Aktuell sind alle Räumlichkeiten ausreichend. Langfristig könnte eine Neustrukturierung des Raumkonzeptes bzw. der Raumbellegung notwendig sein. Dieses tritt vor allem dann ein, wenn die Hausaufgabenbetreuung auf die gesamte Mittelstufe ausgeweitet wird.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle rechtlichen Genehmigungen liegen vor und wurden durch die Lehrer- und Schulkonferenz verabschiedet. In Abständen erfolgt eine Berichterstattung bei der Schulleitung, dem Kollegium und der Schülervvertretung.

Beratung (Psychosoziale Beratung / Krisenintervention)

1 Idee und Ziel

Die Beratungstätigkeit in der Schule ist durch den Runderlass des MSW vom 02.05.2017 geregelt. Hier ist auch die Empfehlung zur Entwicklung eines schuleigenen Beratungskonzeptes aufgeführt. Beratung gehört zur Aufgabe **aller** Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulsozialarbeiterin der Schule. Sie umfasst insbesondere Beratung bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, persönlichen Krisen, Seelsorge und Trauerbegleitung sowie Schullaufbahnberatung und Berufswahlvorbereitung. Die Beratung orientiert sich demnach an dem Ziel einer möglichst erfolgreichen und bruchlosen Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler. Sie sorgt dafür, dass Kinder und Jugendliche und ihre Familien im Hinblick auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung möglichst früh unterstützt werden und eine Präventionskette entsteht, die sich am Lebensweg eines Kindes orientiert.

Daher verfolgt die Beratung am Städtischen Gymnasium Ochtrup einen systemischen, lösungs- und personenorientierten Ansatz der den Fokus auf die Prävention setzen möchte, auch wenn aktuell - aufgrund der Ressourcen - die Intervention überwiegt. Von zentraler Bedeutung für das Gelingen dieses Anliegens ist dabei die enge Verzahnung und der Austausch mit verschiedenen Professionen, sodass die bestmögliche Strategie zum Wohle aller gewählt werden kann. Dazu gehört sowohl die Beratung innerhalb der Schule als auch insbesondere der Austausch mit externen Stellen, wie z. B.

- Schulsozialarbeit (Bass 21 - 13 Nr. 6)
- Schulpsychologie (Bass 21 - 01 Nr. 15)
- Schul-, Jugend- und Sozialbehörden
- Berufsberatung
- Polizei

2 Struktur

Die psychosoziale Beratung wird vom Beratungsteam der Schule angeboten. An der Schule ist der Schulleiter für die Beratung verantwortlich. Es gibt eine Stelle für die Mithilfe der Koordination der Beratung, Schulsozialarbeit und Suchtprävention und darüber hinaus derzeit 2 Beratungslehrer. Die Beratung durch das Beratungsteam konzentriert sich auf Problem- und Notlagen, die mit den am Städtischen Gymnasium Ochtrup vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zu handhaben und nicht Aufgaben anderer im Kontext Schule Beratender sind (Kollegen, Psychologen, Sozialarbeiter usw.). Dabei verstehen sich Beratungslehrer sowohl als Experten auf ihren jeweiligen Gebieten, in denen sie sich selbst spezialisiert haben, als auch als Vermittler an andere Stellen. Das Aufgabenfeld des Beratungsteams liegt demnach Schwerpunktmäßig auf folgenden Gebieten:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern
- kollegiale Beratung in schulischen Beratungssituationen
- Mitwirkung in einem schulinternen Team für Beratung und Gewaltprävention
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen.

Im Folgendem werden diese Bereiche in den einzelnen Unterkapiteln noch genauer ausdifferenziert.

2.1 Personen

Ein gutes Beratungskonzept stützt sich immer auf ein umfassendes Netzwerk. Dieses dient dazu, dass schnell Kontakt- und Hilfemöglichkeiten gegeben werden können. Die nachfolgend aufgelisteten Personen dienen in der Schule als zentrale Ansprechpartner.

2.1.1 Projektleitung

Herr Grus und Herr Schwertheim

2.1.2 Handlungsträger

Neben der Projektleitung besteht das Beratungsteam am Städtischen Gymnasium Ochtrup aus Frau Schwiertz und Herrn Hoffmann (Beratungslehrer). Frau Attermeier als Schulsozialarbeiterin komplementiert das Beratungsteam.

2.1.3 Adressaten

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Zudem können auch die Kolleginnen und Kollegen das Beratungsangebot annehmen.

2.2 Ablauf

Beratung von Schülern und / oder deren Eltern (Intervention):

Anlässe für solche Beratungsgespräche können sein: Eltern und/oder Schüler/innen wenden sich an das Beratungsteam aufgrund eigener Initiative oder aufgrund einer Empfehlung des(r) Klassenlehrers/in oder anderer Fachlehrer/innen.

Mögliche Gründe sind dabei: Lernprobleme der Kinder, Verhaltensauffälligkeiten (z.B. Motivationsabfall, Schulangst, Außenseiterposition, Disziplinprobleme, Gewaltbereitschaft), Krisensituationen (Suchtgefahr, familiäre Krisen, belastete Sozialkontakte, Essstörungen, psychische Erkrankungen), Erziehungsprobleme (Beziehungsstörungen zwischen Eltern und Kindern, Pubertätskrisen, Entscheidungsfindungen). Wesentliche Methode dieser Beratung sind personen- und lösungsorientierte Gespräche und Interventionen sowie gegebenenfalls gezielte Trainingsmethoden (z.B. bei Prüfungsängsten). Das Beratungsteam unterliegt dabei der Schweigepflicht und hat die im Schulbereich geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten (vgl. Beratungserlass 5. Datenschutz). Voraussetzung für eine erfolgreiche Beratung ist die Freiwilligkeit und Offenheit der Ratsuchenden. Dies gilt auch besonders dann, wenn den Ratsuchenden der Gang zum Beratungsteam von anderen Lehrern/innen nahegelegt worden ist. Der Beratungslehrer bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Er hat keine Patentrezepte, sondern sucht mit den Ratsuchenden nach Problemlösungen und möglichen Verhaltensänderungen, die diese auch selbst akzeptieren und umsetzen können. Ein Ratsuchender kann die Beratung jederzeit abbrechen. Der Beratungslehrer entscheidet, ob er einen Beratungsauftrag annehmen kann oder ob er den Ratsuchenden an andere kompetente Stellen weiter vermitteln muss.

Kontaktaufnahme:

Meistens finden die Beratungsgespräche nach Terminabsprache (oft telefonisch) statt. Schüler können für ein Beratungsgespräch vom Unterricht befreit werden. Die meisten Beratungsgespräche mit Schülern/innen finden aber außerhalb der Unterrichtszeit statt.

Beratung von Kollegen und Kolleginnen (Intervention und Konsultation):

Kollegen und Kolleginnen wenden sich an das Beratungsteam, um eine schwierige Situation in einer Schulklasse / Kursgruppe (klassenbezogene Beratung) oder eine schwierige Situation im Kontakt mit einzelnen Schülern/innen und/oder deren Eltern besser zu verstehen und positiv zu beeinflussen. Bei der Beratung eines(r) Kollegen/in ist die Freiwilligkeit des Ratsuchen-

den eine wesentliche Voraussetzung. Es werden klare Termine, Zeiten und Ziele für die Beratung festgelegt. Schweigepflicht ist unabdingbar. Diese Beratung soll einem Klassen- oder Fachlehrer helfen, erweiterte Perspektiven für die Problemsituation und eine größere Auswahl an Handlungsstrategien zu finden. Das Beratungsteam hat keine Patentrezepte. Die Beratung ist ein gemeinsames Suchen nach Lösungen. Gegenstände einer klassenbezogenen Beratung sind häufig die Themen Mobbing, niedrige Lernbereitschaft und schlechtes Klassenklima. Bei Bedarf geht ein Mitglied des Beratungsteams auch in die Klasse oder Kursgruppe. Im Vordergrund steht allerdings die Unterstützung des Kollegen / der Kollegin und seiner / ihrer eigenen Beratungs- und kommunikativen Kompetenz. Der Normalfall ist und bleibt, dass v.a. Klassenlehrer/innen in der Sek. I und Jahrgangsstufenleiter/innen in der Sek. II die Beratung der ihnen anvertrauten Schüler/innen auch in schwierigen Situationen übernehmen. Gegebenenfalls wird beim Beratungsteam um Unterstützung nachgefragt. Nach Absprache und / oder auf Wunsch von einzelnen Schülern/innen oder deren Eltern übernimmt der Beratende anstelle des Klassenlehrers/der Klassenlehrerin bzw. der Jahrgangsstufenleitung die Beratung. Das Beratungsteam vermittelt bei Bedarf Kontakte zu außerschulischen Beratungseinrichtungen (z.B. Schulberatung)

Förderung von Zusammenarbeit innerhalb und außerhalb der Schule (Kooperation):

Das Beratungsteam stehen in Kontakt **mit außerschulischen Beratungseinrichtungen** und informieren Kollegen/innen, Eltern und Schüler/innen über diese Angebote und vermitteln gegebenenfalls Kontakte (z.B. zur Schulberatung, Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Konkret sind Mitglieder des Beratungsteams in den Arbeitskreisen:

- Krisenintervention - Gewaltprävention (Udo Schwertheim)
- Schulsozialarbeit (Stefanie Attermeier)
- Arbeitskreis Suchtprävention (Stefanie Attermeier/Udo Schwertheim)

Die Beratungsaufgaben in der Suchtprävention:

Die Aufgaben im Bereich der Suchtprävention liegen in der Vernetzung des Suchtpräventionstages, der extern durchgeführt wird, mit dem Schulleben und hier insbesondere bei der Entwicklung eines Konzeptes zur unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung dieses Tages.

2.3 Ressourcen

Die Unterkapitel 2.3.1 bis 2.3.4 zeigen die benötigten Ressourcen zur Ausübung einer effektiven Beratung. Abweichungen sind im Rahmen einer individuellen Beratung immer möglich.

2.3.1 Raum

Die Beratungen finden im Büro von Frau Attermeier statt (Raum 106).

2.3.2 Material

Es wird kein spezielles Material für die Beratung gebraucht.

2.3.3 Zeit

Die Beratungszeit kann individuell stark variieren. Von Einzel- bis hin zu Mehrfachsitzen reicht das Beratungsangebot.

2.3.4 Geld

Die Beratung ist für die Ratsuchenden kostenlos. Für die Fortbildungen und Literatur ist bisher kein eigener Etat ausgewiesen.

3 Evaluation

Die Evaluation steht für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Die systematisch und standardisiert erhobenen Evaluationskriterien sollten auf die Ziele der Interventionsmaßnahme abgestimmt sein: Wenn nur die Zufriedenheit der Teilnehmer erreicht werden soll, genügt die Messung der Zufriedenheit, wenn das Ziel auch Verhaltensänderungen umfasst, sollten diese auch erhoben werden, um eine Auskunft über die Qualität der Maßnahme zu erhalten. Eine Evaluation der Beratungstätigkeit ist - auch wegen der Schweigepflicht - schwieriger. Die Evaluation des eigenen Handelns findet deswegen vor allem durch die Supervision und Intervention im Team statt.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Zur Qualitätssicherung der Arbeit bildet sich das Beratungsteam regelmäßig Fort und nimmt Supervision in Anspruch. Zur Qualitätssicherung gehört auch die Dokumentation der Arbeit, z.B. die Fallaktenführung. Ein jährlicher Bericht auf der Gesamtkonferenz über Arbeitsschwerpunkte, Projekte und Vorhaben informiert über die Arbeit des Beratungsteams, das seine Angebote durch Flyer, Schulhomepage oder Elternabende öffentlich macht. Ein Beratungszimmer mit Telefon und Aktenverschlussmöglichkeit muss vorhanden sein. Eine eigenständige Beratungstätigkeit sollte mindestens eine 160 Stündige Zusatzausbildung zum Beratungslehrer/Schulseelsorge zur Voraussetzung haben, um den im Erlass verlangten Fähigkeiten und Kenntnissen genügen zu können.

3.2 Berichterstattung

Über den Ablauf und die Ergebnisse der Evaluation wird die Schulleitung regelmäßig informiert. Auch in der Lehrerkonferenz wird über den aktuellen Stand des Konzeptes berichtet. Es werden keine personenbezogenen Inhalte oder Gespräche in den Konferenzen thematisiert.

4 Entwicklung

Das Beratungsteam steht vor einigen Entwicklungsschritten und Neurungen. Im letzten Jahr gab es einige personelle Veränderungen, die eine neue Strukturierung des Teams erforderlich machten und weiterhin machen.

4.1 Ziel(e)

Primäres Ziel ist der Aufbau eines eigenen Krisenteams und die Vernetzung mit der Realschule. Zudem soll die Idee der Ausbildung von Streitschlichtern oder die Umsetzung eines Trainingsraumkonzeptes angestrebt werden.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan beinhaltet die Aufgabe, dass sich zunächst ein eigenes Krisenteam konstituiert. Über die Inhalte findet wöchentlich ein reger Austausch statt.

4.3 Fortbildungsplan

Alle Beratungslehrer verfügen über eine Zusatzqualifikation. Bei Bedarf können sich die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich themenspezifisch fortbilden.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation und die daraus neu resultierenden Erkenntnisse werden jährlich erhoben und verarbeitet.

4.5 Personalplan

Weitere Kolleginnen und Kollegen werden nicht benötigt.

4.6 Ressourcenplan

Aktuell sind alle Räumlichkeiten ausreichend. Langfristig könnte eine Neustrukturierung des Raumkonzepts bzw. der Raumbellegung notwendig sein. Dieses tritt vor allem dann ein, wenn die Ausbildung zu Streitschlichtern fest im Schulprogramm etabliert ist.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle rechtlichen Genehmigungen liegen vor und wurden durch die Lehrer- und Schulkonferenz verabschiedet. In Abständen erfolgt eine Berichterstattung bei der Schulleitung.

Außerunterrichtliches Betreuungsangebot „13 Plus“

1 Idee und Ziel

Das Städtisches Gymnasium Ochtrup bietet für die Schülerinnen und Schüler Nachmittagsangebote an. Ziel dieses Schulprogrammbausteins ist eine gesicherte Betreuung der Schülerinnen und Schüler unter fachkundiger Aufsicht. Die Kinder essen beispielsweise zusammen Mittag, erledigen ihre Hausaufgaben und nutzen offene Angebote aus Kultur und Sport. Die Schulen arbeiten eng mit Partnern aus der Jugendhilfe zusammen. „Dreizehn Plus“ gibt es im Anschluss an „Schule von acht bis eins“ für Schulen im ländlichen Raum, die nur einen geringen Betreuungsbedarf haben und aus diesem Grund nicht in offene Ganztagschulen umgewandelt werden.

2 Struktur

Das außerunterrichtliche Betreuungsangebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe. Eine Auflistung der Ansprechpartner und des groben Ablaufs wird in den nachfolgenden Unterkapiteln dargestellt. Der Ablauf richtet sich dabei stets nach den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben für Schulen in Nordrhein-Westfalen.

2.1 Personen

Das Betreuungsangebot „13 Plus“ wird von pädagogischen Mitarbeiterinnen der Gemeinde geführt.

2.1.1 Projektleitung

Die Hauptkoordination wird von Frau Geertsma geleitet. Innerhalb des Gymnasiums stellt Frau Erler den Kontakt zu Frau Geertsma her und hilft bei der Anmeldung.

2.1.2 Handlungsträger

Das gesamte Betreuungsangebot wird von pädagogischen Mitarbeiterinnen der Gemeinde geleistet. Neben Frau Geertsma sind dies Frau Ostkotte, Frau Engelmann und Frau Wiggenhorn.

2.1.3 Adressaten

Das Betreuungsangebot „13 Plus“ richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-7.

2.2 Ablauf

Nach der erfolgten Anmeldung sind die Schülerinnen und Schüler registriert und können am Betreuungsangebot teilnehmen. Das Essen zum Mittag kann als Menü in der Mensa ausgewählt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, dass mitgebrachtes Essen erwärmt werden kann. Bis 14 Uhr haben die Schülerinnen und Schüler Zeit zum Essen, Spielen oder Pause machen. Ab 14 Uhr können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben machen oder die Betreuungsangebote vor Ort nutzen.

2.3 Ressourcen

Die Ressourcen richten sich nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler. Daher kann hier keine genaue Auflistung erfolgen. Einige Materialien werden durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen selbst mitgebracht.

2.3.1 Raum

Die Betreuung im extra für diesen Zweck gestalteten Klassenraum findet im Raum S201 statt.

2.3.2 Material

Die Materialien weichen je nach Betreuungsangebot ab, werden aber von den externen Mitarbeiterinnen bereitgestellt.

2.3.3 Zeit

Das Betreuungsangebot „13Plus“ findet immer von Montag bis Donnerstag (13.10 Uhr bis 15.35 Uhr) statt.

2.3.4 Geld

Die fachkundige Betreuung der Kinder setzt eine Zahlung eines monatlichen Elternbetrags voraus. Die Höhe kann hier nicht beziffert werden, da der Betrag vom Einkommen der Eltern abhängt. Die Anmeldung erfolgt bei Frau Albers am Schulamt der Stadt Ochtrup.

3 Evaluation

Die intern und extern durchgeführte Evaluation soll den reibungsfreien Ablauf auch in Zukunft sicherstellen. Die systematisch und standardisiert erhobenen Evaluationskriterien sollten auf die Ziele der Interventionsmaßnahme abgestimmt sein: Wenn nur die Zufriedenheit der Teilnehmer erreicht werden soll, genügt die Messung der Zufriedenheit, wenn das Ziel auch Verhaltensänderungen umfasst, sollten diese auch erhoben werden, um eine Auskunft über die Qualität der Maßnahme zu erhalten.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Frau Geertsma und Frau Erler überprüfen anhand der gesetzlichen Vorgaben den Ablauf dieses Betreuungsangebotes. Die gesetzlichen Grundlagen sind neben dem Schulgesetz auch in den ministerialen Vorgaben zu finden.

3.2 Berichterstattung

Über den Ablauf und die Ergebnisse der Evaluation wird die Schulleitung regelmäßig informiert. Auch in der Lehrer- und Schulkonferenz wird über den aktuellen Stand berichtet.

4 Entwicklung

Der Ausbau des Betreuungsangebots wird in naher Zukunft ein wichtiger Aspekt in der Schulentwicklung. Bis dahin ist es das Ziel, dass das bestehende Angebot noch effizienter wird.

4.1 Ziel(e)

Primäres Ziel ist der Ausbau des Betreuungsangebotes hinsichtlich seiner variablen Nutzung. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler auf ein noch größeres Angebot in der Betreuung und Beschäftigung zurückgreifen können.

4.2 Arbeitsplan

Ein konkreter Arbeitsplan wird nicht benötigt.

4.3 Fortbildungsplan

Bei Bedarf können sich die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich themenspezifisch fortbilden.

Schulsanitätsdienst

1 Idee und Ziel

Kleine und große Unfälle geschehen in allen Lebensbereichen, so auch in der Schule. Im Bundesdurchschnitt erleidet jährlich jeder zwölfte Schüler bzw. jede zwölfte Schülerin einen meldepflichtigen Schulunfall. Hier ist dann schnelle und zielgerichtete Hilfe gefragt. Oft ist bei Unfällen allerdings zu beobachten, dass viele Menschen aus Angst davor falsch zu handeln und dafür vielleicht zur Verantwortung gezogen zu werden, keine Hilfe leisten. Um bei den Schülerinnen und Schülern diese Hemmungen abzubauen und so die Erste Hilfe-Versorgung am Gymnasium Ochtrup zu verbessern, wurde auf Initiative von Frau Torunsky und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ein Schulsanitätsdienst ins Leben gerufen. Der Schulsanitätsdienst ist eine Initiative, die von der DLRG gefördert und unterstützt wird, um die Erste-Hilfe-Versorgung an Schulen zu sichern. Erste Hilfe leisten zu können, ist nicht nur eine wichtige Fähigkeit und sinnvolle Maßnahme, wenn etwas passiert ist, sondern mehr: Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter haben ein Auge für Gefahrenpotentiale, ihr Verantwortungsbewusstsein ist geschärft, sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und überlegt zu handeln – besonders in kritischen Situationen. Die Ausbildung zum Sanitätshelfer schafft zudem das Bewusstsein, in Not und Unfallsituationen wirklich helfen zu können und fördert die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und aktiv Hilfe zu leisten. Die praktische Anwendung erlernter Sachverhalte und die Erfahrung gebraucht zu werden, führt zu einer positiven Persönlichkeitsstärkung und zu einer Entwicklung eines stärkeren Selbstbewusstseins. Von diesen Fähigkeiten profitieren sie auch in anderen Zusammenhängen. Schulsanitäter sind trotz ihrer Jugend ernstzunehmende Helferinnen und Helfer, denn sie haben eine fundierte Ausbildung genossen

2 Struktur

Der Schulsanitätsdienst ist ein neuer Baustein im Schulprogramm, der vor allem das gemeinsame Miteinander stärkt. Verantwortung für andere Schülerinnen und Schüler zu übernehmen, das ist ein zentraler Bestandteil dieses Bausteins. Nachfolgend sind die Adressaten und Projektleiter zu finden.

2.1 Personen

Das gesamte Konzept des Schulsanitätsdienstes richtet sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen. Aufgrund der hier zu erwerbenden Kenntnisse zur Hilfeleistung ist eine Altersbeschränkung für den aktiven Dienst unumgänglich.

2.1.1 Projektleitung

Geleitet wird der Schulsanitätsdienst von Frau Torunsky und Herrn Hilgenfeldt. Diese arbeiten eng mit unserem außerschulischen Partner - der DLRG Ortsgruppe Osnabrück – zusammen.

2.1.2 Handlungsträger

Die Stärkung des gemeinsamen Miteinanders richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen. Für einen aktiven Sanitätsdienst müssen die Schülerinnen und Schüler neben medizinischen Kenntnissen auch über eine gewisse psychische Belastbarkeit verfügen.

2.1.3 Adressaten

Alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe EF.

2.2 Ablauf

Seit dem Sommer 2016 gibt es an unserer Schule das Projekt „Schulsanitäter“, in Kooperation mit der DLRG Ortsgruppe Osnabrück. Hierbei durchlaufen interessierte Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 10 zunächst im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft die Grundausbildung zum Sanitätshelfer. Bei der Arbeitsgemeinschaft handelt es sich um eine fundierte Erste-Hilfe-Ausbildung, bei der Schülerinnen und Schüler die Funktion der wichtigsten Organe kennen lernen und erweiterte Maßnahmen wie Blutdruckmessen, Brüche schienen oder die Gabe von Sauerstoff einüben. Durch den damit verbundenen Erwerb eines Erste-Hilfe-Scheins, als auch dem Sanitätsschein A sind die Schülerinnen und Schüler befähigt als „Schulsanitäter“ tätig zu werden. Das Projekt „Schulsanitätsdienst“ soll Ängste und Vorurteile abbauen helfen und die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, die Erstversorgung von verletzten oder in gesundheitliche Not geratenen Mitschülerinnen und Mitschüler bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu übernehmen. Im Rahmen dieser freiwillig übernommenen Aufgabe sind die Schülerinnen und Schüler einem Dienstplan folgend während der Hofpausen und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen vornehmlich im Erste-Hilfe-Raum und auf dem Schulhof des Gymnasiums anzutreffen. Hier leisten sie kompetent und schnell Erste Hilfe bei Verletzungen, Unfällen oder anderen Unpässlichkeiten und betreuen die Mitschülerinnen und Mitschüler. Sie dokumentieren ihre Einsätze in einem Verbandbuch und sind zusammen mit ihren Ansprechpartnern Frau Torunsky und Herrn Hilgenfeldt für das Sanitätsmaterial zuständig.

2.3 Ressourcen

Gerade in der medizinischen Ausbildung ist der Verbrauch von Verbandsmaterial sehr hoch. Zudem muss ein eine zentrale Anlaufstelle bzw. einen medizinisch ausgerüsteten Raum geben. Der neu angeschaffte Notfallrucksack bietet die Möglichkeit vor Ort deutlich flexibler zu sein.

2.3.1 Raum

Bei akuten Problemen der Schülerinnen und Schülern kommt der Schulsanitätsraum zum Einsatz. Die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in den spezifischen Klassenräumen im Rahmen einer AG.

2.3.2 Material

Die jeweils verantwortlichen Lehrer halten Informationsmaterial für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern bereit. Desweiteren steht ein Sanitätsrucksack und Material für die Erste Hilfe im Sanitätsraum bereit.

2.3.3 Zeit

Die Arbeitsgemeinschaft findet wöchentlich im laufenden Schuljahr statt. Der Sanitätsdienst wird mit einem Dienstplan jährlich unterschiedlich geregelt.

2.3.4 Geld

Eine erfolgreiche Ausbildung kostet im medizinischen Sektor Geld. Für die Anschaffung von Sanitätsmaterial für die Ausbildung und vor allem für die Behandlung von Notfällen fallen daher jährlich Kosten an.

3 Evaluation

Die Evaluation dieses Schulprogrammbausteins bezieht sich auf das Konzept der Ausbildung und die Überprüfung der medizinischen Standards der Schülerinnen und Schüler. Nur so kann auch später eine einwandfreie Durchführung im aktiven Sanitätsdienst gewährleistet werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Nach Abschluss der AG Schulsanitätsdienst findet am Ende des Schuljahres eine schriftliche und praktische Prüfung statt. Nach der bestandenen Prüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler den Sanitätsschein A und die Befähigung, als Schulsanitäter mitwirken zu können.

3.2 Berichterstattung

Eine Berichterstattung findet regelmäßig in der Lehrerkonferenz statt. Hier wird auch über eine mögliche Neustrukturierung des Konzepts bzw. Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert.

4 Entwicklung

Dieser relativ neue Schulprogrammbaustein ist noch in der Testphase. Das bestehende Konzept wird sicherlich in naher Zukunft weiter optimiert werden. Auch viele Schülerinnen und Schüler müssen erst noch für dieses Projekt begeistert werden.

4.1 Ziel(e)

Regelmäßige Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Schulsanitätern. Regelmäßige Schulungen des Lehrerkollegiums. Aufgrund der Teilnahme an vielen Klassenfahrten sollen alle Kolleginnen und Kollegen stets auf dem neusten Stand der medizinischen Ersten-Hilfe sein. Das bedeutet auch, dass es ein regelmäßiges Angebot an Erste-Hilfe-Kursen geben muss. Auch sollen mehr außerschulische Partner im Rahmen der Ausbildung integriert werden. Hierzu zählen Ärzte, welche Fachvorträge zu den einzelnen Spezialbereichen halten und so zu einer optimalen und realitätsnahen Ausbildung beitragen.

4.2 Arbeitsplan

Nach der Beendigung der Erprobungsphase und der Auswertung der Evaluationsergebnisse soll ein konkreter Entwicklungsplan auf der Lehrerkonferenz vorgestellt werden. Dieses soll aber erst nach einer Probephase im aktiven Einsatz der Schulsanitäter geschehen, da sonst keine Daten aus der gängigen Praxis vorliegen würden.

4.3 Fortbildungsplan

Frau Torunsky und Herr Hilgenfeldt haben sich im Vorfeld medizinisch ausbilden lassen und beide den Schein „Sanitäter B“ erworben.

4.4 Evaluationsplan

Die geplante erste Evaluation soll nach Beendigung des ersten aktiven Durchlaufs der Schulstätter im Schuljahr 2018 erfolgen.

4.5 Personalplan

Für die Zukunft sind keine neuen Personalplanungen vorgesehen.

4.6 Ressourcenplan

Langfristig sind keine weiteren Ressourcen – außer die oben genannten – notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Nach Abschluss der Erprobungsphase wird in der Lehrerkonferenz über den aktuellen Stand berichtet. Auch in der Schulkonferenz sollen die Ergebnisse und Ausblicke vorgestellt und diskutiert werden.

Lions Quest - Programm

1 Idee und Ziel

Für alle fünften Klassen ist eine Stunde pro Woche für das Lions Quest - Programm **„Erwachsen werden“** im Stundenplan reserviert. Es soll dabei helfen, gerade in der Übergangsphase von der Grundschule zum Gymnasium, soziale und kommunikative Kompetenzen zu fördern und neue Verhaltens- und Handlungsmöglichkeiten zu vermitteln. Für diese LQ-Stunden gibt es keine Noten auf dem Zeugnis.

Dieses Programm will die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, ihr Selbstvertrauen und ihre kommunikative Kompetenz zu stärken, Kontakte und Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Konflikt- und Risikosituationen in ihrem Alltag zu begegnen und für Probleme, die gerade die Pubertät gehäuft mit sich bringt, konstruktive Lösungen zu finden. Gleichzeitig möchte es ihnen beim Aufbau eines eigenen Wertesystems Orientierung anbieten.

„Erwachsen werden“ wurde 1984 in den USA unter dem Titel „Skills for Adolescence“ entwickelt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis etwa 14/15 Jahren. Das Programm wurde in viele Sprachen übersetzt und in den jeweiligen Ländern, so auch in Deutschland, den jeweiligen Verhältnissen angepasst. Quest International, eine amerikanische nonprofit-Organisation, zeichnet für das pädagogische Konzept und für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer verantwortlich, in Deutschland stellt Lions Clubs International als eine für Hilfsbereitschaft, Humanität und Völkerverständigung engagierte Vereinigung die organisatorischen und finanziellen Mittel dafür bereit. Seit mehreren Jahren wird das Programm von der Universität Leipzig begleitet und evaluiert.

2 Struktur

Jeder der **sieben Teile** von „Erwachsen werden“ ist einem besonderen Thema gewidmet, dabei ist jeder Themenbereich in Bausteine für verschiedene Klassenstufen aufgeteilt.

1. Teil - Ich und meine (neue) Gruppe

Der erste Teil beschäftigt sich mit Fragen der eigenen Person: Wer bin ich? Wer sind die anderen? Wie gehen wir miteinander um? Welche Bedeutung hat die Gruppe und wie beeinflusst sie mich? Diese Themen schaffen die Grundlage für eine vertrauensvolle und konstruktive Lernatmosphäre und damit für die gemeinsame Arbeit mit den weiteren Teilen des Programms.

2. Teil - Stärkung des Selbstvertrauens

Ein angemessenes realistisches Selbstvertrauen ist für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Was ist eigentlich Selbstvertrauen? Worauf gründet sich mein Selbstvertrauen? Wie kann ich mein eigenes oder auch das Selbstvertrauen anderer stärken? Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Themen des zweiten Teils. Sich der eigenen Fähigkeiten und Stärken bewusst werden, diese auch einzusetzen und dafür Anerkennung zu bekommen, fördert die Ausbildung eines gesunden Selbstvertrauens.

3. Teil - Mit Gefühlen umgehen

„Ich verstehe mich und meine Gefühle besser.“ Die Kinder und Jugendlichen werden in der Fähigkeit gefördert, eigene Gefühle wahr und ernst zu nehmen, sie zu akzeptieren, auszudrücken und als etwas zu begreifen, das ihnen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit hilft. Ein wichtiges Thema in diesem Teil ist auch der Umgang mit belastenden Situationen.

4. Teil - Die Beziehungen zu meinen Freunden

„Ich tue etwas für meine Freundschaften.“ Wie kann man echte Freundschaften aufbauen, weiterentwickeln, verbessern? Welchen Einfluss hat die Clique? Wie hält man Gruppendruck stand? Wie kann man Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte in einer Freundschaft konstruktiv lösen? Wie geht man mit Enttäuschungen, mit einem Verlust um?

5. Teil - Mein Zuhause

Wo ist mein Zuhause? Die Zusammensetzung der Familien und das Zusammenleben haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert.

Welche Erwartungen und Wünsche haben Kinder und Jugendliche, was empfinden sie als enttäuschend oder konfliktträchtig?

Dieser Teil regt an, die Beziehungen innerhalb des eigenen Zuhauses und in anderen Familien zu reflektieren und Schritte zur Verbesserung der Beziehungen oder zur Lösung von Konflikten zu probieren.

6. Teil - Es gibt Versuchungen: Entscheide dich

„Ich treffe meine Entscheidungen.“ In diesem Teil geht es um das Problem der Verantwortung eigener Entscheidungen u.a. zu den Themen Lebensstil, Umgang mit dem eigenen Körper, berufliche Zukunft. Hier werden auch Informationen über Suchtmittel und Fragen des Suchtverhaltens aufgegriffen: z.B. Wirkung von Tabak, Alkohol, illegalen Drogen, die Rolle der Werbung und der Medien, Vermeidung von Suchtverhalten.

7. Teil - Ich weiß, was ich will

„Ich weiß, was ich will.“ Kinder und Jugendliche haben viele Träume und Hoffnungen, was sie einmal in ihrem Leben erreichen möchten. Doch damit ihre Träume und Hoffnungen Realität werden können, müssen sie sich Ziele setzen und sich auf den Weg machen. Mit Überlegung, Anstrengung, Geduld und Selbstdisziplin lässt sich Vieles erreichen. Der letzte Teil von „Erwachsen werden“ vermittelt Hilfen zu diesem Weg.

2.1 Personen

Die nachfolgende Darstellung der beteiligten Personen soll bei der Suche eines direkten Ansprechpartners helfen.

2.1.1 Projektleitung

Die Lions Quest – Stunde wird vom Klassenlehrer durchgeführt. Kolleginnen und Kollegen, die als Klassenlehrer eingesetzt werden, haben an einem dreitägigen Ausbildungsseminar zu diesem Programm teilgenommen. Frau Müßen und Frau Glandt koordinieren dabei das gesamte Konzept.

2.1.2 Handlungsträger

Alle Kolleginnen und Kollegen des Städtischen Gymnasiums in Ochtrup tragen inhaltlich diesen Schulprogrammbaustein.

2.1.3 Adressaten

Grundsätzlich ist das Programm für Schüler und Schülerinnen von 10 bis 14 Jahren gedacht. An unserer Schule wird schwerpunktmäßig mit einer festen Stunde im Stundenplan der Jahrgang 5 angesprochen.

2.2 Ablauf

In der Jahrgangsstufe 5 werden die Klassen neu zusammengestellt, dabei sind das Zusammenwachsen der neuen Klassengemeinschaft und die Stärkung des Selbstvertrauens jedes einzelnen sehr wichtig. Daher werden schwerpunktmäßig die Themenbereiche 1 und 2 (Ich und meine neue Klasse; Stärkung des Selbstvertrauens) behandelt. Die Schülerinnen und Schüler werden einander in vielen verschiedenen Übungen und Gesprächen besser kennen lernen. Sie werden sich mit Verhaltensregeln auseinandersetzen, die das miteinander Leben und Lernen in der Schule erleichtern und eine gute Lernatmosphäre fördern. In den nachfolgenden Schuljahren kann dann auf dieser Grundlage mit weiteren Bausteinen aus anderen Themengebieten aufgebaut werden.

2.3 Ressourcen

Die im Stundenplan eingetragene Stunde „Lions Quest“ findet im Klassenraum statt. Die benötigten Materialien – egal ob interaktive Materialien oder Arbeitsblätter – werden von der jeweiligen Klassenleitung bereitgestellt. Die Projektleitung gibt zu Beginn eines neuen Schuljahres einen Überblick über die benötigten Materialien.

2.3.1 Raum

Die wöchentliche Unterrichtsstunde findet im zugeordneten Klassenraum statt.

2.3.2 Material

Unterrichtsmaterial zum Programm „Erwachsen werden“. Die Materialien können über die Projektleitung bestellt bzw. erhalten werden.

2.3.3 Zeit

Die Einzelstunde ist im regulären Stundenplan integriert. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler 45 Minuten pro Woche an dieser Lerneinheit teilnehmen.

2.3.4 Geld

Für die Schülerinnen und Schüler fallen keine Kosten an.

3 Evaluation

Sammelbezeichnung für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Als Evaluationskriterien lassen sich folgende unterscheiden: subjektive Äußerungen, Lerngewinn, Verhaltensänderung und Verhaltensergebnisse. Die möglichst systematisch und standardisiert erhobenen Evaluationskriterien sollten auf die Ziele der Interventionsmaßnahme abgestimmt sein (vgl. Springer Gabler Verlag, Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Evaluation).

3.1 Mindeststandards und Prüfung

„Erwachsen werden“ wurde 1984 in den USA entwickelt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis etwa 14/15 Jahren. Das Programm basiert auf pädagogischen und wissenschaftlichen Kriterien, die mittlerweile in vielen Ländern mehrfach erprobt wurden.

3.2 Berichterstattung

Die Ergebnisse in der Durchführung eines Jahrgangs 5 werden in den Klassenleitungen thematisiert. Die Projektleitung wird dabei über Stärken und Schwächen informiert. Die gebündelten Informationen werden dann im Rahmen einer Lehrer- und Schulkonferenz thematisiert.

4 Entwicklung

Eine kontinuierliche Optimierung dieses Bausteins ist derzeit nicht vorgesehen, da der bestehende Schulprogrammbaustein schon viele Jahre erfolgreich verbessert wurde. Das aktuelle Konzept ist optimal auf das Lernniveau und die Verwaltung abgestimmt.

4.1 Ziel(e)

Derzeit ist keine weitere Veränderung des bestehenden Konzepts geplant.

4.2 Arbeitsplan

Aufgrund der langjährigen erfolgreichen Umsetzung dieses Schulprogrammbestandteils ist nur ein begrenzter Arbeitsplan notwendig. Die Verwaltung und Projektleitung informiert die jeweils neuen Klassenleitungen am Anfang eines neuen Schuljahres über das bestehende Konzept. Mit den Klassenleitungen werden dann organisatorische Aspekte beim Einbau dieses Bausteins in den Schulalltag besprochen und geplant.

4.3 Fortbildungsplan

Die Projektleitung ist stets auf dem neusten Stand der Entwicklung. Die Klassenleitungen werden bei Bedarf durch die Projektleitung informiert. Darüber hinaus kann auf Fortbildungsveranstaltungen das Thema „Kommunikation“ und Classroom-Management“ von den Kolleginnen und Kollegen besucht werden. Dieses erfordert eine Rücksprache mit der Schulleitung.

4.4 Evaluationsplan

Eine Evaluation findet jährlich (am Ende des Schuljahres) statt.

4.5 Personalplan

Für die Weiterentwicklung des bestehenden Konzepts sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Neben den bereits genannten Ressourcen sind keine weiteren Materialien nötig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Alle Ergebnisse der Evaluation werden im Rahmen von Lehrerkonferenzen vorgestellt. Bei Änderungen, welche einer Abstimmung bedürfen, wird die Schulkonferenz ebenfalls hinzugezogen.

Schulsozialarbeit

1 Idee und Ziel

Schulsozialarbeit will den Bildungsprozess mitgestalten, sowohl durch Prävention als auch durch Intervention. Sie versteht sich als Schnittstelle zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern. Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter arbeiten in Schulen mit den Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten Basis zusammen. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen, sozialen und schulischen Entwicklung gefördert werden. Dabei ergeben sich die unterschiedlichen Teilziele:

- Schülerinnen und Schüler bei der Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Das bedeutet, dass es sich um die Begleitung des Prozesses des Erwachsenwerdens handelt, um eine befriedigende Lebensbewältigung zu erreichen.
- Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungs- und Lebensweg begleiten.
- Die Kompetenz zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen mit den Schülerinnen und Schülern entwickeln.
- Dazu beitragen, Konflikte und Diskrepanzen zwischen Schülern, Eltern und Lehrkräften abzubauen.

Die Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit liegen in den Bereichen Beratung, Projektarbeit, Vernetzung und Kooperation und Verwaltung.

2 Struktur

Die Beratung richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Dieser Baustein ist ein Angebot zur Nutzung, welches auf Freiwilligkeit basiert. Sämtliche Gespräche unterliegen dabei der Schweigepflicht. Nach §230 StGB.

2.1 Personen

Das gesamte Konzept richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Zudem können auch Kolleginnen und Kollegen die Schulsozialarbeit wahrnehmen und für sich nutzen.

2.1.1 Projektleitung

Die Schulsozialarbeit wird von Frau Attermeier geleitet und koordiniert.

2.1.2 Handlungsträger

Das Städtische Gymnasium Ochtrup sowie die Stadt Ochtrup sind Handlungsträger der Schulsozialarbeit.

2.1.3 Adressaten

Die Beratung im Rahmen der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis Q2. Zudem können Eltern und Lehrerinnen und Lehrer eine kostenfreie Beratung erfahren.

2.2 Ablauf

Die **Beratung** setzt einen respektvollen Umgang mit den Ratsuchenden voraus. Ziel der Beratung ist es, dass die Kompetenzen zur Problemlösung beim Ratsuchenden gestärkt bzw.

erweitert werden. Möglich ist auch, dass ein Kontakt zu externen Hilfsangeboten (z.B. Beratungsstellen, Jugendamt, usw.) hergestellt wird. Dieses geschieht nur mit vorheriger Rücksprache.

Es besteht allgemein die Möglichkeit zur **Einzelfallhilfe**, welche eine individuelle Unterstützung und Förderung ermöglicht. Auch ein **kontinuierliches Beratungsangebot** kann von den Ratsuchenden angenommen werden. Hier besteht das primäre Ziel zuerst im Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Bei dieser Beratungsform gibt es feste Präsenz- und Beratungszeiten. Dabei können informelle oder formelle Beratungsprozesse erfolgen. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die Beratung auch für den Bereich des Übergangs zwischen Schule und Beruf bzw. Studium.

Die **Projektarbeit** setzt sich die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen zum Ziel, ebenso wie die Förderung der sozialen Kompetenzen. Angedacht sind dabei themenbezogene Projekte in den entsprechenden Jahrgängen. Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern soll weiter ausgebaut werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Gestaltung von Themenabenden für Eltern. Hierbei ist die Voraussetzung eine aktive Beteiligung der Eltern. An bereits bestehenden Themenabenden für Eltern wird festgehalten (z.B. „Gegen Cybermobbing“). Bestehende Projekte der Suchtprävention, die bereits seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit dem Café Freiraum durchgeführt werden, sollen weiter ausgebaut werden. Weitere Projekte, die aktuell jährlich durchgeführt werden sind das „Projekt Liebesleben“, der „Crash-Kurs NRW“ und das Projekt „Gegen Cybermobbing“.

Die **Vernetzung** mit außerschulischen Partnern ist gleichermaßen notwendig und hilfreich. Grundlegend ist dabei ein Aufbau eines Netzwerkes, um Angebote und Strukturen für Eltern und insbesondere für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Neben der fallbezogenen Kooperation mit einzelnen Fachstellen der Jugendhilfe sei hier auch die Teilnahme an Arbeitskreisen, die Supervision und die Teamsitzungen im Schulzentrum genannt. Es finden wöchentliche Treffen mit den Beratungslehrern statt, diese dienen unter anderem dem Austausch von Informationen und der Planung von Projekten bzw. der Genese neuer Projekte.

Bestehende Kooperationspartner sind derzeit die Stadt Ochtrup (Sozialamt, Wohngeldstelle, usw.), der Lernen fördern e.V. Kreisverband Steinfurt, der Kinderschutzbund Rheine, das Jugendamt in Steinfurt, die schulpsychologischen Beratungsstellen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie des LWL Münster, das Jugendcafé Freiraum, die AWO, die Polizei Steinfurt, die Diakonie und weitere Schulen in der näheren Umgebung.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen sind von jeder Veranstaltung bzw. von jeder Beratung abhängig. Nähere Informationen zu individuellen Fällen erhalten Sie bei der Projektleitung.

2.3.1 Raum

Die schulischen Beratungen finden in der Regel im Büro der Schulsozialarbeiterin statt. Externe Beratungen finden je nach Beratungsstelle an unterschiedlichen Orten statt.

2.3.2 Material

Das benötigte Material wird durch Frau Attermeier oder unsere externen Partner bereitgestellt.

2.3.3 Zeit

Die Beratungstermine erfolgen in der Regel in der Schulzeit. Die Terminabsprache erfolgt im Vorfeld mit der Projektleitung bzw. der Klassenleitung.

2.3.4 Geld

Für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer ist das Beratungsangebot kostenlos. Gedeckt werden die Beratungskosten durch die Stadt Ochtrup.

3 Evaluation

Die Evaluation steht am Gymnasium Ochtrup für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Gerade in der Beratung ist eine stetige Evaluation notwendig, um eine optimale Kompetenzsteigerung bei den Ratsuchenden und den Beratern zu erreichen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die jährliche Evaluation erfolgt anhand vorher festgelegter Kriterien, die wissenschaftspropädeutisch angelegt sind. Die Ergebnisse werden nicht nur im Rahmen des Kollegiums diskutiert, sondern auch im Rahmen von Teamsitzungen zwischen Schulsozialarbeitern.

3.2 Berichterstattung

Eine konstante Berichterstattung über grundlegende organisatorische Abläufe erfolgt im schulischen Rahmen bei der Schulleitung bzw. auf Lehrerkonferenzen. Zusätzlich erfolgt in den Teamsitzungen der Schulsozialarbeiter der Stadt Ochtrup ein Austausch.

4 Entwicklung

Die ständige Weiterentwicklung dieses noch relativ jungen Konzepts muss ein Ziel für die weitere Zukunft am Gymnasium Ochtrup sein. Durch die bisherigen Rückmeldungen scheint sich ein großer Bedarf abzuzeichnen, der nur durch ein angepasstes Konzept gedeckt werden kann.

4.1 Ziel(e)

Ein primäres Ziel ist die weitere Vernetzung zu außerschulischen Partnern bzw. Spezialisten. Die gezielte Nutzung dieser Partner in das bestehende Konzept ist folgerichtig im Anschluss zu gewährleisten.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ergibt sich aus den oben genannten Aspekten zur Strukturierung des Gesamtkonzepts.

4.3 Fortbildungsplan

Die Projektleitung und die Beratungslehrer werden regelmäßig geschult und auf den neusten Stand der Beratung gebracht.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation findet mindestens einmal im Jahr statt. Ständiges Feedback wird regelmäßig und mehrfach eingeholt.

4.5 Personalplan

Zurzeit sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Außer den bereits genannten Ressourcen (siehe oben) sind keine weiteren Materialien notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über neue Entwicklungen in der Schulsozialarbeit wird die Schulleitung informiert. Abstimmungen und Vorstellungen neuer Einheiten erfolgen in der Regel in der Lehrer- und Schulkonferenz.

Die Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6)

1 Idee und Ziel

Die Schüler werden in den zwei Schuljahren der Erprobungsstufe an die Unterrichtsmethoden und Anforderungen des Gymnasiums herangeführt. Neben einer geordneten Wissensvermittlung legt unsere Schule dabei besonderen Wert darauf,

- die Selbstdisziplin des Einzelnen und den solidarischen Umgang der Kinder miteinander zu stärken,
- soziales und selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen,
- Kreativität und Eigeninitiative zu fördern,
- das Lernen zu lehren, d.h. Lernstrategien und Lerntechniken systematisch zu vermitteln und zu üben und
- zu einer gewissenhaften und sorgfältigen Erledigung der Hausaufgaben anzuhalten.

Wie der Name schon sagt, dient die „Erprobungsstufe“ dem Ziel, zu „erproben“, ob das Gymnasium für die Schülerinnen und Schüler die geeignete Schule ist oder in ihrem Interesse eine andere Schulform gewählt werden sollte. Daraus ergibt sich für alle Beteiligten, Eltern, Schüler sowie Lehrer, die Verpflichtung, ihren Teil zum Gelingen der Erprobung beizutragen. Für die Lehrer bedeutet das,

- alle Schüler optimal zu fördern,
- dabei den Übergang von der Grundschule zum Gymnasium möglichst reibungslos zu gestalten und behutsam auf die neuen Arbeitsweisen hinzuführen
- hochbegabte Schüler zu erkennen und möglichst über den durchschnittlichen Rahmen hinaus zu fördern,
- bei Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten die Schüler und deren Eltern zu beraten und gemeinsam nach Wegen der Überwindung zu suchen,
- schließlich nach Ablauf der Erprobungsstufe den Eltern eine begründete, pädagogisch abgesicherte Empfehlung zu geben, ob das Kind auf dem Gymnasium verbleiben sollte oder nicht.

Dabei wird die Gesamtpersönlichkeit des Kindes in den Mittelpunkt gestellt. Deshalb werden neben den kognitiven Fähigkeiten, die selbstverständlich eine wesentliche Rolle bei der Bewertung spielen, auch das Sozial- und Arbeitsverhalten, die Selbstständigkeit und Kreativität sowie die Motivation und Leistungsbereitschaft berücksichtigt.

Nach der zweijährigen Erprobung sprechen die in der Klasse unterrichtenden Lehrer in Einzelfällen die Empfehlung aus, die Schule zu wechseln, wenn eine andere Orientierung pädagogisch sinnvoll erscheint. Die Entscheidung liegt jedoch letztlich bei den Eltern.

2 Struktur

Die ersten beiden Klassenstufen des Städtischen Gymnasiums Ochtrup bilden eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Deshalb findet zwischen der 5. und 6. Klasse auch keine „Versetzung“ statt.

Stundentafel

	Klasse 5	Klasse 6
Deutsch	4	4
Englisch	4	4
Latein / Französisch (2. Fremdsprache)	-	4
Gesellschaftslehre		
Geschichte	-	2
Erdkunde	2	-
Politik	2	-
Mathematik	4	4
Naturwissenschaften		
Physik	2	-
Biologie	2	2
Künstl. / musischer Bereich		
Musik	2	2
Kunst	2	2
Religionslehre	2	2
Sport	4	4
Ergänzungsstunden		
Lions Quest	1	
Lernzeit (in Kl. 5 ggf. in einem Halbjahr ITG)	1	2
Wochenstunden	32	32

2.1 Personen

Die Erprobungsstufe wird zentral von der Projektleiterin koordiniert. Sie prüft, ob alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden und koordiniert auch die Einschulung am Gymnasium. Jede Klasse wird im Anschluss durch die Klassenleitung geführt. Alle unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen ergänzen das gesamte Team der Erprobungsstufe.

2.1.1 Projektleitung

Als Erprobungsstufenkoordinatorin ist Frau Müßen zuständig für die pädagogischen Belange der Klassen 5 und 6. Gemeinsam mit den unterrichtenden Kollegen sowie in Kooperation mit der Schulleitung schafft sie die konkreten Voraussetzungen für eine möglichst umfassende pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe und für eine fundierte Beratung der Eltern in allen schulischen Belangen. Außerdem hält sie den Kontakt zu den Grundschulen und treibt die Kooperation voran.

2.1.2 Handlungsträger

Verantwortlich für die gesamte Erprobungsstufe (mit allen Inhalten) sind die Fachkolleginnen und Fachkollegen, primär die Klassenleitungen und die Erprobungsstufenkoordinatorin.

2.1.3 Adressaten

Adressaten sind die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6.

2.2 Ablauf

Der Übergang der Grundschüler in das Gymnasium soll sowohl für die Schüler als auch für ihre Eltern in einer harmonischen, entspannten, aber auch informativen Atmosphäre Vertrauen schaffen: Am **Einschulungstag** geben die Eltern der Fünftklässler früherer Jahre bei Kaffee und Kuchen ihre Erfahrungen weiter.

Zunächst sehen wir es als wichtig an, den Kindern, die ja aus verschiedenen Grundschulen und Klassen kommen, eine gemeinsame Lerngrundlage zu geben. Deshalb wird **in den ersten Schulwochen** – koordiniert durch die Klassenlehrer - in den fünften Klassen das erste Modul des Methodenprogramms „Lernen lernen“ durchgeführt. Hierfür liegt eine detaillierte Konzeption mit allen notwendigen Materialien vor. Dieses Modul ist mit allen Bausteinen, z.B. *Lern-Check*, *Wie richte ich meinen Arbeitsplatz ein?*, *Lerntipps von A-Z*, *Wie gehe ich bei den Hausaufgaben vor?*, *Wie bereite ich mich auf eine Klassenarbeit vor?*, verpflichtend durchzuführen. Um die psychosozialen Kompetenzen der Kinder zu entwickeln und zu stärken, wird im Jahrgang 5 in einer Wochenstunde das **Lions Quest** – Programm „Erwachsen werden“ durchgeführt. Alle Kolleginnen und Kollegen, die als Klassenlehrer eingesetzt werden, haben an einem dreitägigen Ausbildungsseminar zu diesem Programm teilgenommen.

Die **Lernzeiten** bieten den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, einerseits durch das Erledigen von Hausaufgaben den Nachmittag zu entlasten, andererseits aber auch individualisiert und unterstützt durch Selbstlernmaterialien für die Fächer Mathematik, Deutsch und Fremdsprachen zu üben. In der Klasse 5 findet gegebenenfalls in einem Halbjahr statt der Lernzeit eine Einführung in die **Informatik** statt, bei der den Schülerinnen und Schülern Grundlagen für den Umgang mit dem Computer und mit unserem Netzwerk vermittelt werden. Die **Klassenfahrt**, die zu Beginn der sechsten Klasse durchgeführt wird und zwei oder drei Übernachtungen einschließt, dient der Förderung der Klassengemeinschaft und der Stärkung der sozialen Kompetenzen. Häufig werden daher vor Ort teambildende Maßnahmen durch externe Erlebnispädagogen durchgeführt. Im gesamten Schulleben, insbesondere aber in der Erprobungsstufe, ist eine enge Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus unerlässlich. Auf den Sitzungen der **Klassenpflegschaft** werden die Grundlagen der pädagogischen Arbeit vorgestellt und Wünsche und Anregungen der Eltern erörtert und koordiniert.

Zu den **Grundschulen** unseres Haupteinzugsbereichs halten wir engen Kontakt. Zu diesem Zweck findet regelmäßig im November ein „**Tag der offenen Tür**“ statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll den Grundschulern aus den vierten Klassen und deren Eltern die Gelegenheit geboten werden, unsere Schule, ihre Angebote und die an ihr unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen kennen zu lernen. Im Rahmen eines „**Kennenlertags**“ besuchen die Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, die zum Städtischen Gymnasium Ochtrup wechseln wollen, mit ihren Lehrern vor den Sommerferien unsere Schule, lernen dabei ihre künftigen Klassenlehrer kennen und nehmen erste Einblicke in unser Schulleben.

Mit den Lehrern der Grundschulen finden regelmäßige Gesprächsrunden über allgemeine und fachspezifische Probleme des Übergangs statt. Gegebenenfalls kommt es auch zu gegenseitigen Unterrichtsbesuchen. Sind die neuen Schüler etwa sechs Monate bei uns, werden die ehemaligen Klassenlehrer der Grundschule zu einem **Sprechtage** eingeladen, auf dem eingehend über die Entwicklung jedes einzelnen Kindes gesprochen wird.

Darüber hinaus finden in jedem Schuljahr drei **Erprobungsstufenkonferenzen** statt, auf denen alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer über die individuelle Entwicklung jedes Schülers bezüglich seiner Leistungen und seines Verhaltens beraten. Werden Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten festgestellt, so werden Vorschläge zu deren Überwindung gemacht und anschließend die Eltern der betroffenen Schüler durch die Klassenlehrer informiert und nach eingehender Beratung festgelegt, welche Maßnahmen ergriffen werden.

So wird z.B. für diejenigen Schüler, die Anpassungsschwierigkeiten haben und/oder Lerndefizite aufweisen, ein zeitlich begrenzter **Förderunterricht** angeboten, z.B. im Bereich Rechtschreibung, wobei der Förderbedarf durch standardisierte Tests, wie zum Beispiel die „Hamburger Schreibprobe“ oder die „Münsteraner Rechtschreibanalyse“, ermittelt wird. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 und 6 von Montag bis Donnerstag jeder

Woche eine **Hausaufgabenhilfe** durch Oberstufenschüler angeboten. Darüber hinaus haben sie die Möglichkeit, an der **13Plus-Betreuung** teilzunehmen, die die Stadt Ochtrup an unserer Schule eingerichtet hat.

Im G8-Bildungsgang beginnt bereits in Klasse 6 die Differenzierung. Das Grundkonzept der Differenzierung, d.h. die Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen Fächern und Anforderungen, beruht auf dem Gedanken, den verschiedenen Begabungsrichtungen gerecht zu werden und die Schüler ihre persönlichen Neigungsschwerpunkte erkennen zu lassen. Am Städtischen Gymnasium Ochtrup entscheiden sich die Schüler mit ihren Eltern zwischen Latein und Französisch als **zweiter Fremdsprache**. Diese erste Wahl wird vorbereitet durch Informationsveranstaltungen für die Schüler sowie einen Elternabend, bei denen beide Fächer vorgestellt werden und das Für und Wider der Entscheidung erörtert wird.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen sind von jeder Veranstaltung bzw. von jeder Beratung abhängig. Nähere Informationen zu individuellen Veranstaltungen erhalten Sie bei Frau Müßen.

2.3.1 Raum

Die Klassenräume der Klassen 5 und 6 werden vor Schuljahresbeginn durch die Schulleitung zugewiesen. Die Klassenleitungen informieren ihre Schülerinnen und Schüler über die jeweilige Raumbesetzung.

2.3.2 Material

Im Rahmen der Erprobungsstufe wird an vielen Stellen Material benötigt (z.B. Stellwände, Bastelmaterial, Präparate in der Mikroskopie, usw.). Auf zentralen Informationsveranstaltungen übernimmt Frau Müßen die Koordinierung und Bereitstellung des benötigten Materials. Im regulären Unterricht sorgen die Fachlehrer dafür, dass das Material für ihren Unterricht bereitsteht.

2.3.3 Zeit

Das Stundenraster wird durch die Schulleitung in einem Stundenplan zusammengefasst. Die Klassenleitungen informieren ihre Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über ihren Stundenplan. Für ältere Schülerinnen und Schüler (z.B. der Mittelstufe) ist der Stundenplan auch online abrufbar.

2.3.4 Geld

Für die Schülerinnen und Schüler fallen für den eigentlichen Unterricht natürlich keine Kosten an. Für die Anschaffung bestimmter Lehrwerke muss aber eine Bücherpauschale erhoben werden. Bei Zahlungsschwierigkeiten informiert Frau Müßen über potentiell denkbare Möglichkeiten zur Zahlung bzw. Zahlungsunterstützung.

3 Evaluation

Das gesamte Konzept der Erprobungsstufe wird ständig evaluiert. Dabei geht es um die Stundenraster und die Präsentation des Städtischen Gymnasiums Ochtrup beim Tag der offenen Tür. Zudem werden gerade in dieser Stufe weitere Möglichkeiten der Heranführung an kooperative Arbeitsformen evaluiert.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Alle erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung der Erprobungsstufe liegen vor und entsprechen den neusten gesetzlichen Vorgaben. Die jährlich durchgeführte Evaluation folgt dabei den wissenschaftlichen Kriterien im Rahmen einer wissenschaftspropädeutischen Fragestellung.

3.2 Berichterstattung

Über alle Änderungen bzw. Ergebnisse wird die Schulleitung informiert. Weiterhin werden Schwerpunkte der Evaluation in den Lehrer- und Schulkonferenzen thematisiert.

4 Entwicklung

Die Weiterentwicklung in diesem Bereich des Schulprogramms beschränkt sich auf wenige Sparten im Gesamtkonzept, da das bisherige Konzept in den letzten Jahren beständig optimiert wurde. Die jährlichen Evaluationen bestätigen dabei den positiven Gesamteindruck.

4.1 Ziel(e)

Das Konzept der jetzigen Erprobungsstufe ist das Ergebnis einer langen Arbeitsphase. Trotzdem soll in Zukunft gerade der Tag der offenen Tür weiter optimiert werden, damit die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern einen realen Einblick in das Schulleben am Städtischen Gymnasium Ochtrup bekommen. Dabei sollen auch individuelle Fragen geklärt werden können.

4.2 Arbeitsplan

Der Arbeitsplan ergibt sich aus den oben genannten Aspekten zur Strukturierung des Gesamtkonzepts.

4.3 Fortbildungsplan

Die Projektleitung wird regelmäßig geschult und auf den neusten Stand der gesetzlichen Grundlagen gebracht. Sie informiert die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen über die Neuentwicklungen.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation findet mindestens einmal im Jahr statt. Ständiges Feedback wird regelmäßig und mehrfach eingeholt.

4.5 Personalplan

Zurzeit sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Außer den bereits genannten Ressourcen (siehe oben) sind keine weiteren Materialien notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über neue Entwicklungen in der Erprobungsstufe wird die Schulleitung informiert. Abstimmungen und Vorstellungen neuer Einheiten erfolgen in der Regel in der Lehrer- und Schulkonferenz.

Die gymnasiale Mittelstufe

1 Idee und Ziel

In der Mittelstufe, die die Jahrgangsstufen 7 bis 9 umfasst, sollen unsere Schülerinnen und Schüler in ihrem Werdegang möglichst optimal gefördert werden. Dies bedeutet zum einen die Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Zum anderen verfolgen wir das Ziel, unseren Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, indem wir auf das in der Erprobungsstufe erworbene Wissen aufbauen und auf das Arbeiten in der Oberstufe vorbereiten.

2 Struktur

Gerade gegen Ende der Mittelstufe entscheiden sich viele Schülerinnen und Schüler für ihren weiteren Lebensweg. Welche Möglichkeiten es in der Ausbildung bzw. in der Oberstufe gibt, sind zentrale Denkmuster, welche in der Mittelstufe gezielt bearbeitet werden müssen. Die nachfolgende Auflistung ermöglicht es, einen gezielten Ansprechpartner zu finden, um evtl. individuelle Nachfragen zu ermöglichen.

2.1 Personen

Die Mittelstufe umfasst alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9. Gerade in dieser sensiblen Phase in der kindlichen Entwicklung muss die Schule diesem Sachverhalt Rechnung tragen. Das personelle Team, was für die Einhaltung dieser Grundsätze einsteht, ist unter den nachfolgenden Unterkapiteln ersichtlich.

2.1.1 Projektleitung

Für die Koordination der Mittelstufe sind Herr Matthias Nolte und Frau Susanne Chleborad zuständig. Sie beraten zusammen mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern die Schülerinnen und Schüler und stehen in rechtlichen und organisatorischen Fragen zur Verfügung.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger sind in der Mittelstufe die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, die als tägliche Begleiterinnen und Begleiter der Schülerinnen und Schüler den größten Teil der Organisation übernehmen und auch in ständigem Kontakt mit den Erziehungsberechtigten stehen.

2.1.3 Adressaten

In der Mittelstufe befinden sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9. Ihnen gilt unsere Aufmerksamkeit, und sie möchten wir auf ihrem Weg begleiten.

2.2 Ablauf

Die Klassen, die in der Jahrgangsstufe 5 gebildet wurden, werden in der Regel auch in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 beibehalten. Die Klassen werden also nicht neu aufgeteilt, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass in der Erprobungsstufe sehr viel soziales Lernen stattgefunden hat, so dass ein erfolgreiches Arbeiten in den bestehenden Klassen am besten erreicht wird.

In der Klassenstufe 7 werden die Schülerinnen und Schüler lediglich in den Religionsstunden und in den Fächern Französisch/Latein nicht in ihrer Klassengemeinschaft, sondern in Kursen unterrichtet.

Vor Beginn der Jahrgangsstufe 8 wählen die Schülerinnen und Schüler einen weiteren Kurs, in dem eine dritte Fremdsprache (Latein/Französisch), Informatik oder eine Kombination aus Physik und Chemie unterrichtet wird. Wichtig ist es, an dieser Stelle immer wieder zu betonen, dass diese Kurse keine Voraussetzung für die Wahl der Fächer Informatik, Chemie oder Physik in der Oberstufe darstellen. Diese zweite Differenzierung (nach Latein/Französisch in der Jahrgangsstufe 6) behalten die Schülerinnen und Schüler für zwei Jahre bei.

Bei den Schülerinnen und Schülern besonders beliebt sind die Fahrt nach Wangerooge (Jahrgangsstufe 7) und der Austausch mit französischen Partnerschulen bzw. die Fahrt nach Leipzig (siehe Fahrtenkonzept). Auch ist es von besonderer Bedeutung, schon in der Mittelstufe den Prozess der Berufswahlorientierung zu starten, indem die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen in diesem Bereich sammeln und vielfältige Informationen erhalten. Auch in diversen Unterrichtsfächern ist die Berufsorientierung Bestandteil der Curricula, sodass schulische und außerschulische Angebote vernetzt werden können (siehe Studien- und Berufsorientierung).

2.3 Ressourcen

Die personellen und materiellen Ressourcen sind von den einzelnen Jahrgängen und Klassen unterschiedlich.

2.3.1 Raum

Unsere Schule verfolgt das Klassenraumkonzept. Das bedeutet, dass die Klassen einen Unterrichtsraum haben, in dem der komplette Unterricht abgehalten wird, der nicht in speziellen Fachräumen stattfindet. Die Klassenräume der Mittelstufe befinden sich hauptsächlich im Südflügel im ersten und zweiten Stock und im Nordflügel im ersten Stock.

2.3.2 Material

Für den Großteil unseres Unterrichts benötigen wir Schulbücher, die bis auf die Bücher, die durch den Elternanteil finanziert werden, von der Schule gestellt werden. Bei den Büchern nehmen wir in jedem Jahr eine Revision vor, so dass nicht mehr benutzbare Bücher durch neue ersetzt werden. Gleichzeitig achten wir darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler sorgsam mit den Büchern umgehen, auch um ein Bewusstsein für den Wert von Büchern zu schaffen.

Darüber hinaus gibt es in vielen Fächern Extramaterialien, die in der Regel von der Schule gestellt werden. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, diese alle aufzuzählen. Nicht unerwähnt soll aber die stetig steigende Zahl an PCs, Laptops und Tablets bleiben, die einen immer stärkeren Rückgriff auf digitale Medien erlauben.

2.3.3 Zeit

Die Mittelstufe umfasst die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 werden in 32 Wochenstunden unterrichtet. Diese Wochenstundenzahl umfasst 33 Schulstunden in der Jahrgangsstufe 8 und 34 Schulstunden in der Jahrgangsstufe 9.

2.3.4 Geld

Die Stadt Ochtrup investiert über den städtischen Haushalt sehr viel Geld in die Erhaltung und Verbesserung des Gebäudes und der Ausstattung sowie die Unterrichtsmittel. Für diese Unterstützung sind wir sehr dankbar. Trotzdem bleibt es nicht aus, dass sich die Eltern über den Eigenanteil und die Übernahme der Klassenfahrtkosten finanziell an der Ausbildung ihrer Kinder beteiligen.

3 Evaluation

Gerade in der Mittelstufe gibt es zahlreiche Evaluationsmöglichkeiten, die auch stark genutzt werden. Kapitel 3.1 informiert über die am Städtischen Gymnasium Ochtrup eingesetzten Evaluationen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Alle Fachschaften unserer Schule entwickeln für ihre Fächer schulinterne Lehrpläne auf der Grundlage der landesweiten Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer. Während der Durchführung der Unterrichtsreihen werden stetig Erfahrungen gesammelt, die in die Verbesserung der schulinternen Lehrpläne einfließen. Die Festsetzung dieser schulinternen Lehrpläne erfolgt in den Fachkonferenzen, die mindestens einmal pro Schuljahr stattfinden. Über die Mitarbeit in den Fachkonferenzen haben Schülerinnen, Schüler und Eltern die Möglichkeit, auf die Gestaltung der schulinternen Lehrpläne Einfluss zu nehmen - eine Möglichkeit, die an unserer Schule stark genutzt wird. In der Jahrgangsstufe 8 werden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik landesweite Lernstandserhebungen durchgeführt. Die Auswertung dieser Lernstandserhebungen lässt Rückschlüsse auf die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den drei Fächern zu. Regelmäßig erhalten wir durch die Auswertung der Lernstandserhebungen die Bestätigung unserer guten Arbeit.

3.2 Berichterstattung

In den oben erwähnten Fachkonferenzen wird regelmäßig über die durchgeführten Unterrichtsreihen berichtet, so dass bei Bedarf Änderungen in den schulinternen Lehrplänen möglich sind. Über die Ergebnisse der Lernstandserhebungen wird in der Lehrerkonferenz und in der Schulkonferenz berichtet und diskutiert. Außerdem erhalten alle Eltern eine schriftliche Rückmeldung zu den Lernstandserhebungen. Durch diese Rückmeldungen erhalten die Eltern eine Einschätzung der Kompetenzen ihres Kindes im Vergleich zu den Kompetenzen der jeweiligen Klasse und der ganzen Jahrgangsstufe.

4 Entwicklung

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung des bestehenden Mittelstufenkonzepts ist derzeit nicht vorgesehen. Dennoch wird in einigen Sparten des Konzepts eine Optimierung (z.B. hinsichtlich einer Effektivitätssteigerung) angestrebt.

4.1 Ziel(e)

Die Mittelstufe hat das Ziel, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie zu mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen und dass sie in die Lage versetzt werden, die gymnasiale Oberstufe erfolgreich zu bestreiten.

4.2 Arbeitsplan

In den einzelnen schulinternen Lehrplänen ist ausführlich dargelegt, welche Kompetenzen in welcher Jahrgangsstufe erreicht werden sollen.

4.3 Fortbildungsplan

Sämtliche Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um durch die Erteilung ihres Faches zum oben dargestellten Ziel beizutragen.

4.4 Evaluationsplan

Die internen und externen Evaluationen finden mindestens einmal im Jahr statt. Ständiges Feedback wird unterdessen regelmäßig und mehrfach eingeholt.

4.5 Personalplan

Zurzeit sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Außer den bereits genannten Ressourcen (siehe oben) sind keine weiteren notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Über neue Entwicklungen in der Mittelstufe wird die Schulleitung informiert. Abstimmungen und Vorstellungen neuer Einheiten erfolgen in der Regel in der Lehrer- und Schulkonferenz.

Die gymnasiale Oberstufe

1 Idee und Ziel

Die gymnasiale Oberstufe setzt die Bildungsarbeit der Sekundarstufe I fort und baut auf den dort erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf. Neben der gemeinsamen Grundbildung (Pflichtbereich) ermöglicht die gymnasiale Oberstufe den Schülerinnen und Schülern in verstärktem Maße eine individuelle Schwerpunktsetzung (Wahlbereich), durch die sie ihre persönlichen Stärken und Neigungen in die Gestaltung des Bildungsganges in der Sekundarstufe II einbringen können. Entsprechend verfolgt die Schule das Ziel, die Schülerinnen und Schüler dazu zu befähigen, ihren Bildungsgang mit beratender Unterstützung der Oberstufenkoordination und Jahrgangseleitungen selbständig und eigenverantwortlich zu planen und umzusetzen.

2 Struktur

Die Struktur der gymnasialen Oberstufe ist sehr komplex. Die individuellen Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler machen gegebenenfalls eine Beratung bei der Oberstufenkoordination notwendig.

2.1 Personen

Die Jahrgangseleiter arbeiten eng mit der Oberstufenkoordination zusammen. Für alle rechtlichen Verpflichtungen bietet die Oberstufenkoordination auch Sprechstunden und Informationsveranstaltungen an.

2.1.1 Projektleitung

Die Koordination der Oberstufe erfolgt durch Herrn Morten Iking (Oberstufenkoordinator) und Frau Petra Schulte (stellv. Oberstufenkoordinatorin). Sie beraten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit den Jahrgangseleiterinnen und Jahrgangseleitern, sind Ansprechpartner für rechtliche und organisatorische Fragen, organisieren den ordnungsgemäßen Ablauf des Bildungsganges bis hin zur Abiturprüfung und überwachen die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften durch die Bildungsgänge der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger in der Sekundarstufe II sind zunächst alle Kurslehrerinnen und -lehrer, denen es obliegt, die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die Abiturprüfung, aber auch auf den sich an die Schule anschließenden weiteren Bildungsweg vorzubereiten. Eine besondere Verantwortung kommt den Jahrgangseleiterinnen und Jahrgangseleitern zu, die den Schülerinnen und Schüler als ständige Berater für die Gestaltung ihrer Schullaufbahn zur Verfügung stehen und den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten halten.

2.1.3 Adressaten

In der Oberstufe befinden sich die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) bis zum zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12). Sie sollen in ihrer zunehmenden Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit ernst genommen werden, wobei es allen beteiligten Lehrkräften obliegt, sie auf ihrem Weg beratend und unterstützend zu begleiten.

2.2 Ablauf

Die Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (EF) und die beiden Jahre der Qualifikationsphase (Q1 und Q2). Der Unterricht erfolgt im Kurssystem. In der Oberstufe werden folgende Fächer angeboten:

I. sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	
Deutsch Englisch (aus der Sek I fortgeführt) Latein (aus der Sek I fortgeführt) Französisch (aus der Sek I fortgeführt) Spanisch (in der Sek II neu einsetzend)	Kunst Musik <i>nur in der Q1:</i> Literatur Instrumentalpraktischer Grundkurs
II. gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	
Geschichte Erdkunde Philosophie	Sozialwissenschaften Pädagogik
III. mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	
Mathematik Biologie Chemie	Physik Informatik
IV. ohne Aufgabenfeld	
evangelische Religionslehre katholische Religionslehre	Sport

Die Einführungsphase dient, wie der Name bereits suggeriert, der Einführung in die Arbeit in der gymnasialen Oberstufe. Die Schülerinnen und Schüler können in dieser Phase in der Oberstufe neu einsetzende Fächer erproben, die im Vergleich zur Sekundarstufe I unterschiedliche Arbeitsweise in einzelnen Fächern kennen lernen und sich insgesamt ihrer Stärken und Neigungen vergewissern, um eine verantwortungsvolle Wahl ihrer Grund- und Leistungskurse für die Qualifikationsphase vornehmen zu können. Zum Ende der Einführungsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife).

In der Qualifikationsphase erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in Leistungs- und Grundkursen. Die Schule ist dabei bestrebt, im Rahmen eines verantwortlichen Umgangs mit den personellen Ressourcen den Schülerinnen und Schülern ein größtmögliches Wahlangebot zu unterbreiten. Daher hat sich die Schulkonferenz gegen eine Profilbildung entschieden, vielmehr wird über das Leistungs- und Grundkursangebot entsprechend den durch die Kurswahlen geäußerten Wünsche der einzelnen Jahrgänge entschieden. Der Unterricht in der Qualifikationsphase bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Abiturprüfung vor, die in den vier Halbjahren erbrachten Leistungen gehen aber bereits in das Ergebnis des Abiturs ein. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern alle erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, die Abiturprüfung zu bestehen und ihren weiteren Bildungsweg im Anschluss an die Schule erfolgreich zu bestreiten.

Am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase erwerben die Schülerinnen und Schüler den schulischen Teil der Fachhochschulreife, am Ende des zweiten Jahres die Allgemeine Hochschulreife.

2.3 Ressourcen

Die nachfolgende Untergliederung soll bei der Strukturierung der benötigten Ressourcen helfen.

2.3.1 Raum

Entsprechend dem Kurssystem erfolgt der Unterricht in Kursräumen. Die Räume in der zweiten Etage des Nordflügels dienen als Kursräume für die Oberstufe, je nach Raumbedarf wird der Unterricht zusätzlich auch in weiteren Räumen in anderen Teilen des Gebäudes erteilt. Für die Naturwissenschaften, für Informatik, Kunst und Musik stehen Fachräume zur Verfügung. Mit einer deutlich verbesserten Ausstattung der Schule an digitalen Medien innerhalb der letzten Jahre sind einzelne Kursräume mit einer Ausstattung versehen worden, die auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Fächer zugeschnitten sind. Sofern die Stundenplangestaltung dies zulässt, soll der Unterricht dieser Fächer vorrangig in den entsprechenden Räumen stattfinden. Für selbständiges Arbeiten in Freistunden, aber auch in entsprechenden Phasen des Unterrichts steht den Schülerinnen und Schülern das Selbstlernzentrum zur Verfügung, das über eine umfangreiche technische Ausstattung sowie eine Vielzahl von Arbeitsmaterialien verfügt, mit dem die Schülerinnen und Schüler selbständig arbeiten können.

2.3.2 Material

Je nach Fach besteht eine unterschiedliche Situation, ob ein geeignetes Schulbuch auf dem Markt ist, das durch weitere Arbeitsmaterialien ergänzt wird, oder ob die Lehrkräfte den Unterricht mit selbst konzipierten oder durch Verlage herausgegebene Arbeitsmaterialien gestalten. Eine genaue Auflistung ist an dieser Stelle nicht möglich. Neben klassischen Materialien wie Schulbüchern und Arbeitsblättern wird aber in zunehmendem Maße Wert auch auf den Einsatz digitaler Unterrichtsmaterialien gelegt.

2.3.3 Zeit

In der dreijährigen gymnasialen Oberstufe erhalten die Schülerinnen und Schüler mindestens 102 Wochenstunden Unterricht, wobei der Unterricht pro Schuljahr im Schnitt mindestens 34 Wochenstunden umfasst. Bei diesem Volumen an Pflichtstunden ist eine Verteilung des Unterrichts auf den Vor- und den Nachmittag unumgänglich. Die Schule verfolgt aber das Ziel, den Schülerinnen und Schülern möglichst kompakte Stundenpläne ohne ein Übermaß an Freistunden zu ermöglichen und den Nachmittagsunterricht auf das organisatorisch unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Zu diesem Zweck werden den Schülerinnen und Schülern bestimmte Vorgaben bei der Wahl- bzw. Kombinationsmöglichkeit einzelner Fächer gemacht, um einen Kompromiss zwischen größtmöglicher Wahlfreiheit einerseits und verträglichen Stundenplänen andererseits zu erreichen.

2.3.4 Geld

Es fallen bis auf die Kursfahrt zu Beginn der Q2 keine zusätzlichen Kosten für die Schülerinnen und Schüler an.

3 Evaluation

Gerade in der gymnasialen Oberstufe muss das bestehende Konzept der Oberstufe und die ständigen Abläufe in der Planung und Durchführung von Unterricht regelmäßig evaluiert werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Die jeweils durchgeführte Evaluation orientiert sich dabei an den wissenschaftlichen Vorgaben für eine wissenschaftspropädeutische Herangehensweise. Dabei bilden die ministerialen Vorgaben den Rahmen für eine Beurteilung durch die Schulleitung. Neben der Evaluation erfolgt

auch ein ständiges Feedback durch die Steuergruppe bzw. die Schulleitung in den wöchentlichen Verwaltungsrunden.

3.2 Berichterstattung

Die Ergebnisse der Evaluation werden mit der Schulleitung besprochen und dann im Rahmen von Lehrer- und Schulkonferenzen vorgestellt. Auch die SV wird über die für sie wichtige Inhalte regelmäßig informiert.

4 Entwicklung

Die Optimierung des bestehenden Konzepts wird stets angestrebt. Dabei müssen die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen sinnvoll genutzt werden.

4.1 Ziel(e)

Die Oberstufe hat das Ziel, die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in ihrer Entwicklung so zu fördern, dass sie zu mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeiten heranwachsen und dass sie in die Lage versetzt werden, die Studierfähigkeit zu erlangen.

4.2 Arbeitsplan

In den einzelnen schulinternen Lehrplänen ist ausführlich dargelegt, welche Kompetenzen in welcher Jahrgangsstufe und in welchem Fach erreicht werden sollen. Die Unterschiede zwischen Leistungs- und Grundkursen werden durch die jeweiligen Fachlehrer berücksichtigt.

4.3 Fortbildungsplan

Die Koordinatoren der Oberstufe nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Hier werden aktuelle Problemstellungen thematisiert und zukunftsorientierte Konzepte erstellt.

4.4 Evaluationsplan

Eine ausführliche Evaluation erfolgt mind. einmal im Schuljahr. Ein kollegialer Fallaustausch (auch mit der Schulleitung) erfolgt mehrmals in der Woche.

4.5 Personalplan

Es sind keine Personalplanungen für die Weiterentwicklung erforderlich.

4.6 Ressourcenplan

Neben den bereits genannten Ressourcen sind keine weiteren erforderlich.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt bei der Schulleitung und auf Lehrer- und Schulkonferenzen.

Fahrtenkonzept

1 Idee und Ziel

Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten, AG-Fahrten, Tagesexkursionen und internationale Begegnungen sind wichtige Elemente der Bildungs- und Erziehungsarbeit unserer Schule. Sie dienen dazu, dass Schülerinnen und Schüler gemeinsam neue Erfahrungen außerhalb der Schule machen und tragen so dazu bei, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und den Gemeinschaftssinn zu fördern.

2 Struktur

Alle Fahrten von der Klasse 5 bis hin zur Studienfahrt in der Jahrgangsstufe Q2 ergänzen und bedingen sich in ihrem Anspruch. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei schrittweise selbsterlebte Erfahrungen außerhalb der Schule sammeln, auf die sie in ihrem weiteren Lebensweg zurückgreifen können. In der Schüलगemeinschaft werden in diesem Kontext verschiedene Kulturen, andere Völker, Natur und Naturschutz, Nachhaltigkeit und Begegnungen der verschiedensten Art erfahren.

Neben der Ausbildung eines verstärkten und neuen Gemeinschaftsgefühls wird auch ein nachhaltiges pädagogisches Arbeiten, insbesondere mit Blick auf die Stärkung der eigenen Persönlichkeit sowie die Bereitschaft soziale Verantwortung zu tragen gefördert.

2.1 Personen

Das gesamte Fahrtenkonzept wird von allen in der Schule mitwirkenden Personen getragen und aktiv mitgestaltet. Die übergeordnete Hauptkoordination wird für die Fahrten jeweils von der Erprobungsstufenleitung (Klasse 5 und 6), der Mittelstufenkoordination (Klasse 7-9) und der Oberstufenkoordination (EF-Q2) übernommen.

Die einzelnen Fahrten werden dabei von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in Absprache mit den Projektleiterinnen und Projektleitern geplant.

2.1.1 Projektleitung

Frau Müßen (Erprobungsstufenkoordination), Herr Nolte (Mittelstufenkoordination) und Herr Iking (Oberstufenkoordination).

2.1.2 Handlungsträger

Alle Lehrerinnen und Lehrer des Gymnasiums Ochtrup, insbesondere die Klassenleitungen.

2.1.3 Adressaten

Alle Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Jahrgangsstufen 5 bis Q2.

2.2 Ablauf

Die Klassen- bzw. Jahrgangsfahrten sind systematisch aufgebaut. Im Einzelnen sind folgende pädagogische Schwerpunkte vereinbart:

Klasse 6: Kennenlernen der Mitschülerinnen und Mitschüler, Erleben von Gemeinschaft
 Klasse 7: Erziehung zu Umweltbewusstsein und nachhaltigem Verhalten

Klasse 9: Andere Kulturen erleben bzw. Geschichte kennen und reflektieren
 Jahrgang Q1: Vertiefungen von Erkenntnissen und Fähigkeiten in einem Fachgebiet

Klasse 6

Die **Klassenfahrt in der Erprobungsstufe** ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Erziehungsarbeit am Städtischen Gymnasium Ochtrup. Hier stehen besonders soziale Aspekte im Mittelpunkt. Mit sportlichen Aktivitäten und spielerischen Übungen dient die Fahrt der Förderung der Klassengemeinschaft und der Stärkung der sozialen Kompetenzen und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit voranzubringen. Häufig werden daher vor Ort teambildende Maßnahmen durch externe Erlebnispädagogen durchgeführt.

In der Regel entscheiden die Klassenpflegschaften gemeinsam mit den Klassenlehrern über das Ziel. In den letzten Jahren hat es sich bewährt, mit allen sechsten Klassen gemeinsam in die Jugendherberge in Damme zu fahren, die neben einer sehr kinderfreundlichen Lage im Grünen und einer guten Verpflegung den Vorteil bietet, unter der Leitung fachlich geschulter junger Pädagogen an einem altersgerechten Rahmenprogramm aus sportlichen Aktivitäten bzw. gemeinsamen Spielen teilzunehmen. Vor Ort finden die meisten Unternehmungen in der Klassengemeinschaft statt, doch auch das Kennenlernen der Jahrgangsstufe untereinander ist z.B. durch einen gemeinsamen „Grill- und Discoabend“ oder einen Besuch des Zoos in Osnabrück gewährleistet.

Die Fahrt der Erprobungsstufe findet für gewöhnlich zu Beginn der Klasse 6 zwischen den Sommer- und Herbstferien statt und schließt zwei Übernachtungen ein. Dabei beträgt die Kostenobergrenze für Unterkunft, Verpflegung und Programm derzeit 140€.

Zusätzlich stehen den Klassen in der Erprobungsstufe **zwei Wandertage** zur Verfügung. Wandertage sollen für kulturelle Bildung, sportliche und pädagogische Aktivitäten und die Stärkung der Klassengemeinschaft genutzt werden. Über Ziele und Programm stimmen die Klassen in der Regel gemeinsam mit ihren Klassenlehrern ab.

Klasse 7

Die **Klassenfahrt nach Wangerooze** ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Erziehungsarbeit am Städtischen Gymnasium Ochtrup. Seit 2017 wird diese Klassenfahrt in der Jahrgangsstufe 7 durchgeführt.

Hier stehen besonders soziale und ökologische Aspekte im Mittelpunkt. Strandolympiade, Lagerfeuer am Strand, Disco, Klassenspiele und ein bunter Abend fördern die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Während der Wattwanderung, der Kutterfahrt, dem Besuch des Naturkundemuseums und der geographischen Wanderung lernen die Schülerinnen und Schüler viel über das Ökosystem, in dem sich die ostfriesischen Inseln befinden.

Da die Schullandheime auf den Nordseeinseln sehr weit im Voraus reserviert werden müssen, haben die Eltern am Anfang der Jahrgangsstufe 6 die Möglichkeit, über die Fahrt auf die Nordseeinsel abzustimmen. Die Klassenfahrt findet nach Absprache mit der Schulleitung jedes Jahr von Montag bis Freitag in der Woche nach Christi Himmelfahrt statt. Zurzeit betragen die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung und Programm 200 €.

Zusätzlich stehen den Klassen in der Mittelstufe **drei Wandertage** zur Verfügung. Wandertage sollen – wie in der Erprobungsstufe - für kulturelle Bildung, sportliche und pädagogische Aktivitäten und die Stärkung der Klassengemeinschaft genutzt werden. Über Ziele und Programm stimmen die Klassen in der Regel gemeinsam mit ihren Klassenlehrern ab.

Klasse 9

Die **Fahrt nach Leipzig** hat sich in den letzten Jahren als Alternative zur Teilnahme am Frankreichtausch etabliert. Wir sind als Schule bestrebt, allen interessierten Schülerinnen und Schülern mit Französischkenntnissen die Möglichkeit zu bieten, nach Frankreich zu fahren, und raten auch zur Teilnahme an diesem Austausch. Die Schülerinnen und Schüler, die kein Französisch belegen, kein Interesse haben oder aufgrund begrenzter Kapazitäten bei unseren Partnerschulen leider keinen Platz bekommen haben, nehmen an einer Studienfahrt nach Leipzig teil.

Die Fahrt findet demnach in der Woche statt, in der unsere Schülerinnen und Schüler in Frankreich sind und wird am Montag durch einen Projekttag vorbereitet. Von Dienstag bis Freitag unternehmen wir die eigentliche Fahrt, auf der wir in der Regel künstlerische, historische und religionsgeschichtliche Schwerpunkte setzen.

Die Höchstgrenze für die Fahrt beträgt 140 € und beinhaltet Fahrt, Verpflegung, Unterkunft und Programm. Die Studienfahrt findet in der Jahrgangsstufe 9 im Herbst parallel zum Frankreichtausch statt.

Die **Fahrt nach Frankreich** umfasst einen 8-tägigen Auslandsaufenthalt in einer Gastfamilie in Frankreich sowie die Aufnahme eines Gastschülers (ebenfalls 8 Tage) in Deutschland. Die über zwanzigjährigen Erfahrungen mit dem Austausch haben gezeigt, dass die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in erheblichem Maße von der Teilnahme profitieren. Dieses betrifft sowohl die allgemeine Motivation wie auch die Bereitschaft, sich viel spontaner auf Französisch zu äußern, was vor allem auch die Beteiligung am Unterricht betrifft. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, über den Tellerrand hinauszublicken und das Leben in einer anderen Kultur hautnah mitzerleben. Sie bekommen Einblicke in das Land, dessen Sprache sie erwerben und lernen die dortigen Bewohner kennen. Somit möchten wir mit diesem Austausch auch ein wenig zur Völkerverständigung beitragen.

Die Städtepartnerschaft Ochtrup-Estaires wird dabei stets gefestigt und auch die Stadt Merville ist Ziel des Austausches.

Die Kostenobergrenze für diesen Austausch liegt derzeit bei 100 € (plus Unterbringungskosten eines französischen Schülers / einer Schülerin in Deutschland). Die konkrete Terminierung wechselt jährlich. In der Regel findet die Fahrt nach Frankreich im November statt. Der Besuch der französischen Schüler wird dagegen im März des darauffolgenden Jahres erwartet.

Jahrgang Q2

Die **Studienfahrt** ist für die Schülerinnen und Schüler die letzte Fahrt im regulären Schulbetrieb. Dabei dient sie vor allem der Vertiefung und Erweiterung von spezifischen Inhalten zu einem speziellen Fachgebiet. In der Regel findet die Fahrt in das europäische Ausland in der Woche vor den Herbstferien statt. Eine konkrete Zielplanung wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern festgelegt. Ob ein Jahrgang gemeinsam oder in kleineren Gruppen (z.B. LK) fährt, richtet sich vor allem nach der Schülerzahl in der Jahrgangsstufe. Sehr große Gruppen sind nur schwer in einer gemeinsamen Unterkunft unterzubringen. Die Jahrgangsstufenleitung bespricht dieses stets gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern.

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Transport- und Unterbringungskosten beträgt die derzeitige Kostenobergrenze für die Studienfahrt 375 €. Eine finanzielle Unterstützung kann in Einzelfällen realisiert werden.

2.3 Ressourcen

Die Klassen- oder Jahrgangsstufenfahrten sind von der Organisation und den benötigten Ressourcen unterschiedlich. Durch die individuelle Festlegung der Ziele mit den jeweiligen Schülern und Eltern gibt es auch sich ständig wechselnde Rahmenbedingungen. Daher ist der konkrete Ressourceneinsatz immer aktuell beim Klassenlehrer oder Jahrgangsstufenleiter zu erfragen.

2.3.1 Raum

Spezielle Räume zur Vorbereitung der Fahrten sind nicht notwendig.

2.3.2 Material

Die jeweils verantwortlichen Fahrtleitungen halten entsprechendes Informationsmaterial für die Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die begleitenden Lehrerinnen und Lehrer bereit.

2.3.3 Zeit

Termine der mehrtägigen Schulfahrten:

Klasse 6	zwischen Sommer- und Herbstferien (3 Tage)
Klasse 7	in der Woche nach Christi Himmelfahrt (5 Tage)
Klasse 9	Leipzig: Herbst (4 - 5 Tage) Frankreich: Herbst (7 Tage)
Studienfahrten in Q2	direkt vor den Herbstferien (ca. 6-8 Tage)
USA-Austausch	wechselnd

Die AG-Fahrten wie auch die Tagesexkursionen finden zu wechselnden Terminen in Absprache zwischen Fahrtenleitung und Fahrtenkoordination statt.

2.3.4 Geld

Kosten pro Schüler (Stand 2018):

Klasse 6	140,00 € (Kostenobergrenze)
Klasse 7	200,00 € (Kostenobergrenze)
Klasse 9	140,00 € (Kostenobergrenze Leipzig) 100,00 € (Kostenobergrenze Frankreich)
Studienfahrt	375,00 € (Kostenobergrenze)
USA-Austausch	keine feste Kostenobergrenze
AG-Fahrten	je nach Dauer zwischen 40 und 80 €

In Einzelfällen findet eine Alimentation durch den Förderverein statt. Der Frankreichaustausch wird finanziell durch die Sparkasse Ochtrup, den Schulträger sowie das Deutsch-Französische Jugendwerk unterstützt.

3 Evaluation

Um einen hohen Qualitätsstandart unserer Fahrten zu gewährleisten, findet nach jeder Fahrt eine genaue Evaluation statt. Nur so kann auch in Zukunft ein erfolgreiches Fahrtenkonzept für die Schülerinnen und Schüler erstellt und umgesetzt werden.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Im Rahmen der Qualitätssicherung findet zunächst eine interne Evaluation durch die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen statt. Die inhaltliche Aufarbeitung erfolgt im Anschluss in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen. Nach Abschluss einer Fahrt wird zudem die Abrechnung erstellt, die auf Wunsch den Eltern offengelegt werden kann.

3.2 Berichterstattung

Eine Berichterstattung findet bei neu einzurichtenden Fahrten oder Fahrtmodulen in Fachkonferenzen, der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz statt.

4 Entwicklung

Das derzeitige Fahrtenkonzept ist das Ergebnis einer langen Entwicklungsphase. Daher ist derzeit keine grundlegende Erneuerung geplant.

4.1 Ziel(e)

Derzeit liegen keine Entwicklungsziele vor, da das derzeitige Fahrtenprogramm neben der Realisation erst evaluiert werden muss.

4.2 Arbeitsplan

Die einzelnen Gremien und Fachschaften evaluieren die einzelnen Fahrten und versuchen stets diese noch weiter zu optimieren. Die Frequenz der Treffen ist individuell verschieden und kann bei den Projektkoordinatoren angefragt werden.

4.3 Fortbildungsplan

Die Kolleginnen und Kollegen können bei Bedarf individuelle Schulungen absolvieren (z.B. zur Organisation von Klassenfahrten). Die Genehmigung zur Teilnahme erfolgt durch die Schulleitung.

4.4 Evaluationsplan

Die Gesamtprüfung des Fahrtenkonzepts wird derzeit noch nicht angestrebt. Eine genaue Terminierung erfolgt erst nach einer längeren Realisierung des bisherigen Konzepts.

4.5 Personalplan

Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen für die weitere Entwicklung nötig.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan liegt derzeit noch fachintern vor. Eine Bekanntgabe kann bei den Fachschaften angefragt werden.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Nach Abschluss der Realisierungsphase wird in der Lehrer- und Schulkonferenz berichtet

USA-Austausch

1 Idee und Ziel

Schüleraustausche verschaffen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Einblicke in andere Länder und Kulturen und ermöglichen es ihnen so, über ihr gewohntes Umfeld hinaus die Welt zu entdecken. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag dazu, in den Schülerinnen und Schülern ein Bewusstsein für interkulturelle Begegnungen und Verständigung zu entwickeln. Dies geschieht nicht allein im Erkennen von Gemeinsamkeiten, sondern auch in der Auseinandersetzung mit Unterschieden. So wird nicht nur der Blick auf die fremde, sondern auch auf die eigene Kultur geschärft. Der Austausch mit den USA als wirtschaftlich wie politisch bedeutendes Land ist daher von besonderem Interesse. Jedoch sind die Vereinigten Staaten auch von kultureller Bedeutung: der *American way of life* ist durch seine Darstellung in der Popkultur (Film, Fernsehen, Musik) für die deutschen Jugendlichen ebenso prägend. Dies zeigt sich auch am großen Interesse der Schülerinnen und Schüler für diesen Austausch.

Darüber hinaus bietet der Austausch auch die Möglichkeit, das im Unterricht erlernte praktisch anzuwenden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, die englische Sprache außerhalb des Unterrichts zu erproben, anzuwenden und zu Verbessern. Neben dem Sprachvermögen werden auch andere im Unterricht vermittelte Fähigkeiten benötigt, z.B. interkulturelle Kompetenz oder auch die Auseinandersetzung mit vorgefertigten Stereotypen. Der Schüleraustausch wird so zum außerschulischen Lernort. Die Teilnahme an diesem Austausch trägt überdies auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei, indem sie Selbständigkeit, Weltoffenheit und Verantwortungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler fördert.

2 Struktur

Der USA-Austausch ist ein wichtiger Bestandteil im Schulprofil des Städtischen Gymnasiums Ochtrup. Der organisatorische Aufwand für die Koordinierung ist hoch. Daher sollen die nachfolgenden Unterkapitel den Ablauf und die zentralen Ansprechpartner offen darlegen.

2.1 Personen

Aufgrund der sprachlichen Barrieren beider Länder sind bestimmte Sprachkompetenzen in der englischen Fachsprache hier unerlässlich. Das Austauschprogramm richtet sich daher nur an die Oberstufenschüler.

2.1.1 Projektleitung

Die Gesamtkoordination wird von Herrn Joslowski übernommen.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger sind Herr Joslowski und Frau Hörsting (in Zusammenarbeit mit allen Lehrerinnen und Lehrern der Fachschaft Englisch sowie den amerikanischen Kollegen).

2.1.3 Adressaten

Der USA-Austausch richtet sich ausnahmslos an alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen EF und Q1.

2.2 Ablauf

Der Austausch mit den USA findet alle 2 Jahre statt. Die Organisation beginnt jeweils im Vorjahr. Die Schülerinnen und Schüler befinden sich zu diesem Zeitpunkt in den Jahrgangsstufen 9 und 10. Sie bewerben sich im ersten Halbjahr verbindlich auf einen Platz, sodass im zweiten Halbjahr die Vorbereitungen getroffen werden können. Bei zu vielen Bewerbern muss im Losverfahren entschieden werden. Die Zuteilung der Partner erfolgt durch die amerikanischen Kollegen.

Im Austauschjahr befinden sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Jahrgangsstufen EF und Q1. Zuerst besucht die deutsche Gruppe ihre Partner in Newport (Vermont). Die Dauer des Austausches beträgt 2-3 Wochen und richtet sich je nach Verfügbarkeit und Preisen der Flüge sowie Absprache mit den amerikanischen Partnern. Teile des Besuches in den USA sind, neben der Teilnahme am Familienleben und Schulalltag der amerikanischen Gastgeber, Ausflüge in die nähere Umgebung sowie nach Boston (zumeist mit 1 Übernachtung) oder in das nahegelegene Montreal (Kanada).

Der Gegenbesuch der amerikanischen Gruppe findet im zweiten Halbjahr statt. Auch hier wird den Gästen neben einem Einblick in den Alltag ihrer deutschen Austauschpartner durch Ausflüge in die nähere Umgebung, z.B. zum Auswanderermuseum in Bremerhaven die deutsche Geschichte und Kultur nähergebracht.

2.3 Ressourcen

Trotz des hohen organisatorischen Aufwandes sind keine bzw. kaum materielle und personelle Ressourcen notwendig.

2.3.1 Raum

Spezielle Räume zur Vorbereitung der Fahrt sind nicht notwendig.

2.3.2 Material

Ein spezielles Material zur Vorbereitung der Fahrt ist nicht notwendig.

2.3.3 Zeit

Der Austausch findet alle 2 Jahre statt. Zunächst fliegt die deutsche Gruppe im ersten Halbjahr in die USA. Im zweiten Halbjahr besuchen die amerikanischen Gastschülerinnen und -schüler Deutschland. Die genaue Terminierung findet in Absprache mit den amerikanischen Kollegen statt; traditionell fallen die Termine in die Wochen nach den Herbst- bzw. Osterferien.

2.3.4 Geld

Die Kosten pro Schüler betragen ca. 1500 €. Hiermit werden die Kosten für die Flüge, die Ausflüge in den USA (Eintritte, ggf. anfallende Übernachtungen (z.B. Boston), Transport) sowie die Ausflüge mit den Austauschschülern in Deutschland und den Abschlussabend gedeckt. Nicht benötigte Beträge werden den Eltern im Anschluss an die Beendigung beider Austauschabschnitte zurückgezahlt.

3 Evaluation

Die Evaluation beim USA-Austausch bezieht sich vor allem auf die organisatorischen Abläufe bei der Planung und Durchführung. Dabei soll vor allem die Zusammenarbeit mit den amerikanischen Gastfamilien und Kolleginnen und Kollegen überprüft werden. Zudem werden die Inhalte der Fahrt mit den Erwartungen der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und Lehrerinnen und Lehrer abgeglichen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Nach Abschluss der Fahrt ist diese den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern gegenüber abzurechnen und ein Protokoll der Abrechnung der Fahrtenkoordination bzw. dem Projektleiter vorzulegen.

3.2 Berichterstattung

Eine Berichterstattung findet nach jeder durchgeführten Fahrt in der Fachkonferenz Englisch statt.

4 Entwicklung

Die Etablierung des USA-Austausch geht auf einen konstanten Austausch zwischen den amerikanischen und deutschen Kolleginnen und Kollegen zurück. In naher Zukunft soll vor allem das Netzwerk weiter ausgebaut werden und Beziehungen gestärkt werden, damit auch in Zukunft der Standort Ochtrup für die amerikanischen Kolleginnen und Kollegen interessant bleibt.

4.1 Ziel(e)

Schwerpunkt der Zielsetzung soll die Festigung der Beziehung zu den amerikanischen Kolleginnen und Kollegen sein. Zudem soll das inhaltliche Programm überarbeitet und das persönliche Netzwerk erweitert werden.

4.2 Arbeitsplan

Die Fachschaft Englisch setzt in regelmäßigen Abständen Arbeitskreise ein, die eine Optimierung des bestehenden Austausches anstreben.

4.3 Fortbildungsplan

Eine Fortbildung zu diesem Baustein des Schulprogramms ist nicht notwendig.

4.4 Evaluationsplan

Die Evaluation des USA-Austausches findet immer nach der USA-Fahrt und nach dem Besuch hier in Deutschland statt.

4.5 Personalplan

In naher Zukunft ist keine personelle Änderung notwendig. Die Koordination des USA-Austausches ist neu besetzt worden und durch die jetzige Projektleitung langfristig besetzt.

4.6 Ressourcenplan

Für die Weiterentwicklung sind keine Ressourcen notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Nach Abschluss der Fahrt ist diese den Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern gegenüber abzurechnen und ein Protokoll der Abrechnung der Fahrtenkoordination bzw. dem Projektleiter vorzulegen. Auch in der Lehrer- und Schulkonferenz wird der Ablauf des Austausches thematisiert.

Steuergruppe

1 Idee und Ziel

Die Steuergruppe ist 2014 aus der Arbeitsgruppe zur Auswertung und Weiterführung der CO-PSOQ-Ergebnisse entstanden. Die Steuergruppe konzipiert, koordiniert, organisiert und evaluiert Prozesse zur Schulentwicklung am Gymnasium Ochtrup. Bei erkanntem Veränderungsbedarf plant sie die klare Formulierung von Entwicklungszielen und steuert die Arbeit zur Umsetzung dieser Ziele. Sie initiiert somit Prozesse, die Durchführung derselben obliegt dem Kollegium und aus ihm gebildeten Arbeitskreisen.

Die Steuergruppe versteht sich als Ort der Interessensynchronisation zwischen dem Kollegium und der Schulleitung.

2 Struktur

Neue gesellschaftliche Anforderungen an Schulentwicklung und Qualitätsverbesserung führen zu einer erweiterten Verantwortung der Einzelschule. Die Aufgaben und Projekte werden immer komplexer. Projektmanagement-Methoden können Schulen helfen, mit diesen komplexen Aufgaben besser und effektiver fertig zu werden. Schulleitungen bekommen zunehmend mehr Aufgaben überschrieben. Steuergruppen können Teilaufgaben dieser neuen Anforderungen übernehmen. Dabei ist die Steuergruppe kein neues Entscheidungs- oder Machtgremium. Die von Steuergruppe begleiteten Projekte werden mit dem Kollegium abgestimmt: Ein klar formulierter und zeitlich begrenzter Auftrag mit Mandat der Gesamtkonferenz steckt die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Steuergruppe. Die Steuergruppe koordiniert alle Maßnahmen, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind, die die Gesamtkonferenz gesetzt hat. Sie erstellt einen zeitlich abgestimmten Projektplan, der die Umsetzung der festgelegten Ziele sichert. Außerdem gewährleistet sie Transparenz und klare Kommunikationswege (vgl. Vogelsaenger, Wolfgang (2017).

2.1 Personen

Die von der Steuergruppe vorgeschlagene und durch die Lehrerkonferenz bewilligte Satzung sieht eine Wahl von maximal 6 Mitgliedern plus Schulleitung im zweijährigen Wahlrhythmus in der Lehrerkonferenz vor. Innerhalb der Steuergruppe wechselt die Sitzungsleitung regelmäßig.

[Steuergruppe 2014-2017: Susanne Chleborad, Karolin Hörsting, Kirsten Müßen, Sabine Olshok, Andreas Pohlmann, Petra Schulte, (anfänglich dabei Nina Fenger, Barbara Glandt, Niklas Hoffmann), und als Mitglied der Schulleitung Peter Grus]

[Steuergruppe 2017-2019: Susanne Chleborad, Karolin Hörsting, Kirsten Müßen, Sabine Olshok, Andreas Pohlmann, Petra Schulte, und als Mitglied der Schulleitung Peter Grus]

Die Steuergruppe tagt „öffentlich“, was bedeutet, dass jede/r Kollegin/e generell an jeder Sitzung teilnehmen und dadurch auch nur an Teilprozessen partizipieren kann.

2.1.3 Adressaten

Alle Kolleginnen und Kollegen, die die Institution Schule am Standort Ochtrup verbessern bzw. effizienter gestalten wollen.

2.2 Ablauf

Die Sitzungen finden regelmäßig alle zwei bis drei Monate oder ggf. nach aktuellem Anlass nach Absprache unter den Mitgliedern statt. Die Einladung und die Tagesordnung hängt im Lehrerzimmer aus. Das Protokoll ist im Lehrerzimmer im Ordner „Steuergruppe“ einsehbar.

2.3 Ressourcen

Die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen zur Umsetzung der ausgewählten Ziele genutzt werden, um so die Weiterentwicklung der Schule und des Unterrichts zu initiieren und/oder weiter voranzubringen. Ziel dabei ist es, eine Entlastung aller am Unterricht beteiligten Personenkreise zu ermöglichen. Finanzielle Anforderungen ergeben sich aus den jeweiligen Planungen und sprechen dadurch auch unterschiedliche Haushaltsbudgets an, beispielsweise bei der Durchführung eines pädagogischen Arbeitstages werden Fort- und Weiterbildungsgelder aktiviert, bei der Umplanung von Schuleinrichtung zur Lehrergesundheit sind entsprechend andere Etatbereiche einzubeziehen. Bei Bedarf werden Gelder beantragt, um neu gewählte Steuergruppenmitglieder durch Fortbildungen für die Arbeit zu qualifizieren.

2.3.1 Raum

Die Steuergruppe tagt im Arbeitsraum N106.

2.3.2 Material

Es werden keine zusätzlichen Materialien für die Tagungen benötigt.

2.3.3 Zeit

Der zeitliche Rahmen der Arbeitssitzungen richtet sich nach dem Bedarf in der Schulentwicklung. Die Tagesordnungspunkte ergeben sich kurz- und mittelfristig aufgrund der aktuellen schulpolitischen Situationen.

2.3.4 Geld

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schule fallen keine finanziellen Unkosten für die Kolleginnen und Kollegen an.

3 Evaluation

Die Evaluation steht am Gymnasium Ochtrup für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Gerade in der Schulentwicklung ist eine stetige Evaluation notwendig, um eine stringente Entwicklung und Verbesserung zu erzielen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Alle Entwicklungsvorhaben werden kontinuierlich nach den Kriterien Realisationsmöglichkeit, Ressourcen, Zuständigkeit und zeitliche, personelle oder strukturelle Notwendigkeiten priorisiert. In jeder Sitzung erfolgt eine Aktualisierung der Entwicklungsvorhaben. Anregungen zu Entwicklungsvorhaben werden aus dem Lehrerkollegium, der Schulleitung oder auch aus der Steuergruppe selbst generiert.

Die Projekte werden direkt evaluiert (z.B. am Ende des pädagogischen Arbeitstages zur Lehrgesundheit), während der Durchführung bspw. bezüglich ihres Arbeitsstandes besprochen oder auch nach Abschluss diskutiert und qualitativ bewertet.

3.2 Berichterstattung

Die Berichterstattung ist obligatorischer Teil der Lehrerkonferenz.

4 Entwicklung

Gerade die Schulentwicklung ist einer der wichtigsten Bausteine im Schulprogramm. Daher beschäftigen sich viele Kolleginnen und Kollegen in kleinen Arbeitsgruppen mit der stetigen Verbesserung von schulischen Abläufen.

4.1 Ziele und Arbeitsplan

Entwicklungsvorhaben	Ziele	Evaluierungsmöglichkeit	Betroffene Gruppen, Ansprechpartner	Arbeitsstand
Kurzfristige Vorhaben				
Verbesserung der Ausstattung + Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des psychischen und physischen Wohlbefindens • Effektivität der Arbeit steigern 	COPSOQ- Befragung erneut durchführen	Schulleitung StG/AG	<p>Erste Gespräche Vorschläge Raumgestaltung (HOE,OL,SC)</p> <p>Ausstehend: Küche, Rückzugsraum (s.u.)</p>
Leitbildentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz + Außendarstellung • Verbindlichkeit für gemeinsame Entscheidungen schaffen • Orientierungshilfe 		Arbeitsgruppe Leitbildentwicklung AG Logo/Flyer in Zs-Arbeit mit Schulprogrammarbeit	AG Logo hat einen Flyer für TdoT entworfen

Aus der COPSOQ-Auswertungen haben sich mehrere Entwicklungsvorhaben ergeben, welche in kurz-, mittel- und langfristige Ziele eingeteilt wurden. Realisationsmöglichkeiten, Ressourcen, Zuständigkeit und zeitliche, personelle oder strukturbedingte Notwendigkeiten sind Kriterien zur Priorisierung der Themen. Diese Entwicklungsvorhaben werden nach Ermittlung des Soll/-Ist-Zustands, ihrem Ziel, der Klärung der Zuständigkeiten und Ansprechpartner, Evaluationsmöglichkeiten und dem derzeitigen Arbeitsstand einer Rastervorlage zugeordnet, welche als Arbeitskatalog und gleichzeitig Information durch Aushang für das Kollegium dient. Für die Vor- und Aufbereitung von Projekten recherchiert die Steuergruppe vorbereitend, lädt Experten ein und holt Angebote über Fort- und Weiterbildung ein.

4.2 Arbeitsplan

Der aktuelle Arbeitsplan richtet sich stets nach den aktuellen Problemstellungen.

4.3 Fortbildungsplan

Von der Steuergruppe haben sechs Mitglieder an einer zweijährigen Fortbildung durch Soencksen & Partner in Coesfeld teilgenommen. Weitere interne Fortbildungen sind nicht geplant.

4.4 Evaluationsplan

Eine jährliche Evaluation findet in der Regel kurz vor den Sommerferien statt. Zudem werden aufgrund von aktuell aufgegriffenen Themen kurzfristige Evaluationen einberufen, die dann an spezifische Adressaten gerichtet sind.

4.5 Personalplan

Es besteht keine außerordentliche Personalplanung. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten aus eigenem Interesse an der stetigen Entwicklung des Gymnasiums Ochtrup zusammen. Dabei findet ein reger Austausch mit der Schulleitung statt.

4.6 Ressourcenplan

Je nach Art der Entwicklungsarbeit werden unterschiedliche Ressourcen benötigt. Alle interessierten Personen, die sich aktiv an der Schulentwicklung beteiligen wollen, können sich über den Ressourceneinsatz bei der Projektleitung informieren.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Durchgeführte Evaluationen werden zunächst intensiv ausgewertet und grafisch aufgearbeitet. Im Anschluss werden die Ergebnisse gemeinsam mit allen am Schulalltag beteiligten Personen in den verschiedenen Gremien diskutiert.

Projekt „Karla Schefter“

1 Idee und Ziel

Seit vielen Jahren unterstützt das Städtisches Gymnasium Ochtrup das Projekt Chak-e-Wardak-Hospital. Hierbei handelt es sich um ein Provinzkrankenhaus, das 1989 von der deutschen Krankenschwester Karla Schefter in Afghanistan aufgebaut wurde. Für die fast 600.000 Einwohner der Provinz Wardak ist das Chak-e-Wardak-Hospital mit seinen 60 Betten und den unterschiedlichen Fachabteilungen zur ambulanten Versorgung nach wie vor das einzige voll ausgestattete Hospital. Jährlich werden hier etwa 100.000 Patienten medizinisch versorgt, je nach Bedarf ambulant oder stationär. Etwa 75 % der Patienten sind Frauen und Kinder. Im Gegensatz zu den Kliniken in den Städten und den vielen privaten Arztpraxen ist die Behandlung im Chak-e-Wardak-Hospital kostenlos. Auf diese Weise kommen die Leistungen des Hospitals vor allem der sehr ärmlichen Landbevölkerung zugute.

2 Struktur

Neben der Verwaltungsabteilung sorgen eine Küche und eine Bäckerei für die Verpflegung von bis zu 300 Personen täglich, eine Wäscherei, Materiallager, drei Diesel-Generatoren und die Fahrbereitschaft mit drei alten Geländewagen, einem Motorrad und einem Dienstfahrrad für die Aufrechterhaltung des Betriebes. Die nachfolgenden Unterkapitel helfen dem Leser bei der Suche nach einem gezielten Ansprechpartner.

2.1 Personen

Die Anzahl der am Projekt beteiligten Personen ist groß. Für das Städtisches Gymnasium Ochtrup ist die Projektleitung das Bindeglied zwischen Schule und Projekt.

2.1.1 Projektleitung

Die Koordination und schulische Betreuung des Projekts wird von Frau Münster geleitet.

2.1.2 Handlungsträger

Frau Karla Schefter, einstige langjährige leitende OP-Schwester der städt. Kliniken in Dortmund, war von Anfang an dabei und leitet das Projekt seit 1993. Sie verbringt seit 1989 den überwiegenden Teil des Jahres vor Ort. Ihr besonderes Augenmerk gilt der Verbesserung der Situation der afghanischen Frauen durch Ausbildung und Beschäftigung.

2.1.3 Adressaten

Adressaten des Projekts sind alle am Schulalltag beteiligten Personen inklusive der Eltern.

2.2 Ablauf

Um die Schülerinnen und Schüler für die humanitäre und medizinische Notlage der Bevölkerung in Afghanistan zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, sich selbst zu engagieren und damit Verantwortung für andere, hilfsbedürftige Menschen zu übernehmen, hält Karla Schefter einmal im Jahr für unseren Jahrgang 5 einen Vortrag, der den Schülerinnen und Schülern vielseitige Einblicke in die Thematik gibt. Im Anschluss gibt Frau Schefter den interessierten Schülerinnen und Schülern ausführliche Antworten auf ihre Fragen.

2.3 Ressourcen

Es werden keine speziellen Ressourcen am Städtischen Gymnasium Ochtrup benötigt.

2.3.1 Raum

Die zentrale Informationsveranstaltung findet in der Aula der Schule statt.

2.3.2 Material

Die Informationsveranstaltung wird auch interaktiv gehalten. Alle neuen Medien werden dabei durch den Hausmeister und die Projektleitung zur Verfügung gestellt.

2.3.3 Zeit

Der Vortrag mit anschließender Diskussion umfasst ca. 2 Schulstunden.

2.3.4 Geld

Die Hilfe, die das Krankenhaus gewährt, ist zwar für die Patienten kostenlos, kostet aber trotzdem viel Geld. Krankenschwestern, Ärzte, Apotheker oder Köche müssen bezahlt werden. Und auch Medikamente, Nahrungsmittel und Energie gibt es nicht kostenlos. Da die staatlichen Hilfen für derartige Projekte in Afghanistan sehr gering sind, ist das Krankenhaus zu einem sehr großen Teil auf private Spenden angewiesen.

Inzwischen wird der von Frau Schefter gegründete Trägerverein seit vielen Jahren von unterschiedlichen Klassen und Jahrgängen mit Patenschafts- oder Einzelspenden unterstützt. So ist es an unserem Gymnasium inzwischen zur Tradition geworden, dass die Schülerinnen und Schüler regelmäßig verschiedene Aktionen starten, deren Erlös für die Arbeit des Hospitals bestimmt ist. Auch ein Teil des Betrages, den unsere Schule bei einem Spendenlauf zusammengetragen hat, kam dem Hospital von Frau Schefter zugute.

3 Evaluation

Das Komitee zur Förderung medizinischer und humanitärer Hilfe in Afghanistan e.V. (CPHA) wurde im Februar 1993 auf Initiative von Frau Schefter zu dem einzigen Zweck gegründet, das Chak-e-Wardak Hospital in Afghanistan zu unterstützen. Es hat zurzeit 35 Mitglieder (2009), die alle ehrenamtlich arbeiten und ist frei von konfessionellen Bindungen.

Das Komitee gehört zu den Unterzeichnern des NRO-Gipfeltreffens in 1993. Es ist eine private, mildtätige deutsche Nicht-Regierungsorganisation, die sich die medizinische und humanitäre Hilfe für die Menschen in Afghanistan, unabhängig von ihren politischen, religiösen, ethnischen und geschlechtlichen Orientierungen zum Ziel gesetzt hat.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Das Komitee zur Förderung medizinischer und humanitärer Hilfe in Afghanistan arbeitet zurzeit ausschließlich für das Chak-e-Wardak-Hospital-Projekt. Es ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Groß-Gerau vom 21.08.2008 als mildtätig anerkannt und berechtigt, Spendenquittungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Seit dem Jahr 2003 hat sich das Komitee dafür qualifiziert, das DZI Spendensiegel zu führen, womit die sorgfältige und sparsame Verwendung der Spendengelder bestätigt wird.

3.2 Berichterstattung

In regelmäßigen Abständen wird das Städtische Gymnasium Ochtrup über den Einsatz der Spenden vor Ort informiert. Zudem besteht die Möglichkeit zu jeder Zeit die finanziellen Ressourcen und deren Verwendung einzusehen. Über die Ergebnisse informiert Frau Münster auf Lehrer- und Schulkonferenzen. Darüber hinaus wird die SV über den Einsatz der Spenden informiert.

4 Entwicklung

Der Fortbestand dieses sozial wichtigen Schulprogrammbausteins muss ein Ziel für die weitere Zukunft am Gymnasium Ochtrup sein. Die folgenden Unterkapitel zeigen die Strukturziele in naher Zukunft.

4.1 Ziel(e)

Damit das Projekt weiterhin effizient arbeiten kann, ist die konstante Unterstützung des Vereins von Karla Schefter unerlässlich. Das bedeutet, dass zahlreiche Aktionen geplant und durchgeführt werden müssen.

4.2 Arbeitsplan

Der jeweilige Arbeitsplan für dieses kurz und langfristige Vorhaben wird auch im Rahmen der SV angestrebt. Das Städtische Gymnasium Ochtrup gibt jeder Schülerin bzw. jedem Schüler, jeder Kollegin und jedem Kollegen und auch den Eltern die Möglichkeit diesen Prozess aktiv zu begleiten. Die Planungen finden in kleinen Gruppensitzungen statt.

4.3 Fortbildungsplan

Zu diesem Projekt ist keine Fortbildung vorgesehen.

4.4 Evaluationsplan

Die Rückmeldung über die durchgeführte Arbeit vor Ort in Afghanistan und erfolgt jährlich. Die schulinterne Arbeit wird durch Frau Münster evaluiert.

4.5 Personalplan

Für den schulischen Teil dieses Projekts sind keine weiteren personellen Ressourcen notwendig.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan für die Weiterentwicklung ist derzeit nicht notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Eine allgemeine Zusammenfassung der im Jahr geleisteten Arbeit findet im Rahmen einer Lehrerkonferenz statt. Hier werden auch Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Projekts in den Schulalltag thematisiert.

Die Schülervvertretung (SV)

1 Idee und Ziel

Die Schülervvertretung (SV) nimmt die Interessen der Schülerinnen und Schüler wahr. Sie vertritt insbesondere deren Belange bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und fördert ihre fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen. Sie kann sich durch die Mitwirkung in den Gremien an schulischen Entscheidungen beteiligen sowie im Rahmen des Auftrags der Schule übertragene und selbstgewählte Aufgaben durchführen und schulpolitische Belange wahrnehmen (vgl. NRW SchulG §74 (1)).

2 Struktur

Die SV ist ein obligatorischer Bestandteil des Schulsystems, welcher im Schulgesetz unter §74 verankert ist (NRW SchulG §74). Die SV kann Anträge an die Schulkonferenz stellen (NRW SchulG §74 (3)). Die nachfolgenden Unterkapitel sollen die Struktur der SV genauer darstellen.

2.1 Personen

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse, des Kurses und der Jahrgangsstufe wirken in ihrem Bereich an der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit. Sie wählen von der fünften Klasse an ihre Sprecherinnen und Sprecher und deren Stellvertretungen. (NRW SchulG §74 (2))

Die Leitung der SV obliegt dem SV-Team, welches aus vier gewählten Vertreterinnen und Vertretern besteht. Die Posten werden möglichst von weiblichen und männlichen Vertretern besetzt. Gegebenenfalls nimmt eine Beisitzerin oder ein Beisitzer aus einer niedrigen Jahrgangsstufe an den Teamsitzungen teil, um eine konstante Arbeit über mehrere Schuljahre zu gewährleisten.

2.1.1 Projektleitung

Neben dem SV-Team wird die Arbeit der SV durch zwei in der konstituierenden SV-Sitzung gewählte LehrerInnen begleitet.

2.1.2 Handlungsträger

Handlungsträger der Schülervvertretung sind die gewählten Klassensprecherinnen bzw. Klassensprecher und Jahrgangssprecherinnen bzw. Jahrgangssprecher.

2.1.3 Adressaten

Adressaten der SV sind alle am Schulalltag beteiligten Personen inklusive der Eltern.

2.2 Ablauf

Zum Schuljahresanfang versammelt sich die SV für eine konstituierende Sitzung, bei der die Wahlen des SV-Teams, der SV-Lehrer sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Schulkonferenz, die Schulpflegschaft, die Fachkonferenzen und die überörtlichen Schülervvertretungen durchgeführt werden. (vgl. NRW SchulG §74 (3))

Neben den regelmäßigen SV- und SV-Team-Sitzungen findet in jedem Schuljahr eine SV-Fahrt statt, bei der sämtliche Projekte der SV effektiv organisiert und reflektiert werden.

2.3 Ressourcen

Die benötigten Ressourcen richten sich nach der jeweiligen Veranstaltung. Die gewählten SV-Lehrer koordinieren mit den gewählten Schülervertretern den Einsatz des Materials.

2.3.1 Raum

Der SV steht ein selbstverwalteter Raum mit PC-Ausstattung zur Verfügung.

2.3.2 Material

Die SV setzt sich seit Jahren für die Belange der Schülerschaft ein. Dabei wird stets auch eine Verbesserung des Schulklimas angestrebt bzw. das bestehende gute Klima soll weiter erhalten bleiben. Um dieses zu erreichen, sind viele Veranstaltungen notwendig. Das eingesetzte Material richtet sich dabei nach der Art der Veranstaltung und dem aktuellen Kontostand der SV. Daher kann hier keine genaue Auflistung der Materialien erfolgen.

2.3.3 Zeit

Die Schülerschaft kann im Quartal eine Stunde während der allgemeinen Unterrichtszeit für Angelegenheiten der Schülervertretung (SV-Stunde) in Anspruch nehmen. (vgl. NRW SchulG §74 (2)). Die betreuenden SV-Lehrer erhalten jeweils eine Entlastungsstunde für ihre Tätigkeit.

2.3.4 Geld

Der SV steht ein selbstverwaltetes Unterkonto der Schule zur Verfügung. Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

3 Evaluation

Die Evaluation steht am Gymnasium Ochtrup für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Gerade in der Schülervertretung ist eine stetige Evaluation notwendig, um einen optimalen Dialog zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander und zu den Lehrkräften zu erzielen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

Nach § 74 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen hat die Schülervertretung (SV) im Rahmen des Auftrags der Schule insbesondere die Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu vertreten und die fachlichen, kulturellen, sportlichen, politischen und sozialen Interessen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Evaluation überprüft, inwiefern die SV am Gymnasium Ochtrup diesen Ansprüchen gerecht werden kann.

3.2 Berichterstattung

Die SV-Sitzungen werden protokolliert, die Protokolle sind jederzeit einsehbar. Die Themen der SV werden durch die Klassen- bzw. Jahrgangssprecherinnen und Jahrgangssprecher als Multiplikatoren verbreitet. Darüber hinaus pflegt die SV eine Facebook-Seite, auf der über die Arbeit der SV informiert wird.

4 Entwicklung

Der Fortbestand dieses gut funktionierenden Schulprogrammbausteins muss ein Ziel für die weitere Zukunft am Gymnasium Ochtrup sein. Gerade das Städtisches Gymnasium Ochtrup zeichnet sich durch ein hervorragendes Miteinander aus. Die folgenden Unterkapitel zeigen die Strukturziele in naher Zukunft.

4.1 Ziel(e)

Damit die SV weiterhin so aktiv und effizient arbeiten kann, ist die frühzeitige Einbindung von jüngeren Schülerinnen und Schülern in die tägliche SV-Arbeit ein primäres Ziel. Auf diese Weise soll der Nachwuchs früh für die Gemeinschaft eintreten und an die Strukturen herangeführt werden.

4.2 Arbeitsplan

Der jeweilige Arbeitsplan für dieses langfristige Vorhaben wird im Rahmen der SV-Fahrt und auf den Einzelsitzungen in Kooperation mit den SV-Lehrern angestrebt. Die Schülervertretung gibt jeder Schülerin bzw. jedem Schüler die Möglichkeit diesen Prozess aktiv zu begleiten. In diesem Kontext sind auch Eltern herzlich eingeladen.

4.3 Fortbildungsplan

Der Fortbildungsplan richtet sich vor allem an die Lehrkräfte – insbesondere die SV-Lehrer. Hier besteht die Möglichkeit eine individuelle Fortbildung wahrzunehmen (z.B. das Thema „Beratung von Schülerinnen und Schülern“) nach Bedarf.

4.4 Evaluationsplan

Die Rückmeldung über die geleistete Arbeit der SV sowie des SV-Teams findet in Selbstevaluationen statt. Die jährlichen Wahlen aller Beteiligten gewährleisten eine progressive Entwicklung.

4.5 Personalplan

Die Vertreter für die Konferenzen in der Schulkonferenz und im SV-Gremium werden jeweils jährlich gewählt. Dasselbe gilt für die SV-Lehrer, welche die Schülerinnen und Schüler in rechtlichen Fragen und in der Beratung zur Seite stehen.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan für die Weiterentwicklung ist derzeit nicht notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Eine allgemeine Zusammenfassung der im Jahr geleisteten Arbeit findet im Rahmen einer Lehrerkonferenz statt. Hier werden auch Möglichkeiten der Weiterentwicklung und noch stärkeren Einbindung der SV in den Schulalltag thematisiert.

Schulbigband „The Sophisticated Ladies and Gents“

1 Idee und Ziel

Musikensembles und Orchester in unterschiedlicher Form hat es am Städtischen Gymnasium Ochtrup von Beginn an gegeben. Hieraus erwachsen ist die Bigband unter dem Titel (The Sophisticated Ladies and Gents), die nun schon auf eine über fünfzehnjährige Tradition zurückblicken kann. Bei aller Freiheit der Besetzung soll die Band einen am originalen Bigband Sound angelehnten Klang bewahren und so bei allen Auftritten und Präsentationen in und außerhalb der Schule ein klares Wiedererkennungsmerkmal erhalten. Neben repräsentativen Zwecken hat die Bigbandarbeit zu aller erst die Aufgabe, begabten, musikausübenden Schülern mit einiger Instrumentalpraxis praktische Entfaltungsmöglichkeiten an unserer Schule zu bieten. Die Schülerinnen und Schüler sollen während ihrer Schulzeit und auch darüber hinaus eine Identifikationsmöglichkeit mit ihrer Ausbildungseinrichtung erhalten. Dies wird durch langjährige Kontakte zu ehemaligen Bandmitgliedern untermauert. Die alljährlichen Bigbandkonzerte stellen regelmäßig einen echten Höhepunkt des laufenden Schuljahres dar und finden seit vielen Jahren auch über die Grenzen von Schule und Stadt weitreichende Beachtung und Bewunderung. Für zahlreiche hochbegabte Bandmitglieder diente die Bandarbeit als Sprungbrett in eine musikalisch ausgerichtete Berufsausbildung.

2 Struktur

Die Schulbigband ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Schule. Die nachfolgenden Unterkapitel helfen bei der Suche nach einem konkreten Ansprechpartner für bestimmte Anliegen bzw. bei inhaltlichen Nachfragen.

2.1 Personen

Die gesamte Fachschaft Musik unterstützt die Bandarbeit und bringt sich unterschiedlich, etwa durch Chorarbeit, aktive Teilnahme oder Akquirierung von Orchesternachwuchs, ein. Es besteht enger Kontakt zum Musikschulzweckverband und Partnerorchestern in Ochtrup und den umliegenden Gemeinden. Es findet ein reger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Fachdozenten des Zweckverbandes Musikschule statt.

2.1.1 Projektleitung

Die Leitung der Bigband obliegt einem extern angestellten Fachdozenten des Musikschulzweckverbandes Ochtrup.

2.1.2 Handlungsträger

Verantwortlich für die Bigbandarbeit sind die Fachkolleginnen und -Kollegen aus der Fachschaft Musik und zur Vorbereitung bestimmter öffentlicher Auftritte auch Kolleginnen und Kollegen weiterer Fachschaften.

2.1.3 Adressaten

Die Bigbandarbeit ist ein Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, die einige Spielerfahrung auf ihrem jeweiligen Instrument mitbringen, vorzugsweise für Schüler, die Instrumentalunterricht bei Fachdozenten der Musikschule erhalten. Die aktive Teilnahme erstreckt sich grundsätzlich vom Zeitpunkt des Eintritts (ab Klasse 6) bis zum Abschluss der Schullaufbahn.

2.2 Ablauf

Zu Beginn des Schuljahres wird über Bekanntgabe durch Aushänge und das Abfragen der aktuellen Warteliste die Besetzung der Band für das laufende Schuljahr zusammengestellt. Es finden wöchentlich zu einem festgelegten Termin zweistündige Proben statt, die bei Bedarf vor Konzerten und öffentlichen Auftritten durch Zusatzproben ergänzt werden. Gegen Ende des ersten Schulhalbjahres findet eine viertägige Orchesterfahrt statt, wo in der Abgeschiedenheit des Jugendfreizeitheims „Baccumer Mühle“, Lingen intensiv am Konzertprogramm gefeilt wird. Durch die Möglichkeit der Selbstversorgung und eines gut organisierten gemeinsamen Freizeitprogramms wird der soziale Zusammenhalt in der Gruppe gestärkt.

Neben zahlreichen Auftritten ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres und der musikalischen Gestaltung der Abiturfeierlichkeiten endet die Bandarbeit regelmäßig mit den traditionellen öffentlichen Schulkonzerten, die wegen der großen Nachfrage regelmäßig an zwei Abenden stattfinden. Zusätzlich finden immer wieder Konzertreisen ins In- und Ausland statt, die die Band auch weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt gemacht haben.

2.3 Ressourcen

In der Schulbigband gibt es verschiedene Modelle der Einbringung. Je nach Instrument und Eigenanteil sind die benötigten Materialien und Kosten unterschiedlich.

2.3.1 Raum

Die wöchentlichen Proben finden im Musikraum I, die Konzerte in der Aula des Gymnasiums statt.

2.3.2 Material

Die Schülerinnen und Schüler der einzelnen Register spielen überwiegend auf eigenen Instrumenten oder Leihinstrumenten von Musikschule und Partnerorchestern. Das Instrumentalinventar des Musikraumes wird von der Rhythmusgruppe genutzt. Das Schlagzeug, diverse Percussioninstrumente, Stagepiano, Verstärkeranlagen und ein großer Teil der Notenständer sind im Besitz der Bigband, werden aber im Unterrichtsalltag von allen Schülerinnen und Schülern mitgenutzt.

2.3.3 Zeit

Die erfolgreiche Bigbandarbeit erfordert insbesondere vor anstehenden Auftritten und Konzerten ein weit über die normale Unterrichtstätigkeit hinausreichendes Engagement aller Fachlehrer im Bereich Musik.

2.3.4 Geld

Entstehende Kosten werden zumeist über private Spenden, Zuwendungen der Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup und des Förderverein sowie vom Schulamt der Stadt Ochtrup getragen.

3 Evaluation

Die Evaluation steht am Gymnasium Ochtrup für den systematischen Einsatz von Methoden, die dazu dienen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels einer Intervention nach deren Durchführung zu überprüfen. Auch in der Schulbigband ist eine stetige Evaluation notwendig, um einen optimalen Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu erzielen.

3.1 Mindeststandards und Prüfung

In die Band aufgenommen werden nur Schülerinnen und Schüler, die über fortgeschrittene instrumentale Fähigkeiten verfügen. Es wird vorausgesetzt, dass die Bandteilnehmer ihre Stimmen üben- teilweise mit Unterstützung der Musikschullehrer – und regelmäßig an der Probenarbeit teilnehmen (Abwesenheit wird im Kursheft notiert). Besonders talentierte Musiker können über solistisches Engagement besondere Leistungen nachweisen. Neben der praktischen Arbeit werden Kenntnisse zur Jazzgeschichte, zur Rhythmik oder zur Jazzharmonik erarbeitet. Die Prüfung für die Bigbandmitglieder sind die alljährlichen Konzerte, die außerdem mitgeschnitten werden und auf CDs veröffentlicht werden.

Der Leiter der Bigband nimmt regelmäßig an der Fachkonferenz Musik teil.

3.2 Berichterstattung

Neben dem bandeigenen und von den Schülerinnen und Schülern liebevoll gestalteten Schaukasten in der Nähe der Aula werden alle Aktivitäten der Bigband innerhalb und außerhalb der Schule durch Artikel in der Tageszeitung, dem Flugblatt und der Homepage dokumentiert. Hierfür wird alljährlich ein „Pressereferent“ aus den Reihen der aktuellen Band bestellt.

Zusätzlich betreibt die Bigband eine vom Pressereferent gepflegte Seite im sozialen Netzwerk Facebook unter ihrem Bandnamen „The Sophisticated Ladies And Gents“

4 Entwicklung

Der Fortbestand dieses attraktiven und gut funktionierenden Schulprogrammbausteins muss weiter ein Ziel für die Zukunft am Gymnasium Ochtrup sein.

4.1 Ziel(e)

Die erfolgreiche Bandarbeit sollte durch die Einrichtung eines Vororchesters und weiterer Bandaktivitäten in kleinerem Rahmen unterstützt werden. Hierzu sollte die Infrastruktur insbesondere im Musikraum II verändert werden und nach Möglichkeit ein Stundendeputat für zusätzliche Aktivitäten berücksichtigt werden.

Nach einer Orchesterfahrt und damit verbundenen beeindruckenden Konzerten und Auftritten in Ochtrups polnischer Partnerstadt Wielun wären auch Besuche in den französischen und spanischen Partnerstädten wünschenswert.

4.2 Arbeitsplan

Zu Beginn des Schuljahres wird ein Thema der Konzerte bestimmt, Termine vereinbart, Kontakt zu Instrumentallehrern hergestellt, Räumlichkeiten für Auftritte und Konzerte reserviert und Auftrittstermine mit den Partnerorchestern und Kultureinrichtungen der Stadt abgestimmt.

4.3 Fortbildungsplan

Fortbildungen der Kollegen, insbesondere im Fach Bandcoaching, sind wünschenswert.

4.4 Evaluationsplan

Die Rückmeldung über die geleistete Arbeit findet in Selbstevaluationen statt. Die Ergebnisse gewährleisten eine progressive Entwicklung.

4.5 Personalplan

Eine personell ausreichend ausgestattete Fachschaft Musik ist für die erfolgreiche Fortführung der Bandarbeit unablässig.

4.6 Ressourcenplan

Ein Ressourcenplan für die Weiterentwicklung ist derzeit nicht notwendig.

4.7 Genehmigung und Berichterstattung

Eine allgemeine Zusammenfassung der im Jahr geleisteten Arbeit findet im Rahmen einer Lehrer- und Schulkonferenz statt.